DER WEINBAU IN DEM KANTON EDENKOBEN

EINE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE AN DER OBERHAARDT (RHEINPFALZ)

INAUGURALDISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KGL. BAYR. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

JAKOB SEBASTIAN

SEKRETÄR AN DER ZENTRALSTELLE DER BAYERISCHEN BAUERNVEREINE IN REGENSBURG

LANDAU-QUEICHHEIM 1910

DRUCK DER BUCHDRUCKEREI DES ST. PAULUS-STIFTES

DER WEINBAU IN DEM KANTON EDENKOBEN

EINE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE AN DER OBERHAARDT (RHEINPFALZ)

INAUGURALDISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KGL. BAYR. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

JAKOB SEBASTIAN

SEKRETÄR AN DER ZENTRALSTELLE DER BAYERISCHEN BAUERNVEREINE IN REGENSBURG

ACAD
MONACH
BIBL.

LANDAU-QUEICHHEIM 1910
DRUCK DER BUCHDRUCKEREI DES ST. PAULUS-STIFTES

Genehmigt

auf Antrag von Herrn Geheimen Hofrat

Professor BRENTANO.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545805_0172

LITERATUR:

1. FR. BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus, 3 Bände Frankfurt a. M. 1907.
2. BAVARIA, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 4. Band, Abteilung 2, München 1867.
3. J. P. BRONNER, Der Weinbau in Süddeutschland, 1. Heft, Heidelberg 1838.
4. Jahresbericht der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer, Ludwigshafen a. Rh., 1885—1909.
5. Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, München 1890.
6. A. LENERT, Edenkobener Winzerbuch oder der Kammertbau am oberen Haardtgebirge in der Rheinpfalz, Edenkoben 1905.
7. FR. X. REMLING, Geschichte der Bischöfe von Speyer, Mainz 1850.

INHALTSANGABE

EINLEITUNG. Abgrenzung und Charakterisierung des zu behandelnden Gebietes . . . . . Seite 1—2

I. Kapitel. DIE BEDEUTUNG DES WEINBAUES IN DEM KANTON EDENKOBEN . . . . . „ 3—20

1. Die natürlichen Vorbedingungen für den Weinbau . . . . . Seite 3—8
Bodenbeschaffenheit . . . . . „ 3—4
Wärme . . . . . „ 5—6
Topographie . . . . . „ 6—8

2. Geschichtlicher Ueberblick . . . „ 8—14
Kaiser Probus . . . . . „ 8—9
Urkundliche Nachrichten . . . . „ 9—11
Bedeutung des Weinbaues am Ausgange des Mittelalters . . . . . „ 11—12
Rückgang im 17. u. 18. Jahrhundert „ 12—13
Aufschwung im 19. Jahrhundert . „ 13—14

3. Die heutige Bedeutung des Weinbaues . . . . . „ 14—20
Anbauverhältnisse im Jahre 1909 . „ 14—17
Entwicklung von 1885 bis 1909 . „ 18—19
Gründe für die Zunahme der Rebfläche . . . . . „ 19—20

II. Kapitel. DIE PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE . . . . . „ 21—50

1. Die Rebsorten . . . . . Seite 21—25
Historische Entwickelung . . . „ 21—23
Gegenwärtiger Rebsatz . . . . „ 23—25

2. Die Erziehungsart der Reben. Kammertbau . . . . . „ 25—33
Einleitende Erklärung . . . . . „ 25—26
Aufziehung der Reben zum Kammertbau . . . . . „ 26—27
Die alte Kammert . . . . . „ 27—32
Warum Kammertbau . . . . . „ 32—33

3. Das Bewirtschaftungssystem . . Seite 33—37
Neuanlage eines Weinberges . . „ 33—35
Behandlung der Rebstöcke . . . „ 35
Bodenarbeiten . . . . . „ 35—36
Düngung . . . . . „ 36—37
Andere Pflanzen in den Weinbergen „ 37—38
4. Die Schädlingsbekämpfung . . . „ 38—43
Oidium . . . . . „ 38
Peronospora . . . . . „ 38—39
Rebenstecher . . . . . „ 39—40
Springwurm . . . . . „ 40
Heu- und Sauerwurm . . . . . „ 40—43
5. Das Herbstgeschäft . . . . . „ 43—45
Allgemeine Bestimmungen über den Herbstbeginn . . . . . „ 43—44
Vorherbsten . . . . . „ 44—45
Herbstarbeiter . . . . . „ 45
Behandlung der Trauben . . . „ 45
6. Qualität und Quantität . . . . „ 45—50
Qualität . . . . . „ 45—49
Quantität . . . . . „ 49—50

III. Kapitel. DIE ABSATZVERHÄLTNISSE . . . . . Seite 51—62
1. Der Absatz im Allgemeinen . . Seite 51—56
2. Die Winzergenossenschaften . . „ 56—62

IV. Kapitel. DIE BETRIEBS- UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE . . . . . „ 63—83
1. Die Betriebsverhältnisse . . . . Seite 63—79
2. Die Eigentumsverhältnisse . . . „ 79—83

V. Kapitel. DIE RENTABILITÄT DES WEINBAUES . . . „ 84—98
Diedesfeld . . . . . Seite 84—88
Edenkoben . . . . . „ 88—90
Maikammer-Alsterweiler . . . . . „ 90—91
Ursachen des Rückganges . . . . „ 91—98

VI. Kapitel. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER WEINBAUTREIBENDEN BEVÖLKERUNG . . „ 99—112
1. Die Weinbergsarbeiter . . . . Seite 100—107
2. Die Winzer . . . . . „ 107—110
3. Die Weingutsbesitzer . . . . „ 110—112

Einleitung.

Mit Rücksicht auf den Unterschied in der Rebenerziehung und die Verschiedenheit der Qualität des erzielten Produktes wird das Weinbaugebiet an dem pfälzischen Haardtgebirge in drei Teile zerlegt: in die Oberhaardt, die Mittelhaardt und die Unterhaardt. Zu der Oberhaardt rechnet man das weite Gebiet, das an der elsässischen Grenze seinen Anfang nimmt und sich bis Neustadt an der Haardt hinzieht. Das Land von Neustadt bis Dürkheim wird die Mittelhaardt genannt, und hier beginnt die Unterhaardt, die bis zu dem Eistale, bezw. bis Gross- und Kleinbockenheim reicht.

Der Weinbau an der Oberhaardt unterscheidet sich von den übrigen pfälzischen und überhaupt von fast allen deutschen und ausländ schen Rebengeländen durch eine eigentümliche Erziehungsart der Reben, den sogenannten Kammertbau, welcher der ganzen Gegend einen besonderen Charakter verleiht.

Das bedeutendste Weinbaugebiet an der Oberhaardt mit dem Kammertbau ist der Kanton Edenkoben. In dem nördlichen Teile der Oberhaardt, der nicht mehr zum Kanton Edenkoben gehört, findet sich bereits der Uebergang zu der an der Mittelhaardt üblichen Rebenerziehung, während der südliche Teil derselben von dem Kantön Edenkoben sowohl durch die bessere Qualität des in ihm erzeugten Weines als auch durch die grössere Bedeutung des Weinbaues gegenüber dem Ackerbau übertroffen wird.

Eine kurze geographische Beschreibung des Kantons, welcher die nördliche Hälfte des Bezirksamtes Landau an der Queich bildet, gibt Frey mit den Worten: „Er grenzt im Norden an die Kantone Speyer und Germersheim, im Süden an die Kantone Germersheim und Landau und im Westen an den Kanton Annweiler; von seiner Fläche zu beiläufig 3 1/10 Quadratmeilen bedecken die west-

lichen Gebirgswälder der Mittelhaingeraide gegen 1 2/3 Quadratmeilen. Die Massen des Haardtgebirges mit ihren schönen sanften Umrissen bezeichnen den segnenden Uebergang der milderen Natur; auf ihrer westlichen Vorhöhe und einem Teile des Hochlandes prangt der grünende Weinstock, und alles übrige gegen Morgen hin gewährt den freundlichsten Blick auf die Fülle des Anbaus. Das reiche, mit grossen stattlichen Dörfern besäte Gefilde überrascht auf seltene Weise und verkündet den Reichtum des Kantons.“ [1])

Ausser dem Städtchen Edenkoben umfasst der Kanton folgende 21 Dorfgemeinden, die sämtlich östlich von dem grossen Gebirgszuge gelegen sind: Altdorf, Böchingen, Böbingen, Burrweiler, Diedesfeld, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Grossfischlingen, Hainfeld, Kirrweiler, Kleinfischlingen. Knöringen, Maikammer-Alsterweiler, St. Martin, Roschbach, Venningen und Weyer.

[1]) Michael Frey, Versuch einer geographisch historisch-statistischen Beschreibung des k. b. Rheinkreises, Speyer 1836.

ERSTES KAPITEL.

Die Bedeutung des Weinbaues in dem Kanton Edenkoben.

1. Die natürlichen Vorbedingungen für den Weinbau.

Die Natur selbst hat die Bewohner der Gegend um Edenkoben auf den Weinbau hingewiesen, indem sie die geologischen, klimatischen und topographischen Verhältnisse schuf, welche die Anpflanzung des Rebstockes so ziemlich in dem ganzen Kanton ermöglichen und in einem grossen Teile desselben gebieterisch verlangen.

Im Gegensatze zu den meisten anderen Kulturpflanzen verlangt der Rebstock, da seine Wurzeln in die Tiefe gehen, keinen besonders nährstoffreichen Obergrund. Von der Bodenkrume kommt für ihn mehr die mechanische als die chemische Beschaffenheit in Betracht, insoferne sie locker genug sein muss, um Feuchtigkeit und Wärme leicht in sich aufnehmen und in die Tiefe weitergeben zu können. Die wichtigste Bodenschicht für den Weinstock ist der Untergrund, der ausser einer gewissen Fruchtbarkeit die doppelte Eigenschaft besitzen muss, die Ausbreitung der Wurzeln zu ermöglichen und die von oben zugeführte Feuchtigkeit und Wärme zurückzuhalten.

Der Boden unserer Gegend besteht grösstenteils aus älterem Schwemmland (diluvium), das tief genug ist, um eine hinreichende Menge von Feuchtigkeit und Wärme in sich aufzunehmen und den Wurzeln die nötige Ausbreitung zu gestatten. Am Saume

des Gebirges herrscht bunter Sandstein vor. Dieser geht gegen die Ebene zu in ein mehr toniges und mergeliges Schuttersystem über. Im Unterschied zu der Mittel- und Unterhaardt, wo der Boden den hitzigen und leichten Sand aufweist, dominiert an dem ganzen oberen Gebirge mehr der fette Ton.

Im Einzelnen zeigt die Bodenbeschaffenheit des Kantons mehrere Verschiedenheiten. [1]) Bei Weyer ist ein Vorberg, der aus einer mit Granitgängen und Quarz durchsetzten Porphyrmasse besteht, während sein Fuss an der östlichen Seite Grobkalk mit Tonlagern besitzt. Auch die höher gelegenen Gewannen von Rhodt sind mit Grobkalk überlagert. Zwischen Weyer und Burrweiler liegt der sogenannte Schewerberg (Schewer ist der Ausdruck für Schiefer), welcher seine beste Lage an seinem südlichen Abhange hat, wo der Boden aus verwittertem Tonschiefer, der Untergrund aus Tonschieferfels besteht. Rückwärts von diesem Vorhügel, an einem östlichen Abhange des Hauptgebirges, setzt sich der Baugrund aus fast reinem Sand mit Sandsteintrümmern zusammen. In der besten Lage von Weyer gegen Süden besteht der Boden fast nur aus Steinen. Auch Burrweiler hat in seiner besten Lage an einem Vorhügel der grossen Sandsteingebirgskette Sandboden als Produkt des Unterlagers. Der Fuss desselben zeigt Tonschiefer. Bei St. Martin haben einige schöne Lagen, die an der Südseite ziemlich weit emporsteigen, sandigen Boden. Auch in den Berglagen von Diedesfeld herrscht rötlicher, tonhaltiger Sand vor. Der Boden von Edenkoben ist ein sandiger Tonmergel, unterlagert von Gerölle und Sandsteintrümmern und etwas Hornstein, mit quarz- und sandhaltigem Ton vermengt. Ungefähr das Gleiche gilt von Edesheim in seinen westlichen Gewannen und Roschbach, ebenso von Hainfeld und Rhodt. In den übrigen mehr in der Ebene gelegenen Teilen des Kantons findet sich teils schwerer, teils leichter Lehmboden vor, der sich auch an der südlichen Grenze gegen Landau hin fortsetzt. An der nördlichen Grenze beginnt der Kiesboden, fast genau an der Südgrenze nehmen die sandigen Striche der Rheinebene ihren Anfang.

[1]) Teilweise nach J. P. Bronner, Der Weinbau in Süddeutschland Heidelberg 1833, S. 3 ff.

Was die klimatischen Verhältnisse anlangt, so ist ihre Bedeutung für den Weinbau in dem Winzerspruche niedergelegt: die Sonne hat noch keinen Bauern zum Lande hinausgeschienen, der Regen aber schon viele hinausgeschwemmt. Viel Sonne und wenig Regen, das sind die Lebensbedingungen für den Weinstock. Andauernder und namentlich kalter Frühjahrsregen würde die Rebe in ihrem Wachstum aufhalten und den Winzer in den nötigen Weinbergsarbeiten hindern. Zu häufige Niederschläge im Sommer würden das Ueberhandnehmen der tierischen und pflanzlichen Schädlinge der Reben begünstigen und das Heranreifen eines zuckerstoffreichen Produktes unmöglich machen. Im Herbste oder Winter hingegen soll der Boden mit Wasser angefüllt werden, damit die Wurzeln des Weinstockes recht lange die nötige Feuchtigkeit haben.

Nun gehört der Kanton Edenkoben zu den regenärmsten Gebieten von ganz Bayern. Nimmt man an, dass kein Abfliessen und kein Verdunsten stattfindet, und drückt man die Durchschnittmenge der jährlichen Niederschläge in Millimetern aus, welche unter dieser Voraussetzung den Boden bedecken würden, so befinden sich die niederschlagsärmsten Gebiete Bayerns mit um und unter 600 mm in dem südlichen Teile der Oberpfalz und in dem nördlichen Teile der Rheinpfalz, in der Gegend von Grünstadt. Etwas höher ist infolge der Nähe des Gebirges die Regenmenge, die in der Umgebung von Edenkoben fällt. Sie beläuft sich nach einer Angabe der meteorologischen Station Landau auf 600 700 mm. Ebenso günstig ist die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Jahreszeiten. Dieselben haben im Frühjahre ihr Minimum, werden im Sommer etwas häufiger und erreichen im Herbste ihr Maximum.

Ueber die Wärmeverhältnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss, wozu bemerkt sei, dass die für Edenkoben angegebene Temperatur so ziemlich als für den ganzen Kanton geltend angenommen werden kann. In den mehr in der Ebene und darum tiefer gelegenen Orten dürfte sie um ein Geringes niedriger sein, da hier im Spätjahre häufige Nebel auftreten und im Frühjahre die nächtliche Kälte sich in die tiefer liegenden Fluren herabdrückt.

Ort	Breitegrad		Meereshöhe	Mittlere Temperatur nach C.		
				des Jahrs	des kältesten Monats	des wärmsten Monats
	0	'	m	0	0	0
Edenkoben	49	17	148	11,3	+ 0,7	20,0
Würzburg	49	48	171	10,4	+ 0,3	20,2
Heidelberg	49	28	116	10,7	— 0,2	20,4
Mannheim	49	29	116	10,5	+ 0,4	20,0
Karlsruhe	49	01	123	10,3	+ 0,1	19,5
Stuttgart	48	46	268	9,6	— 0,4	18,8
Friedrichshafen	47	39	407	9,3	+ 0,5	19,1
Bonn	50	44	56	9,6	+ 0,9	19,6
Koblenz	50	22	58	10,6	+ 0,2	20,0
Trier	49	48	150	9,7	+ 1,1	18,5
Strassburg	48	34	144	10,2	— 0,3	19,2

Demnach steht Edenkoben mit einer durchschnittlichen Jahreswärme von 11,3° C. über sämtlichen angezogenen Orten. Seine mittlere Temperatur des wärmsten Monats mit 20,2° C. wird nur von Würzburg (20,2°) und Heidelberg (20,4°) übertroffen. Seine Durchschnittstemperatur des kältesten Monats bleibt mit 0,7° über dem Gefrierpunkt, sodass ein Erfrieren der Weinberge nur als Ausnahme zu befürchten ist. Nachtfröste im Frühjahre sind jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Es muss auffallen, dass die mittlere Jahreswärme von Edenkoben (11,3°) nicht unbedeutend höher ist als die von Mannheim (10,5°) und Karlsruhe (10,3°), obwohl sein Breitegrad (49° 17°) fast in der Mitte liegt zwischen den Breitegraden von Mannheim (49° 29') und Karlsruhe (49° 01'). Ferner steht Trier mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 9,7° und einer mittleren Temperatur des wärmsten Monats von 18,5° ganz beträchtlich hinter Edenkoben (11,3° bezw. 20,0°) zurück, während seine mittlere Temperatur im kältesten Monat (1,1°) etwas über jener von Edenkoben (0,7°) liegt.

Die Erklärung hiefür ist in der verschiedenen Lage der betreffenden Orte zu suchen. Für Mannheim und Karlsruhe wird

infolge mangelnden Schutzes von Bergen, durch die grössere Regenmenge und die Nebel des Rheines die Temperatur wesentlich herabgedrückt. Edenkoben hingegen ist einerseits weit genug vom Rheine entfernt, um nicht unter zu häufigen Regen und Nebeln leiden zu müssen, andrerseits ist es durch die unmittelbare Nähe des Gebirges gegen kalte Westwinde geschützt. Trier hat vor Edenkoben voraus, dass seine Berge ihm auch Schutz gegen Nordwinde gewähren, was bei Edenkoben nicht der Fall ist. Daher macht sich hier die Winterkälte stärker fühlbar als in Trier. Dagegen begünstigt in der Gegend um Edenkoben das Fehlen eines Gebirgszuges gegen Süden und eines bedeutenden Wasserlaufes die Sommerhitze und damit die durchschnittliche Jahreswärme.

Nach drei Seiten hin offen, nur gegen Westen durch das Haardtgebirge abgeschlossen, lehnen sich die bebauten Fluren des Kantons Edenkoben von der Rheinebene herkommend in sanfter Steigung gegen Westen an das Gebirge an. Dabei liegen die Gemarkungen von Hainfeld, Flemlingen, Burrweiler, Gleisweiler, Weyer, Rhodt, Edenkoben, St. Martin, Maikammer-Alsterweiler und Diedesfeld, teilweise auch die von Böchingen, Roschbach und Edesheim auf einer allmählich ansteigenden Erhebung, welche fast das ganze Gebiet von Süden nach Norden durchzieht. „Diese mittlere Erhebung, welche das Hügelland über die Region der kalten Talnebel erhebt, dann die Abdachung gegen Osten, welche den ersten wärmenden Strahlen der Sonne den freien Zutritt gestattet, der hohe Gebirgswall gegen Westen, welcher die kalten Westwinde abhält, die erhöhte Lage und rasche Abdachung des Gebirges, welche das den Boden erkältende Grundwasser schon oberhalb der Region der Vorhügel zu tage treten lässt, der leicht zu erwärmende und Wärme haltende Mischlingsboden“ [1]): alle diese natürlichen Verhältnisse wirken zusammen, um den genannten westlichen Teil des Kantons für den Weinbau in hohem Masse geeignet erscheinen zu lassen.

Je weiter die Orte vom Gebirge entfernt sind, desto tiefer sind sie gelegen und desto flacher breiten sich ihre bebauten Fluren

[1]) Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, München 1867. 4. Band, 2. Abteilung, S. 10.

aus. Die Folge davon ist, dass sie einerseits weniger direkt von der Sonne getroffen werden und andererseits mehr den Nebeln und Reifen ausgesetzt sind. Auch ist der hier vorherrschende Lehmboden weniger fähig, die Wärme in sich aufzunehmen und in die Tiefe zu leiten. Dieser östliche Teil des Kantons ist daher weniger vorzüglich zum Weinbau geeignet, und zwar um so weniger, je mehr die Entfernung vom Gebirge zunimmt.

□

2. Geschichtlicher Ueberblick.

Wenn die natürlichen Vorbedingungen für einen rentablen Weinbau in der Gegend um Edenkoben gegeben sind, so darf angenommen werden, dass der Weinstock daselbst frühzeitig verständnisvolle Pflege gefunden hat. Zu welcher Zeit die ersten Reben hier gepflanzt wurden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der früher allgemein verbreiteten Ansicht, dass der römische Kaiser Probus den Weinbau an den Rhein gebracht habe, steht heute eine andere, besonders von Bassermann-Jordan in seiner dreibändigen Geschichte des Weinbaus vertretene gegenüber, der zufolge der Weinstock schon lange vor Probus am Haardtgebirge heimisch war. Nach dieser Auffassung drang der Weinbau von Massalia (Marseille) in Südgallien aus mit der römischen Kultur die Rhone entlang immer mehr nach Norden vor und wurde vermutlich schon im zweiten Jahrhundert, spätestens aber bis gegen Mitte des dritten Jahrhunderts in die heutige Rheinpfalz verpflanzt.[1])

Abgesehen davon, dass in keiner der Stellen der alten Literatur, auf Grund von welchen Probus als Begründer des deutschen Weinbaus gefeiert wurde, dem Kaiser die Anpflanzung des ersten Rebstockes in Deutschland zugeschrieben wird, stützt Bassermann-Jordan seine Ansicht besonders auf einen um das Jahr 300 n. Chr. von Eumenius gehaltenen Panegyrikus für den Wiederaufbau der Schulen in Autun. Eumenius spricht darin von sehr alten Weinbergen in Nordgallien und sagt unter anderem von ihnen: „Die

1) Bassermann-Jordan, Fr., Geschichte des Weinbaus, Frankfurt a. M. 1907. I. Bd. S. 22.

durch Verschlingung verfilzten Wurzeln der Reben, deren Alter wir nicht kennen, verhindern es, den Setzgruben die nötige Tiefe zu geben“[1]) Daraus wird der Schluss gezogen: „Dieser Weinbau muss nach der Beschreibung zur Zeit des Redners bereits 100 Jahre alt gewesen sein und war natürlich von den Massnahmen des Probus (276—82) gänzlich unabhängig. Man wird vielmehr nach dieser Beschreibung anzunehmen haben, dass zur Zeit des Probus die Weinkultur längst weiter nördlich an den Rhein und an die Mosel vorgedrungen war, ohne allerdings den Rhein zu überschreiten.“[2]) Indes ganz sichere Beweise lassen sich bis jetzt dafür nicht erbringen, und wenn Dochnahl in seiner „Chronik von Neustadt“ den Beginn des Weinbaues am Rhein genau in das Jahr 240 n. Chr. verlegt, so ist dies eine rein willkürliche Annahme.

Aber schon vom 8. Jahrhundert ab haben wir urkundliche Nachrichten über das Vorkommen von Weinbergen im heutigen Kanton Edenkoben, nämlich in Urkunden von Schenkungen, welche nach der Sitte der Zeit durch das ganze Mittelalter hindurch von Fürsten und Privaten an Klöster und Kirchen vorgenommen wurden.[3]) Besonders reichlich wurde aus unserer Gegend das Kloster Lorsch (im Hessischen) bedacht. Dieses hatte nachweisbar schon im Jahre 722 in Rhodt (Chrotinsheim) Besitzungen. Es wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, dass diese Besitzungen ganz oder teilweise aus Weinbergen bestanden haben, doch darf man wohl annehmen, dass solche dabei gewesen sind, da Rhodt mitten im Weinbaugebiet liegt, und das Kloster Lorsch nicht lange danach auch in den umliegenden Ortschaften Weinberge erwarb.

Eine sichere Nachricht über frühzeitiges Vorkommen von Weinbergen in Böchingen (Buchingheim) haben wir in einer Schenkungsurkunde vom Jahre 766. Durch diese traten die Ehe-

[1]) Die ganze bei Bassermann-Jordan a. a. O. S. 22 angeführte Stelle lautet: „quin etiam ille pagus Arebrignus inani feritur invidia, cuius infimo loco vitium cultura praecipua est . . . ipsaeque vineae . . . ita vetustate senuerunt, ut culturam paene non sentiant, radices enim vitium, quarum iam nescimus aetatem, milies replicando congestae altitudinem debitam scrobibus excludant“ Paneg. vii. 6.

[2]) Bassermann-Jordan, a. a. O. S. 22.

[3]) Bassermann-Jordan, a. a. O. S. 52 - 64.

leute Trudlinus und Rathflat dem Kloster Lorsch einen Weinberg in Böchingen ab; dasselbe tat ein gewisser Mangolt aus Böchingen durch Urkunden vom 3. Mai 767 und vom 12. Januar 768.

In Fischlingen (Fiselinga) schenkte nach einer Urkunde vom 9. Juni 771 ein gewisser Woda dem Kloster Lorsch einen Weinberg, ebenso Manigold nach einer Urkunde vom 22. Februar 781.

Dass zu jener Zeit in Edenkoben (Zotingen, Zotingow, Zotingowen) die Weinkultur eifrig betrieben wurde, geht aus vielen Urkunden hervor. So schenkten nach Urkunden vom 29. Juni 775 und vom 22. April 775 Landrat und Abrad dem hl. Nazarius in Lorsch zu Edenkoben gelegene Weinberge.

Die bei Böchingen genannten Eheleute übergaben im Jahre 776 auch in Flemlingen (Flamaringa) einen Weinberg an Lorsch, und 1279 erhielt das Edenkobener Kloster Heilsbruck von Hans von Wachenheim einen Weinberg im Flemlinger Bann.

Edesheim (Otinsheim) wird im Jahre 787 als weinbautreibend in einer Schenkungsurkunde von Hiltebold und Lampert an das Kloster Lorsch erwähnt. Später schenkte der Edle Rudolf von Zeiskam dem Hochstifte Speyer einen Weinberg von 8,5 Morgen in Edesheim. Auch in einer Urkunde aus dem 10. Jahrhundert werden Weinberge daselbst genannt.

In der Gemarkung von Venningen (Veninga) stellten nach einer Urkunde vom 29. April 859 die vier Vasallen Salaman, Falkuin, Guthrecht, und Salaman (2.) zu Ehren der Mutter des Herrn zu Speyer dem Bischofe Gerhard I. (847—889) Weinberge im Ertrag von zwei Fuder Wein zu Verfügung. Auch in einer Urkunde von 1090 werden hier Weinberge genannt.

Weyer (Wineswilare) wird in einem Güteraustausch des Bischofes Gottfried I. von Speyer mit einem Junker Rudolf vom 7. Mai 990 mit 22 Tagwerk Weinberge erwähnt.

In der Gemarkung von Gleisweiler (Glizenwilare) schenkte Heinrich II. der Speyerer Kirche am 1. Januar 1006 einen Weinberg.

Knöringen (Knodelingen) kommt anfangs des 12. Jahrhunderts als Weinort vor. Im Jahre 1103 überliess nämlich ein Ritter Hermann von Spiegelberg dem Kloster zu Hördt seine Felder

und Weinberge in verschiedenen Orten, darunter auch jene in Knöringen.

Nach einer Urkunde vom 22. August 1273 verkaufte ein Ritter Dieder von Lachen seine in Diedesfeld (Dudensfeld) gelegenen Aecker und Weinberge. Ein Albert von Lachen, Domkeller in Speyer, trat am 8. Juli 1292 ein Weingut daselbst ab.

Burrweiler (Bubenwilre) wird in einer zwischen 1274 und 1277 gemachten Schenkung des Hugo Haverner von Bellheim an die Abtei Eussertal als weinbautreibend genannt.

Altdorf hatte nach einer Urkunde von 1280 den Weinzehnt an das Kloster Eussertal zu entrichten.

Zu Kirrweiler (Kirwilre) hatte nach dem liber possessionum Edelini abbatis im 13. Jahrhundert das Kloster Weissenburg Weinberge.

In Maikammer (Meinkemmer) werden 1318 Weinberge am Schlosse daselbst genannt. Im Jahre 1348 überliess der Bischof Gerhard von Speyer Weinberge und Weingefälle in Maikammer einem Beamten als Entlohnung.

Die genannten Urkunden zeigen, dass schon im frühen Mittelalter der Weinstock im heutigen Kanton Edenkoben heimisch war und durch das ganze Mittelalter hindurch eifrig gepflegt wurde. Die Tatsache, dass auch an solchen Orten Wein gepflanzt wurde, die wie z. B. Altdorf, Fischlingen und Venningen sich weit besser für den Feldbau als für den Weinbau eignen, lässt den Schluss zu, dass der Weinbau schon im Mittelalter hier eine grosse Rolle spielte. Beim Ausgange des Mittelalters hatte er eine solche Bedeutung erlangt, dass kein Geschäft abgeschlossen werden konnte, ohne dass es durch einen Trunk betätigt wurde.[1]) Auch aus der grossen Freigebigkeit, mit welcher nach vorhandenen Urkunden bei allen möglichen Gelegenheiten von Hoch und Niedrig Wein gespendet wurde, kann man auf den grossen Weinreichtum schliessen.[2])

[1]) Die Erinnerung daran hat sich in der Gegend um Edenkoben bis auf den heutigen Tag erhalten. Noch heute wird das Handgeld, das einer Magd beim Abschluss eines Dienstvertrags gegeben wird, Weinkauf (Weikof) genannt.

[2]) So machte am 19. Juni 1560 Theobald Acker, Fauth zu Edenkoben,

Aber dann kamen zwei Jahrhunderte, in denen der Weinbau schwer zu leiden hatte. In dem dreissigjährigen Kriege wurde unser Gebiet, besonders soweit es dem Bischofe von Speyer gehörte, wiederholt ausgeraubt und so verwüstet, dass in manchen Jahren an eine Bestellung der Weinberge unmöglich zu denken war.[1]) Nach dem dreissigjährigen Kriege fügten die Kriege mit Frankreich dem Weinbau mehrmals grossen Schaden zu. Dazu kam dann, dass die einzelnen Herrschaften, unter welche das Gebiet geteilt war, namentlich die Kurpfalz und das Hochstift Speyer, häufig miteinander in Fehde lagen und sich gegenseitig ihre Rebengelände verwüsteten.[2]) Besonders hart wurde in diesen Fehden das bischöfliche Oberamt Kirrweiler mitgenommen. In der Wildfangsfehde vom Jahre 1666 wurden die bischöflichen Orte von den kurpfälzischen Truppen mehrmals besetzt und ausgeraubt. Bei dieser Gelegenheit wurden am 30. Oktober 1666 in Kirrweiler des Fürstbischofes „Haus, Scheune und Keltergeräte zerschlagen . . . und für mehr als 2000 fl. Stiefel und Balken in den umherliegenden Orten verbrannt."[3])

Die letzte grosse Verheerung der Fluren der Gegend um Edenkoben ging am Ende des 18. Jahrhunderts von den Franzosen aus. Im Winter 1793/94 rückten die französischen Truppen in das Gebiet ein, überall sengend und brennend, raubend und plün-

bei der Huldigung an Bischof Marquard von Speyer diesem in Kirrweiler vier Ohm Wein zum Geschenke. Und die auf der Huldigungsreise nach Kirrweiler begriffenen Bürger wurden von dem bischöflichen Rat Heinrich von Zeiskam auf dem Schlosse zu Böchingen mit Wein bewirtet.

[1]) Im Jahre 1636 z. B. hatte die Verwüstung ein solches Elend in die Gegend gebracht, dass „das Fleisch von Hunden, Katzen, Mäusen und Ratten Leckerbissen waren." Remling Fr. X., Geschichte der Bischöfe von Speyer, Mainz 1850 2. Bd. S. 497.

[2]) Vor dem Ausbruche der französischen Revolution teilten sich fünf verschiedene Herrschaften in den Besitz des heutigen Kantons Edenkoben. Zu dem Fürstbistum Speyer gehörte das Oberamt Kirrweiler mit den Ortschaften Diedesfeld, Edesheim, Freimersheim, Grossfischlingen, Hainfeld, Maikammer-Alsterweiler, St. Martin, Venningen und Weyer. Kurpfälzisch waren Böbingen, Böchingen, Edenkoben, Gleisweiler, Kleinfischlingen und Knöringen. Burrweiler und Flemlingen besassen die Grafen von der Leyen als Lehen von der Kurpfalz. Altdorf und Gommersheim waren den Grafen von Degenfeld-Schomberg untertänig, und Rhodt gehörte zu Baden-Durlach.

[3]) Remling, a. a. O. S. 545. Stiefel sind kleine, dicke in die Erde getriebene Stämmchen, an welchen die zum Anheften der Reben dienenden Balken befestigt sind.

dernd. In Diedesfeld vernichteten sie im Sommer 1795 alles, was an Wein vorhanden war; sie rissen in den Weinbergen sogar die Rebstöcke aus, füllten sie in Säcke und schleppten sie fort. Vollständig kahle Gewannen legten Zeugnis davon ab, wie gründlich die Franzosen die Plünderung besorgt hatten. In einem Bericht des Fürstbischofes August von Speyer an die Reichsversammlung in Regensburg wird gesagt, dass „die Felder und Weinberge des Hochstiftes sowohl als der Stifter und Untertanen dermassen ausser Stand gebracht sind, dass auf mehrere Jahre hinaus von solchen nichts zu hoffen ist."[1])

Nachdem im Jahre 1797 die Pfalz und mit ihr auch das Gebiet um Edenkoben der Republik Frankreich einverleibt war [2]), begannen verhältnismässig ruhige Zeiten für die Gegend zu kommen, da der Kriegsschauplatz nunmehr ein anderer wurde. Der Weinbau konnte sich jetzt allmählich erholen. Besonders seit der Vereinigung der Pfalz mit Bayern im Jahre 1816 machte derselbe dank der Rührigkeit der Bevölkerung grosse Fortschritte. Nach einer Aufstellung, die unter der französischen Herrschaft im Jahre 1800 gemacht wurde, betrug die mit Wein bepflanzte Fläche des Kantons Edenkoben, der mit Ausnahme von Diedesfeld die nämlichen Gemeinden wie heute umfasste, 4834 Morgen (1208 Hektare).[3]) Die unter bayerischer Herrschaft um 1830 vorgenommene genaue Flurvermessung ergab eine Weinbergfläche von 6946,7 Morgen (1738 ha). Rechnet man für Diedesfeld, das erst 1818 dem Kanton einverleibt wurde, im Jahre 1800 eine Weinbergfläche von rund 300 Morgen, so nahmen die Weinberge in den ersten 30 Jahren des 19. Jahrhunderts um etwa 1813 Morgen (453 ha), d. i. um zirka 37% zu.

Doch spielte in jener Zeit der Weinbau in dem Kanton bei weitem nicht die Rolle wie heute. Grosse Strecken, die jetzt

[1]) Remling a. a. O. S. 789.

[2]) Im Jahre 1797 wurde das Gebiet unter dem Namen Kanton Edenkoben als ein Teil des „Departement Donnersberg" zu Frankreich geschlagen, was durch den Frieden von Luneville (1801 seine Bestätigung erhielt.

[3]) Bassermann-Jordan, a. a. O., 2. Bd. S. 677 F. Bei der Angliederung an Frankreich hatte der Kanton Edenkoben den nämlichen Umfang wie heute, nur Diedesfeld gehörte zum Kanton Neustadt und wurde erst 1818 zu Edenkoben geschlagen. Aus jener Zeit stammt der Name Kanton.

der Rebkultur dienen, waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders in der Ebene, mit andern Gewächsen bepflanzt. In dem Reisehandbuch Geibs, das 1841 erschien, heisst es bezüglich der Anbauverhältnisse: „Die Ebene des gesamten Kantons bringt Getreide, Kartoffeln, sowie Reps und Hanf im Ueberfluss hervor. Zugleich wird hie und da Tabak und Flachs gebaut. Auch sieht man schöne Wiesen. Die Vorberge und Hügel sind meist mit Reben bepflanzt, die sich auch an manchen Stellen der Ebene befinden.“[1]) In der Ebene hatte also damals die Weinbergfläche eine verhältnismässige geringe Ausdehnung.

Einen ganz gewaltigen Aufschwung nahm der Weinbau des Kantons in der zweiten Hälfte, namentlich in den zwei letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. In dieser Zeit sind die von Geib erwähnten Handelsgewächse Tabak, Hanf, Flachs und Reps so gut wie ganz verschwunden.

□

3. Die heutige Bedeutung des Weinbaues.

Welche Bedeutung der Weinbau gegenwärtig im Kanton Edenkoben besitzt, ist aus umstehender Tabelle ersichtlich. Dieselbe ist aus den Berichten zusammengestellt, welche die Bürgermeisterämter der einzelnen Gemeinden über die Anbauverhältnisse dem K. statistischen Landesamte in München für das Jahr 1909 erstattet haben.

Selbstverständlich haben die Zahlen keinen absoluten und einwandfreien Wert. Ihr Wert richtet sich nach dem Verständnis und der Gewissenhaftigkeit, womit in jeder Gemeinde die Aufnahme gemacht wurde. Besonders auffällig tritt die Unrichtigkeit in den Angaben der Gemeinde Altdorf hervor. Wenn man bei dieser Gemeinde die Posten der mit den verschiedenen Früchten angebauten Flächen zusammenstellt, so ergibt sich eine landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche von 531 ha, während die

[1]) Karl Geib, Reisehandbuch durch alle Teile der K. B. Pfalz in lokaler und historischer Beziehung. Zweibrücken 1871, S. 59.

Anbauverhältnisse des Kantons Edenkoben im Jahre 1909.

Gemeinden	Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ha	Weinberge				Acker- und Gartenland ha	Wiesen ha
		im Ganzen		davon als Portugieser angelegt			
		absolut ha	%	absolut ha	%		
1. Altdorf	531	46	8,3	—	—	434	51
2. Böbingen	572	12	2,6	—	—	420	140
3. Böchingen	261	113	43,3	1	0,9	130	18
4. Burrweiler	218	182	88,1	3	1,7	24	12
5. Diedesfeld	470	288	61,3	25	8,7	141	41
6. Edenkoben	606	459	75,8	1	0,2	53	94
7. Edesheim	769	236	30,7	2	0,8	391	142
8. Flemlingen	197	104	52,7	—	—	82	11
9. Freimersheim	515	48	9,5	3	6,3	375	92
10. Gleisweiler	105	74	70,5	1	1,3	14	17
11. Gommersheim	618	4	0,6	—	—	464	150
12. Grossfischlingen	336	42	12,5	2	4,8	267	27
13. Hainfeld	231	186	80,5	2	1,1	11	34
14. Kirrweiler	809	251	31,0	10	3,9	442	116
15. Kleinfischlingen	255	11	4,3	1	9,1	229	15
16. Knöringen	215	44	20,5	2	4,5	154	17
17. Maikammer-Alsterweiler	521	502	96,4	46	9,2	6	13
18. Rhodt	283	259	91,9	5	1,9	8	16
19. Roschbach	153	73	47,1	1	1,4	61	19
20. St. Martin	313	264	84,3	25	9,8	9	40
21. Venningen	719	107	14,9	2	1,9	512	100
22. Weyer	128	95	74,2	14	14,6	15	18
Kanton:	8825	3400	38,5	146	4,3	4242	1183

ganze Gemarkung dieser Gemeinde nur 505 ha umfasst, ein Fehler, der, obwohl er seit Jahren wiederholt wird, von dem K. statistischen Landesamte noch nicht entdeckt wurde. Die Angaben der übrigen Gemeinden weisen solche auffällige Unrichtigkeiten nicht auf.

Betrachtet man die Tabelle, so ergibt sich, dass von 8825 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 4242 ha oder 48.1% dem Acker- und Gartenbau und 1183 ha oder 13,44% der Graskultur dienen, während 3400 ha oder 38,5% als Rebland angelegt sind. Gegenüber dem Jahre 1830 bedeutet dies eine Zunahme der Weinberge um 1662 ha, d. i. um nicht weniger als 95,6%. Dieselben haben sich also in den letzten 80 Jahren nahezu verdoppelt.

Für sich allein betrachtet ist der Prozentsatz der Weinberge (35,8) an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche kein besonders hoher. Dies kommt daher, dass in einigen in der Ebene gelegenen Gemeinden, die hier mit eingerechnet sind, der Weinbau ganz unbedeutend ist. So sind in Gommersheim bloss 0,6% (4 ha) der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, in Böbingen 2,6% (12 ha von 572 ha), in Kleinfischlingen 4,3% (11 ha von 255 ha), in Altdorf 8,3% (46 ha von 531 ha), in Freimersheim 9,5% (48 ha von 515 ha) mit Reben bepflanzt.

Diesen Gemeinden stehen aber solche gegenüber, in welchen weitaus der grösste Teil der Gemarkung als Rebland genutzt ist. An der Spitze steht hier Maikammer-Alsterweiler, wo von 521 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 502 ha oder 96,4% dem Weinbau dienen. Es folgen sodann Rhodt mit 91,9% (259 ha von 283), Burrweiler mit 88,1% (182 ha von 218), Hainfeld mit 80,5% (186 ha von 231), Edenkoben mit 75,8% (459 ha von 606), Weyer mit 74,2% (95 ha von 128), Gleisweiler mit 70,5% (74 ha von 105), Diedesfeld mit 61,3% (288 ha von 470). Auch in Flemlingen steht die mit Reben bepflanzte Fläche (52,7%) mit 104 ha etwas über der sonstigen landwirtschaftlichen Fläche, die 93 ha beträgt. Ebenso hat Roschbach mit 47,1% (73 ha von 153) und Böchingen mit 43,3% (113 ha von 261) bedeutenden Weinbau. Eine sehr grosse Weinbergfläche besitzt ausserdem Kirrweiler, das absolut genommen mit seinen 251 ha Weinbergen manche der genannten Gemeinden weit übertrifft. Da es jedoch im Ganzen eine land-

wirtschaftlich genutzte Fläche von 809 ha aufweist und damit an der Spitze sämtlicher Ortschaften des Kantons steht, beträgt der Prozentsatz seiner Weinberge nur 31,0. Aehnliches gilt von Edesheim, wo 236 ha Weinberge einer Gesamtfläche von 769 ha mit 30,7% gegenüberstehen.

Es wurde bereits hervorgehoben, dass der Weinbau in dem Kanton Edenkoben in den letzten zwei Dezennien des 19. Jahrhunderts grossen Aufschwung genommen hat. Die beigegebene Tabelle (S. 18), welche nach den Jahresberichten der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer aufgestellt ist, gibt ein anschauliches Bild über die Entwicklung in den letzten 25 Jahren. Ueber den Wert der Zahlen gilt auch hier wieder das oben Gesagte. Der Jahresbericht gibt für 1905 bei Kirrweiler 400 ha an, während der für 1904 nur 265 ha und der für 1906 bloss 260 ha Weinberge angibt. Da es sich also offenbar hier um eine falsche Zahl handelt, wurde für 1905 die für 1904 eingesetzt, die besser in die Entwicklungsreihe passt. Für 1909 wurden die Berichte der Bürgermeisterämter an das K. statistische Landesamt benützt, da der Handelskammerbericht für 1909 erst im Spätjahre 1910 erscheint.

Die Tabelle zeigt, dass im Jahre 1885 nur 2418 ha, im Jahre 1909 dagegen 3400 ha mit Weinbergen bepflanzt waren, was eine Zunahme von 40,7% (982 ha) bedeutet. Weitaus am meisten beteiligt sind an dieser Zunahme die in der Ebene gelegenen Ortschaften. So stieg die Rebfläche in Grossfischlingen von 1 ha auf 42 ha (Zunahme um 4100%), in Böbingen von 2 ha auf 12 ha (500%), in Kirrweiler von 59 ha auf 251 ha (325,4%), in Gommersheim von 1 ha auf 4 ha (300%), in Freimersheim von 16 ha auf 48 ha (200%), in Kleinfischlingen von 5 ha auf 11 ha (120%), in Knöringen von 24 ha auf 44 ha (83,3%).

Aber auch die eigentlichen Weinorte weisen eine zum Teil recht beträchtliche Steigerung auf. Maikammer-Alsterweiler vermehrte seine Weinberge von 364 ha auf 502 ha, also um 37,4%, Edenkoben von 341 ha auf 459 (um 34,6%), Rhodt von 210 ha auf 264 (25,7%), Weyer von 76 ha auf 95 (25,0%), St. Martin von 204 ha auf 259 (24,0%), Hainfeld von 150 ha auf 186 (22,5%), Flemlingen von 88 ha auf 104 (18,4%), Diedesfeld von 251 ha auf 288 (14,7%), und Gleisweiler von 63 ha auf 74 (14 3%).

Entwicklung der Weinbergfläche von 1885—1909.

Gemeinden	1885	1890		1895		1900		1905		1909		1909
	Weinberge	Weinberge	Veränderung gegen 1885 in %	Weinberge	Veränderung gegen 1890 in %	Weinberge	Veränderung gegen 1895 in %	Weinberge	Veränderung gegen 1900 in %	Weinberge	Veränderung gegen 1905 in %	Zunahme gegen 1885 in %
	ha	ha		ha		ha		ha		ha		
1. Altdorf	11	11	—	25	+127,2	30	+ 20,0	36	+ 20,0	46	+ 27,7	318,2
2. Böbingen	2	4	+100,0	6	+ 50,0	9	+ 50,0	10	+ 11,1	12	+ 20,0	500,0
3. Böchingen	82	86	+ 4,6	88	+ 2,3	100	+ 13,6	108	+ 8,0	113	+ 4,6	37,8
4. Burrweiler	172	172	—	174	+ 1,2	190	+ 9,1	191	+ 0,6	182	— 4,2	5,9
5. Diedesfeld	251	293	+ 16,7	284	— 3,1	300	+ 5,7	290	- 3,3	288	— 0,7	14,7
6. Edenkoben	341	356	+ 4,4	363	+ 1,0	453	+ 24,8	459	+ 1,3	459	—	34,6
7. Edesheim	185	198	+ 7,0	216	+ 9,0	232	+ 7,4	236	+ 1,7	236	—	27,4
8. Flemlingen	88	82	— 6,9	84	+ 2,4	89	+ 5,9	102	+ 14,6	104	+ 1,9	18,4
9. Freimersheim	16	16	—	20	+ 25,0	32	+ 60,0	45	+ 41,2	48	+ 6,7	200,0
10. Gleisweiler	63	68	+ 7,9	70	+ 2,9	70	—	72	+ 2,9	74	+ 2,8	14,3
11. Gommersheim	1	2	+100,0	2	—	2	—	3	+ 50,0	4	+ 33,3	300,0
12. Grossfischlingen	1	2	+100,0	15	+665,0	38	+148,4	43	+ 13,2	42	— 2,3	4100,0
13. Hainfeld	150	148	— 1,3	172	+ 16,2	182	+ 5,8	183	+ 0,6	186	+ 1,6	22,5
14. Kirrweiler	59	78	+ 32,2	205	+162,8	260	+ 21,9	265	+ 1,9	251	— 5,3	325,4
15. Kleinfischlingen	5	5	—	5	—	7	+ 40,0	9	+ 28,6	11	+ 33,3	120,0
16. Knöringen	24	27	+ 14,4	31	+ 14,8	35	+ 12,9	42	+ 20,0	44	+ 4,8	83,3
17. Maikammer-Alsterweiler	364	368	+ 1,1	480	+ 30,4	500	+ 4,1	505	+ 1,0	502	- 0,6	37,4
18. Rhodt	210	210	—	250	+ 19,0	250	—	260	+ 4,0	264	+ 1,5	25,7
19. Roschbach	58	65	+ 12,0	68	+ 4,6	70	+ 2,9	74	+ 5,7	73	1,4	25,9
20. St. Martin	204	295	+ 44,6	240	- 34,3	245	+ 2,1	250	+ 2,0	259	+ 3,6	24,0
21. Venningen	65	69	+ 5,2	76	+ 10,1	92	+ 21,0	95	+ 3,5	107	+ 12,5	49,2
22. Weyer	76	80	+ 5,3	82	+ 2,9	90	+ 9,7	90	-	95	+ 5,5	25,0
Kanton	2418	2633	+ 8,9	2956	+ 11,9	3266	+ 10,4	3368	+ 3,2	3400	+ 1,0	40,7

Wenn man die Zahlen der einzelnen Jahrfünfte miteinander vergleicht, so ergibt sich, dass die meisten Neuanlagen von Weinbergen zwischen 1890 und 1895 vorgenommen wurden, da in diesem Zeitraum die Weinbergfläche von 2633 ha auf 2956 ha, also um 11,9% stieg. Fast ebenso gross ist die Zunahme von 1895 bis 1900 mit einer Steigerung der Hektare von 2956 auf 3266, gleich 10,4%. Ein recht bedeutendes Wachstum weist auch der Zeitraum von 1885 bis 1900 auf, in welchem die Weinbergfläche sich von 2418 ha auf 2633 ha, also um 8,9% hob. Dagegen nehmen wir nach 1900 eine viel geringere Lust zur Ausdehnung der Weinbergfläche wahr. Von 1900 bis 1905 stieg die Zahl der Hektare von 3266 auf 3368, also bloss um 3,2% und von 1905 bis 1909 von 3368 ha auf 3400 ha, d. i. nur um 1,0%.

Wo liegen die Gründe für die so bedeutende Ausbreitung der Weinbaufläche in den letzten drei Jahrfünften des 19. Jahrhunderts? Dieselben sind einerseits in der Entwicklung der Getreidepreise und andererseits in den Ergebnissen des Weinbaues zu suchen. Bekanntlich weisen die Getreidepreise seit 1876 eine rückläufige Bewegung auf. Dagegen hatte das obere Gebirge seit dem Jahre 1881 viele gute und zum Teil sehr gute Weinjahre, die bis 1900 fast ununterbrochen fortdauerten. Von 1881 bis 1900 sind in Edenkoben nur 4 Fehljahre zu verzeichnen, nämlich 1885, 1886, 1894 und 1897. Etwas gering war auch das Herbstergebnis in den Jahren 1888, 1896 und 1897. Die übrigen 13 Jahre hingegen waren recht gute, teilweise ausgezeichnete Weinjahre, besonders 1881, 1883, 1884, 1890, 1891, 1892, 1898 und 1899. Ein Vergleich der Preise ergibt, dass in dem Zeitraum 1880—1900 in Edenkoben für 40 Liter Most (Traubenmaische, die in der Gegend um Edenkoben in der Regel nach Hotten zu 40 Liter verkauft wird,) im Herbste durchschnittlich der Preis von 13,60 Mark bezahlt wurde, während in dem vorhergehenden Jahrfünft der Durchschnittspreis nur 7,50 Mark betrug. Und ähnlich wie in Edenkoben liegen die Verhältnisse im ganzen Kanton. Diese beiden Momente, der Rückgang der Getreidepreise und die schönen im Weinbau erzielten Resultate, reizten naturgemäss zu einer stetigen Ausdehnung der Rebfläche auf Kosten des Getreidelandes.

Dass seit 1900 die Vermehrung der Weinberge viel langsamer vor sich geht, ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass in manchen Gemeinden die zum Weinbau geeignete Fläche bereits erschöpft ist, besonders aber darauf, dass die Einnahmen aus den Weinbergen hinter denen der vorhergehenden 15 Jahre ganz erheblich zurückblieben, was in der Besprechung der Rentabilität des Weinbaues eingehend dargelegt wird.

ZWEITES KAPITEL.

Die Produktionsverhältnisse.

1. Die Rebsorten.

Von äusserster Wichtigkeit für den Erfolg des Weinbaues sind die angepflanzten Rebsorten. Denn sowohl die Höhe des Ertrages als auch die Güte der Trauben und des aus ihnen hergestellten Weines hängt zu einem nicht geringen Teile von der Rebsorte ab. Jedoch darf bei der Auswahl der Sorten die Qualitäts- und Quantitätsfrage nicht allein massgebend sein. Klima, Bodenbeschaffenheit und Handelsverhältnisse müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Eine der ersten Aufgaben aller fortschrittlichen Bestrebungen im Weinbau muss die sein, die für die Gegend passenden Rebsorten durch genaues Studium ausfindig zu machen.

Die ersten nachweisbaren Bestrebungen in dieser Hinsicht datieren für den Kanton Edenkoben aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus der Zeit des aufgeklärten Absolutismus, der seine Untertanen durch Zwangsmassregeln beglücken wollte. Damals scheinen am Haardtgebirge grösstenteils Alben gepflanzt worden zu sein. Die Albenstöcke besitzen sehr kräftiges Wachstum und bringen grosse, ins Auge fallende Trauben hervor, die jedoch häufig mit kleinen, grünen Beeren durchsetzt sind und einen sehr geringen, wässerigen, saueren und jeden Aromas entbehrenden Wein geben. Gegen sie erging von dem Speyerer Fürstbischofe und späteren Kardinal Hutten unter dem 30. Januar 1744 folgender Erlass: „An die Ober- und Aemter Kirrweiler, Deidesheim, Edes-

heim. Nachdem uns berichtet worden, wasmassen in den Gebürgswingerten viele von denen alben Stöcken, welche zwar vielen, aber schlechten Wein hervorbringen, angepflanzt würden, wir der Meinung sind, dass in denen Gebürgsorten die schlechte Rebensätz ausgerottet und bessere statt deren angepflanzt würden: als wollen und befehlen wir, dass ihr darüber die Stabhalter und etwelche Gemeindeleute vernehmet, und deren gutachtliche Meinung, auf was Art dieses am besten geschehen könne, einschicken sollet.“ [1]) Dieser Erlass des Fürstbischofes scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn etwa 40 Jahre später, am 27. September 1783, musste der Speyerer Fürstbischof August Graf von Limburg-Styrum nochmals die weitere Anpflanzung der Alben untersagen und unter Androhung von Strafen die sofortige Ausrottung der vorhandenen anordnen.[2])

Ueber die Rebsorten, die 50 Jahre später in unserem Gebiete gepflanzt wurden, gibt das Buch von Bronner Aufschluss. Bronner bereiste um 1830 das Haardtgebirge, um den Weinbau zu studieren, und er weiss von dem Vorkommen der Alben nichts mehr zu berichten. Er schreibt vielmehr: „Der Rebsatz oder die vorherrschende Traubengattung, die in Edenkoben gepflanzt wird, ist Gutedel, zunächst diesem Traminer, und etwas Oestreicher (Sylvaner) und Riesling, seltener Ruländer. In neuerer Zeit legt man in Edenkoben besondern Wert auf die Pflanzung des Traminers, und fast alle neueren Anlagen, besonders von bemittelten Weingutsbesitzern werden mit Traminern bepflanzt.“[3]) Auch in Maikammer-Alsterweiler fand Bronner vorzüglich Traminer und Gutedel. In Rhodt wurden damals „grösstenteils nur Traminer und Riesling, Gutedel und Oestreicher seltener gepflanzt.“[4]) Von Weyer sagt Bronner: „Der Rebsatz ist fast durchgehends Gutedel und Franken.“[5]) In Burrweiler fand er Traminer und Riesling, gegen die

[1]) Bassermann-Jordan, a. a. O. 1. Bd. S. 283 f.
[2]) Bassermann.Jordan, a. a. O. S. 286.
[3]) Bronner a. a. O. S. 20. f.
[4]) Bronner a. a. O. S. 26. Der Rhodter Traminer war um die Mitte des 19. Jahrhunderts weithin berühmt.
[5]) Bronner, a. a. O. S. 30.

Talebene zu Gutedel. Von dem ganzen Gebiete sagt er: „Von Landau bis Maikammer ist fast durchgehends der Gutedelbau."[1])

Zur Zeit Bronners war also im Kanton Edenkoben der Gutedel am meisten verbreitet. Dazu kamen in den besseren Lagen, besonders in Rhodt und Edenkoben Traminer und Riesling; die Franken (so werden die Oestreicher oder Sylvaner in der Gegend genannt) hatten eine verhältnismässig geringe Verbreitung. Ohne Frage bedeutete dieser Rebsatz gegenüber dem früheren einen grossen Fortschritt. Aber er konnte bei der Suche nach der passenden Rebsorte nur eine Durchgangsstufe sein. Denn die Gutedel liefern zwar grosse runde, dickhülsige Beeren, die im Innern sehr flüssig sind und bei guter Reife eine hochgelbe, braungefleckte Farbe erlangen, besitzen aber nur geringen Zuckergehalt und geben bloss einen gewöhnlichen Mittelwein ohne besondere Blume. Vermöge dieser Eigenschaften eignen sich die Gutedel viel besser zur Verwendung als Tafeltrauben denn zur Weinbereitung. Für Riesling ist der weitaus grösste Teil des Bodens des Kantons ungeeignet. Denn der Riesling will keinen tiefgründigen, die Vegetation zu stark fördernden Boden, wie er im Kanton vorherrscht, sondern gedeiht nur an steinigen Südlagen. Dabei reift er spät heran und erreicht seine volle Güte nur dann, wenn die Wärme durch häufigen Regen unterbrochen wird, sodass die Edelfäule entsteht. Der Traminer gedeiht zwar in einem tiefgründigen vegetationskräftigen Boden, namentlich in einem fruchtbaren Sandboden, aber er erlangt seine volle Reife nur in sehr günstigen, heissen Jahren. Ausserdem stehen die Handelsverhältnisse seiner weiteren Ausbreitung entgegen. Denn die hellrote Farbe des Traminers ist nicht mehr nach dem Geschmacke des kaufenden Publikums.

So musste es kommen, dass die Zukunft im Weinbau an der Oberhaardt den Franken gehörte. Zur Zeit Bronners noch in geringer Menge angepflanzt, haben sie aus den angegebenen Gründen alle übrigen Rebsorten immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Denn obwohl sie in Bezug auf den Boden nicht wählerisch sind, gedeihen sie doch besonders gut in einem starken Boden, wie ihn

[1]) Bronner, a. a. O. S. 157.

die Oberhaardt aufweist. Dabei treiben sie ziemlich spät aus und reifen früh heran, was mit Rücksicht auf etwaige Frühjahrs- und Herbstfröste von grosser Bedeutung ist. Ausserdem sind die Franken sehr tragfähig, und wenn ihr Wein auch weniger eine hervorragende Blume hat, so ist er doch sehr wohlschmeckend und besitzt eine grosse Harmonie der Stoffe und einen hohen Extraktgehalt. Heute bestehen ungefähr 90% der gesamten Weinberge im Kanton Edenkoben aus Franken. Riesling und Traminer kommen noch in einigen bevorzugten Gebirgslagen vor, aber in geringer Menge. Ganz wenig angepflanzt ist der Malingre, eine früh reifende, qualitativ minderwertige Seidentraube, ferner der Burgunder und der Malvasier.

Dazu kommt seit ungefähr dreissig Jahren der aus Oporto stammende sogenannte blaue Portugieser, der einen tiefroten Wein liefert. Der Portugieser hat ein äusserst kräftiges Wachstum, bringt sehr viele und sehr grosse, pyramidal geformte Trauben mit mittelgrossen, schwarzblau gefärbten und schön bedufteten Beeren hervor und liefert infolge seines kräftigen Wachstums selbst in steinigen und mageren Böden gute Erträgnisse. Der Portugieserwein ist sehr mild, besitzt viel Farbstoff und wenig Säure. Bei wenig Haltbarkeit zum Lagern nicht geeignet, wird er als Verschnittwein recht gesucht. Ueber die Verbreitung des Portugiesers im Kanton Edenkoben gibt die Tabelle auf Seite 15 unter der Rubrik „Portugieser“ Aufschluss. Danach waren im Jahre 1909 von 3402 ha Weinbergen 146 ha, d. s. 4,3% Portugieser. Er hat die grösste Anpflanzung in Maikammer-Alsterweiler gefunden, wo er eine Fläche von 46 ha (9,2%) einnimmt. Dann folgen Diedesfeld und St. Martin mit je 25 ha (9,8% bezw. 8,7%), Weyer mit 14 ha (14,6%) Kirrweiler mit 10 ha (3,9%) und Rhodt mit 5 ha (1,9%). In den übrigen Gemeinden ist der Portugieser entweder gar nicht oder nur in ganz verschwindend kleinem Masse angepflanzt.

Ein weiterer Fortschritt in der Bestockung der Weinberge war die Beseitigung des sogenannten gemischten Satzes. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts pflegte man in jedem Weinberge verschiedene Traubensorten zu pflanzen. Indem man dann die verschiedenen Arten Trauben mit alleiniger Absonderung der roten

von den weissen zusammen herbstete und kelterte, erwartete man, dass die besonderen Eigentümlichkeiten und Vorzüge der einzelnen Sorten sich gegenseitig ergänzen und so einen hervorragend guten Wein geben würden. Auch hoffte man, dass beim Missraten der einen Sorte um so sicherer die andere gedeihen und dadurch einen Ersatz für den Ausfall bieten würde. Aber in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam man mit Recht von dem gemischten Satze ab. Denn Trauben, die sich für verschiedene Böden und Klimate eignen und nicht zu gleicher Zeit reif werden, können, miteinander vereinigt, keinen Wein von bestimmtem Charakter geben.

2. Erziehungsart der Reben. Kammertbau.

Bezüglich der Anlage der Weinberge bestehen in der Pfalz drei Systeme: der Pfahlbau, der Zeilen- oder Reihenbau und der Kammertbau. In der Nordpfalz herrscht der auch anderwärts übliche Pfahlbau vor, wobei jeder Stock als Stütze einen Pfahl erhält. An diesem wird er befestigt, ohne mit den übrigen Stöcken irgendwie in Verbindung zu stehen. Dagegen werden am ganzen Haardtgebirge die Weinberge in der Weise angelegt, dass die Rebstöcke, der Länge des Weinberges nach durch eiserne Drähte oder hölzerne Balken miteinander verbunden, lange gleichmässige Reihen bilden. Innerhalb dieses Systems besteht nun zwischen der Rebenerziehung der Oberhaardt und jener der Mittel- und Unterhaardt wieder ein Unterschied, auf den Riehl in seinem Buche „Die Pfälzer“ hinweist: „Sowie man von Neustadt südwärts gegen Landau und Bergzabern geht, gewinnen die Weinberge eine andere, mit jeder Stunde Wegs bestimmter ausgesprochene Physiognomie, die uns eine Nüance des Bodens und der klimatischen Verhältnisse verkündet. Es beginnt nämlich, wie die Fachleute sagen, eine neue Art der „Rebenerziehung“. Oberhalb Neustadt hebt nämlich in den Weinbergen der sogenannte „Rebbau auf Kammern“ an oder die Kammererziehung des Weinstockes.“[1])

Am mittleren und unteren Gebirge herrscht der Zeilenbau oder Reihenbau. Dabei werden die Reben ziemlich niedrig gehalten.

[1]) W. H. Riehl, Die Pfälzer, Stuttgart und Augsburg 1857. S. 36.

Die Stöcke werden nur 30—40 cm und vielfach noch niedriger gezogen. In dieser Höhe zweigen sich dann von ihnen 2 · 3 Reben ab, die in der Richtung nach oben an dem die Zeile durchlaufenden Drahte oder Holzbalken betestigt werden. Jede Zeile bildet hier ein Ganzes für sich. Bei dem Kammertbau an der Oberhaardt aber lässt man die Stöcke 60—70 cm und mehr hoch werden, und erst in dieser Entfernung vom Boden gehen die einzelnen Ruten von dem Stämmchen aus und werden an dem eigentümlichen Gerüste, der Kammert, in der Form von nach unten offenen Halbbogen befestigt. Dabei werden 3—4 Zeilen durch eiserne oder hölzerne Querbalken so miteinander verbunden, dass sie als „Laube" oder „Schemel" ein festes Ganzes bilden.

Damit die Reben die erwähnte Höhe und Gestalt erlangen, bedürfen sie vom ersten Jahre ab einer besonderen Erziehung. Nachdem die Setzreben der Länge des tief umgrodeten Feldes nach in Abständen von 70—80 cm in den Boden eingelegt sind, bringen sie den Sommer über 8—10 cm lange Triebe hervor. Wenn von dem Setzling 2 Augen „angegangen" d. h. gewachsen sind, wird im kommenden Frühjahre der obere Trieb weggeschnitten, der untere je nach seiner Stärke auf 1—3 Augen gekürzt. Zeigt die Rebe nur einen Trieb, so wird dieser in der Grösse von 1—3 Augen beibehalten. Im 3. Frühjahre werden alle neuen Triebe bis auf einen mit 3 Augen beseitigt. Bei besonders starken Stöcken lässt man der Rute auch 4 Augen. Bis zum Herbste sind dann aus diesen Augen etwa einen Meter lange, fingerdicke Reben gewachsen, die schon einige Trauben tragen. Wenn wiederum der April gekommen ist, werden alle Triebe abgeschnitten, nur der stärkste wird stehen gelassen. Dieser wird je nach seiner Stärke auf 8—12 Augen gekürzt, und aus jedem Auge wachsen über Sommer Triebe von 15 und mehr Augen, die unter günstigen Verhältnissen schon einen „halben Herbst" geben können. Ausgangs März oder anfangs April des darauf folgenden 5. Frühjahres wird zunächst der obere Trieb weggeschnitten, da er als Leitzweig wenig Fruchtbarkeit besitzt. Ebenso werden die übrigen Triebe von unten herauf entfernt, nur der zweit- und der drittoberste bleiben stehen. Aber auch diese werden auf etwa 9 Augen zurück-

geschnitten. Jetzt gleicht der Rebstock einem Bäumchen, von dessen Stamm sich in der Höhe von 70—80 cm 2 Reben abzweigen, welche Bogreben genannt werden. Denn jede derselben wird halbkreisförmig an den Holzbalken oder Drähten befestigt, durch welche die einzelnen Stöcke der Länge der Anlage nach miteinander verbunden worden sind. Der Zweck dieses Biegens ist die Hemmung des Saftstroms, der infolge des kräftigen Bodens sehr stark ist. Derselbe wird dadurch mehr in den hinteren Augen gehalten, welche dann fruchtbarer werden und auch für das nächste Jahr kräftige, oft meterlange Ruten hervorbringen.

Im nächsten Frühjahre wird der Trieb der ersten Augen der beiden Bogreben bis auf 2 Augen gekürzt; die so entstehenden Zapfen („Knebel" genannt) müssen das Tragholz für das folgende Jahr erzeugen. Der zweite, auf der Unterseite der beiden Bogreben stehende Trieb wird weggeschnitten, der Trieb des dritten Auges derselben wird als diesjährige Tragrebe stehen gelassen und auf ungefähr zehn Augen gekürzt. Der übrige Teil der alten Bogreben mit ihren Trieben wird entfernt. Nach diesen Regeln wird in jedem Frühjahre der Rebstock geschnitten. Immer werden zwei Reben als Bog- oder Tragreben, sowie der eine oder der andere Knebel stehen gelassen, während alles übrige entfernt wird. Die beiden Tragreben (bei besonders starken Böden und an besonders kräftigen Stöcken können auch drei Tragreben gelassen werden) werden an dem Holze oder Draht mit Weiden halbkreisförmig befestigt. Dieses Anbinden der Tragreben wird „Kammerten" genannt. Die ganze Rebenerziehung heisst Kammerterziehung oder Kammertbau.

Warum wird diese Erziehung Kammertbau genannt? Sie verdankt ihren Namen dem eigenartigen, „Kammert" geheissenen Gestelle, das zur Befestigung der Rebstöcke und Rebzweige in dem jungen Weinberge angebracht wird. Dieses war zur Zeit Bronners einzig und allein aus Holz gefertigt. Er beschreibt dessen Anbringung in folgender Weise:

„Im 4. Frühjahre (eines neu angelegten Weinbergs), wenn die Reben gut gewachsen sind, werden alle Triebe bis auf einen, den stärksten abgeschnitten, und diese Rebe nach gehöriger Rei-

nigung von den Nebentrieben bis auf 2,5 Fuss Länge angeschnitten, jedoch alle Augen zum Treiben daran gelassen,

Nun wird der Wingert[1]) gelännericht, d. h. einfach mit Holz bezogen (Dieser Ausdruck mag wohl seinen Ursprung von Lehnen=anlehnen haben, indem die Stöcke in Zukunft daran geheftet werden, und ihnen zum Anlehnungsgegenstand dienen, während die Truddeln bloss als Träger der Schneidreben und Trauben dienen).[2])

Diese erste Beholzung — die aus Eichenholz besteht — wird folgendermassen angebracht. Der Länge nach in den Zeilen wird alle sechs Fuss ein Stiffel von 4,5 Schuhen Länge einen starken Fuss tief in den Boden geschlagen; jeder Stiffel, der die Dicke von zwei bis drei Zoll hat, wird sechs Zoll von oben herab mit der Säge ein Zoll tief eingeschnitten, was den sogenannten Kopf bildet, und eine Vertiefung herausgehauen, was man Nase heisst, sodass der sogenannte Länneriehbalken, der die Dicke eines Zolles hat, eingelegt werden kann . . .

In diese Einschnitte der Stieffel werden die Länneriehbalken der Länge der Zeilen nach gelegt (dies sind eichene ein Zoll dicke und vierzehn Fuss lange gerissene Latten, die aus dem Gebirge herbeigeführt werden,) sodass immer die zwei zunächst anstossenden Latten an ihrem Ende zwei Fuss übereinander gelegt und mit zwei Weiden gebunden werden, welches hernach das Schloss heisst; an diesem Schlosse, also immer in einer Entfernung von zwölf Fuss, wird ein Querbalken (Spreitbalken genannt) von derselben Länge wie der Länneriehbalken quer über die Linien gelegt, und alles mit Weiden wohl befestigt.

Mit dieser Vorrichtung versehen heisst also der junge Weinberg gelännericht, und nun werden die jungen Reben an die Länneriehbalken gebunden und so weit abgeschnitten, dass das obere Auge noch über dieselben hinausreicht. Auf diese Weise Weise kommt die Beholzung gerade zwei Fuss hoch über die Bodenfläche zu stehen . . .

---

[1]) So wird der Weinberg in der Pfalz genannt.

2) Mit dieser Erklärung des Wortes „gelännericht" hat Bronner kaum das Richtige getroffen, schon deswegen nicht, weil man in der Pfalz das Wort „lehnen" gedehnt ausspricht und nicht etwa „länneu" sagt. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man den Ausdruck unmittelbar von Geländer herleitet, das im pfälzischen Dialekte „Gelänner" heisst.

Im darauffolgenden Frühjahre, nämlich im fünften Jahre, werden immer zwischen jedes Schloss von zwölf Fuss Entfernung noch zwei Querbalken, wie oben angegeben, aufgelegt, sodass nun alle vier Fuss ein Querbalken (Spreitbalken) angebracht ist. Auf diese Querbalken werden dann der Länge der Linie nach auf beiden Seiten des Länneriehbalkens, in einer Entfernung von acht bis neun Zoll von demselben, ein Truddel gelegt und mit Weiden befestigt.

Diese Truddel sind nämlich nur halb so stark und dick als die Länneriehbalken, haben aber genau dieselbe Länge und Bestimmung, dass an sie die Tragreben angebunden werden."[1])

Zur Zeit Bronners liefen also, 70—80 cm über dem Boden, der Länge des Weinbergs nach durch jede Zeile drei Holzbalken in kleinen Abständen paralell miteinander hindurch. Der mittlere Balken hiess Länneriehbalken und diente zur Befestigung der Rebstöcke; die beiden äusseren, etwas schwächeren, wurden Truddeln genannt; an diesen wurden die Bogreben befestigt. Die Länneriehbalken waren an den in den Boden eingegrabenen Stiefeln befestigt, die Truddeln an den in bestimmten Abständen quer über drei bis vier Zeilen hinweg auf den Länneriehbalken aufgelegten Spreitbalken. So war der Weinberg mit einem Netze von Holzbalken überzogen, wodurch jedesmal drei bis vier Zeilen zu einem festen Ganzen, einem Schemel oder einer Laube verbunden wurden.

Dieses Holzgestell erhielt den Namen Kammert von den Rechtecken, welche durch das Uebereinanderlegen der Balken entstanden. Dadurch dass über die miteinander paralell laufenden Länneriehbalken und Truddelbalken in gewissen Abständen rechtwinkelig Querbalken gelegt wurden, bildeten die Quer- und Längsbalken miteinander Rechtecke. Und zwar bildete jeder Truddelbalken mit seinem Länneriehbalken je ein schmales und ein langes Rechteck, dessen Schmalseiten von den Querbalken gebildet wurden. Diese schmalen Rechtecke liefen also rechts und links von jedem Länneriehbalken den Weinberg hindurch. Ausserdem bildeten je

[1]) Bronner, a. a. O. S. 11 ff.

zwei Truddelbalken als Längsseiten mit den quer überliegenden Spreitbalken zwischen je zwei Zeilen breitere Rechtecke.

Die entstandenen Rechtecke waren gleichsam Kammern, und sie gaben dem Ganzen den Namen Kammertbau. Dass das Volk statt Kammerbau Kammertbau sagt, hängt mit dem pfälzischen Dialekt zusammen, in dem wie auch in anderen Dialekten am Schlusse eines Wortes gerne ein „t“ angehängt wird.[1])

Die heutige Kammert weist gegenüber der von Bronner beschriebenen mehrfache Verschiedenheiten auf. Das Wesentliche allerdings ist geblieben, aber an Stelle des Holzes ist vielfach Eisen und Draht getreten. Zunächst wurden in den meisten Weinbergen infolge des Teuererwerdens des Eichenholzes und der Verbilligung des Eisendrahtes die Längsbalken durch Draht ersetzt. Statt der früheren Lännerich- und Truddelbalken zog man durch jede Zeile drei Drähte, die in gleicher Entfernung wie früher die Balken den Weinberg durchlaufen. Weil aber der Draht, um straff angespannt werden zu können, an den beiden Enden der Zeilen einen festen Halt haben muss, erwiesen sich die hölzernen Stiefel als zu schwach und man ersetzte sie durch Steine. Diese „Endsteine“ sind ziemlich kräftig, werden ungefähr 75 cm tief in den Boden eingelassen und ragen um die nämliche Länge hervor. Die mehr bemittelten Weinbergbesitzer haben auch die Stiefel im Innern der Zeilen entweder alle oder teilweise durch Steine ersetzt oder durch Eisenstangen, die in niedrige Steine eingelassen sind.

Wie die Lännerichbalken, so wurden alsbald auch die Spreitbalken aus der Kammert entfernt, An sich konnten ja diese den Truddeln aus Draht ebenso gut Halt gewähren wie den früheren aus Holz. Aber die in bestimmten Abständen quer über den ganzen Schemel liegenden Balken sind beim Arbeiten sehr hinderlich, weshalb an ihre Stelle heute vielfach kleine eiserne Stäbe getreten sind. Auf jedem Endsteine wird mit einem Zapfen ein kräftiger Eisenstab wagrecht angebracht, der zu beiden Seiten sieben bis acht cm über den Stein hinausragt. An den beiden Enden des Stabes und in seiner Mitte werden die Drähte befestigt,

[1]) So sagt der Pfälzer nicht „Leiche“, sondern „Leicht“, nicht „anders“ sondern „anderst“.

welche zum Anbinden der Stöcke und Reben die Zeilen durchlaufen sollen. Innerhalb der Zeile werden die Drähte statt durch hölzerne Stiefel ebenfalls durch Steine in der gleichen Höhe wie die Endsteine und mit den nämlichen querliegenden Eisenstäben getragen. Oder es sind in Steine, die nur wenig über den Boden hervorragen, Eisen in der Form eines T eingelassen, und von diesen werden die Drähte getragen.

Mit Rücksicht auf diesen Ersatz des Holzes durch Draht, Eisen und Steine wird in der amtlichen Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern" gesagt: „Der früher allgemein übliche Kammertbau wird in neuerer Zeit vielfach durch den Zeilenbau ersetzt."[1]) Jedoch berechtigt der Ersatz des Holzes durch Steine und Eisen keineswegs, von einer Aufgabe des Kammertbaues zu reden. Vor allem ist, was doch die Hauptsache ist, die Erziehungsart der Reben völlig die gleiche geblieben. Nur werden jetzt die Bogreben statt an den Truddelbalken an den Truddeldrähten befestigt. Auch bilden die durch die Zeilen gespannten Drähte mit den quer auf den Steinen befestigten Eisenstäben ebenso gut die charakteristischen Kammmern wie die frühere Beholzung, weshalb der Winzer nach wie vor von Kammert, Länneric h und Truddel redet. Eine Aenderung ist allerdings eingetreten: Die früher geschlossene Doppelkammererziehung ist zur offenen Doppelkammererziehung geworden. Denn während früher die „Gänge" (die Zwischenräume zwischen den Zeilen) durch die Spreitbalken geschlossen waren, sind sie jetzt offen. Die an die Stelle der hölzernen Spreitbalken getretenen Eisenstäbe liegen nicht über die Gänge weg, sondern ragen rechts und links nur soviel über dieselben hinaus, dass die Truddeln bequem an ihnen befestigt werden können. Dadurch sind zwar die Kammern in den Gängen weggefallen, aber jene zwischen Truddel und Länneric h sind geblieben. Von Zeilenbau spricht man bloss dann, wenn nur ein Draht gespannt ist.

Die beschriebene Neuerung ist aber nocht nicht allgemein durchgeführt. Denn die Anlage eines Weinberges bloss mit Steinen

[1]) Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift, nach amtlichen Quellen bearbeitet, München 1890, S. 265.

und Eisen ist eine so kostspielige Sache, dass nur die Gutbemittelten sie sich leisten können. Daher herrscht heute im Kanton Edenkoben in dieser Hinsicht eine grosse Mannigfaltigkeit. Zuweilen kann man einen alten Weinberg antreffen, welcher die frühere Beholzung noch ziemlich rein aufweist. Andere sind mit Draht bezogen, haben Endsteine, auch hie und da in der Zeile einen Stein, aber sonst grösstenteils Stiefel als Stütze für die Drähte. In diesem Falle sind entweder die Spreitbalken noch beibehalten, so dass der Draht auf diesen hinläuft, oder es sind an den Stiefeln Quereisen oder Lattenstücke als Träger des Drahtes angebracht.

In einigen Teilen des Kantons, namentlich in Kirrweiler und Venningen sind nicht drei, sondern nur zwei Drähte die Zeile entlang gespannt. Auch kommt es vor, dass die zwei Drähte nicht neben-, sondern übereinander laufen, oder dass von drei Drähten zwei nebeneinander herlaufen, während der dritte sich über beiden hinzieht. In den sehr stark treibenden Portugieserwingerten sind häufig vier und fünf Drähte, teils neben-, teils übereinander durch die Zeilen gezogen, damit das reichliche Laubwerk an ihnen einen Halt bekommt. In diesen Fällen ist das Aeussere des Kammertbaues nicht mehr vollkommen gewahrt.

Nun zu der Frage: Welches ist der Grund für die charakteristische Rebenerziehung an der Oberhaardt, für die Erziehungsart auf Kammert? Bisher wurde allgemein angenommen, dass der üppige Boden des oberen Gebirges die hohe Erziehungsart der Reben und den Kammertbau verlangt. Der kräftige Boden bringe so hohe und starke Stöcke und zugleich so lange und dicke Ruten hervor, dass diese nur durch ein starkes Gerüste Halt bekämen, besonders zur Zeit eines heftigen Sturmes. Bassermann-Jordan tritt dieser Auffassung entgegen: „Man muss für die Pfalz annehmen, dass die spezifisch römische Erziehungsart des Rahmenbaues und des Kammertbaus seit Römerzeiten daselbst gebräuchlich sind. Dafür dass sie sich aus irgend welchen lokalen Eigentümlichkeiten heraus, z. B. auf Grund der Bodenbeschaffenheit entwickelt haben sollten, fehlt jede Spur eines Beweises; es müsste denn diese Entwicklung schon zu Römerzeiten erfolgt sein. Aehn-

lich wie an der Oberhaardt liegen die Verhältnisse (hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit) im Elsass, wo trotzdem die Pfahlbaukultur, und nicht der Kammertbau die grösste Verbreitung hat."[1]) Angenommen, dass der Kammertbau an der Oberhaardt wirklich schon von den Römern eingeführt wurde, so gibt Bassermann-Jordan selbst die Möglichkeit zu, dass er sich bei ihnen „aus lokalen Eigentümlichkeiten heraus, z. B. auf Grund der Bodenbeschaffenheit entwickelt habe." Wenn bei ähnlichen Bodenverhältnissen im Elsass der Pfahlbau vorherrscht, so ist dieser dort vielleicht durch andere lokale Eigentümlichkeiten gefordert, wie z. B. die klimatischen Verhältnisse. So beträgt die Jahresdurchschnittswärme für Strassburg nur 10,2° C., für Edenkoben aber 11,3°, und die durchschnittliche Temperatur des kältesten Monats in Strassburg — 0,3°, in Edenkoben hingegen + 0,7° C. Der Unterschied ist also ganz bedeutend. Der Pfahlbau im Elsass kann demnach seinen Grund darin haben, dass die Weinberge im Winter wegen der strengeren Kälte eingegraben werden müssen, was bekanntlich beim Kammertbau unmöglich ist. Tatsache ist, dass der schwere Boden der Oberhaardt ein so starkes Holz- und Laubwerk hervorbringt, dass eine so niedrige Erziehung wie an der Mittel- und Unterhaardt ausgeschlossen ist. Tatsache ist ferner, dass die Kammerterziehung an der Oberhaardt angesichts des kräftigen Wachstums im höchsten Grade vernünftig und zweckmässig ist. Denn das Eingraben der Weinstöcke im Winter ist unnötig, da ein Erfrieren durch Winterkälte so gut wie gar nicht vorkommt. Andrerseits ermöglicht das Anbinden der Reben an den Truddeln eine weit günstigere Verteilung des Laubwerkes und gestattet der Luft einen viel freieren Zutritt, als dies beim Pfahlbau möglich ist.

3. Das Bewirtschaftungs-System.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Winzer in der ganzen Gegend dem Weinbau die grösste Sorgfalt zuwenden. Bei der Anlage eines neuen Weinberges werden gegenwärtig meist

[1]) Bassermann-Jordan, a. a. O. S. 164, Anmerkung 2.

einjährige Wurzelreben, selten Blindholz und selten zweijährige Wurzelreben benützt. Vor dem Blindholz (einer Rebe, die, ohne schon Wurzeln gezogen zu haben, in dem nämlichen Jahre, in dem sie von dem Weinstocke abgeschnitten wurde, als Setzling gebraucht wird,) hat die einjährige Wurzelrebe (sie war schon ein Jahr in der Rebschule im Boden gelegen und hat Wurzeln getrieben) dies voraus, dass sie um ein Jahr früher Wein gibt, vor der zweijährigen Wurzelrebe dies, dass sie weniger teuer ist und wegen ihrer zarten Wurzelfasern leichter anwächst.

Bei der Auswahl des Setzholzes gehen einige Weinbergbesitzer in sehr fortgeschrittener Weise zu Werke. Sie machen sich zu verschiedenen Zeiten des Jahres, im Frühjahre nach der Ueberwinterung, zur Zeit der Traubenblüte und kurz vor der Weinlese, die besten Stöcke durch Striche am Drahte oder auf eine andere Weise kenntlich. Dieses Verfahren setzen sie durch einige Jahre hindurch fort und entnehmen dann die zum Setzen bestimmten Reben jenen Stöcken, welche die ganze Zeit hindurch nach jeder Richtung hin die beste Benotung erhielten. Es liegt im Interesse des Weinbaues und des Weinbauern, dass diese rationelle „Zuchtwahl" allgemeine Nachahmung findet.

In dem genannten Werke „Die Landwirtschaft in Bayern" wird gesagt, dass man an der Oberhaardt, „um die lange Wartezeit abzukürzen, mehrfach wieder auf das früher übliche Verlegen der Stöcke zurückkomme", da ein mit Setzlingen neu angelegter Weinberg erst vom fünften Jahre an einen vollen Ertrag liefere. „Die nicht mehr tragfähigen Stöcke, die aber noch kräftiges Holz haben müssen, werden eingegraben, das junge Holz wird dann so umgebogen, dass die Enden der Ruten an denjenigen Stellen, welche die jungen Stöcke einnehmen sollen, wieder zu Tage kommen. Auf diese Weise können aus einem Stocke mehrere neu gebildet werden, die ihre Nahrung teils aus den Wurzeln empfangen, welche das neu eingelegte Holz bildet, teils aus den Wurzeln des Mutterstockes."[1]) Doch von dieser Art der Weinbergspflanzung ist bis heute an der Oberhaardt, wenigstens im Kanton Edenkoben, nichts

[1]) Die Landwirtschaft in Bayern, a. a. O. S. 265.

wahrzunehmen. Möglicher Weise haben einmal einige Winzer das Verlegen der Stöcke versucht oder als Spielerei im Garten betrieben. Aber von einem auch nur teilweise herrschenden Gebrauche, die Stöcke zu verlegen, kann nicht die Rede sein Vielmehr werden im ganzen Kanton Edenkoben die Weinberge in der oben angegebenen Weise angelegt.

Mit grosser Sorgfalt werden alljährlich die Rebstöcke behandelt. Die Arbeit beginnt mit dem Schneiden. Dabei werden, wie bereits gesagt, dem Weinstocke je nach seiner Tragfähigkeit und der Schwere des Bodens zwei bis drei Reben und zwei bis drei Zapfen („Knebel") gelassen. Die Reben werden mit Weiden an den Drähten oder Balken angebunden. Früher schrieb man dem Monde einen grossen Einfluss auf das Wachstum der Reben zu und hütete sich ängstlich, dieselben bei neuem Lichte zu schneiden, weil sie dann unfruchtbar würden. Wenn dieser Aberglaube auch noch nicht vollständig überwunden ist, so hat sich doch die weitaus grösste Zahl der Weinbergsbesitzer von ihm frei gemacht und richtet sich beim Rebschneiden nicht nach dem Monde, sondern nach dem Wetter. Im Laufe des Sommers werden die unnützen Triebe an den Stöcken „ausgebrochen", und die zu langen Reben werden zurückgeschnitten, damit nicht zu viel Saft in das Holz geht, und die Luft freien Zutritt bekommt. Das beim Ausbrechen und Ausschneiden erhaltene Laub wird als Viehfutter benützt.

Bezüglich der Bodenarbeiten sei bemerkt: Immer mehr kommt gegenwärtig die Sitte auf, die Weinberge nach dem Herbste umzugraben. Denn bei der Weinlese wird der Boden, besonders wenn er durch kurz vorhergegangenen Regen erweicht ist, hart zusammengetreten. Vielleicht ist er auch mit Unkraut bewachsen, das der Winzer wegen Ueberbürdung mit anderen Arbeiten vor dem Herbste nicht mehr beseitigen konnte. Dadurch aber ist es unmöglich gemacht, dass der Winter seine günstigen Wirkungen auf den Boden ausüben kann. Wird nun der Boden vor dem Winter noch einmal umgegraben, so wird er der Einwirkung des Frostes ausgesetzt, die Schollen zerfallen, und Luft, Licht und Feuchtigkeit können leichter in ihn eindringen. Ausserdem bedeutet

dieses Umgraben eine Zeitersparnis im Frühjahr. Denn die so behandelten Weinberge können im nächsten Frühjahre mit geringerer Mühe und später als sonst umgegraben werden, was besonders dort von grosser Bedeutung ist, wo neben dem Weinbau auch Ackerbau getrieben wird.

Die erste Bodenarbeit im Frühjahre ist das „Graben". Es besteht darin, dass die ganze Oberfläche des Weinbergs gründlich durchgehackt und umgelegt wird. An manchen Orten, besonders dort wo der Boden vor dem Winter auseinandergelegt worden ist, geht dem Graben das „Aufziehen" voraus, wobei der Boden wieder zusammengezogen wird. Im Laufe des Sommers werden sodann die Weinberge noch 1—3 mal durchgehackt, was „rühren" oder „aufziehen" genannt wird. Diese Arbeiten haben neben der Lockerung des Bodens hauptsächlich die Vernichtung des Unkrautes zum Zweck. Denn „das Züchten des Unkrautes, um Viehfutter zu gewinnen, ist in der Hauptsache ein überwundener Standpunkt".[1]) Seit einigen Jahren ist es üblich, die Weinberge mit eigens zu diesem Zwecke konstruierten Pflügen mehrmals im Jahre aufzureissen. Dieses Pflügen ist in dem Masse mehr zur Notwendigkeit geworden, in welchem die Bekämpfung der Rebenkrankheiten und Rebenschädlinge dem Winzer nicht mehr die nötige Zeit liess, alle Bodenarbeiten mit der Hand zu verrichten. So kam es, dass gegenwärtig im Kanton Edenkoben mehrmaliges Pflügen der Weinberge allgemein gebräuchlich ist, sofern nicht ein zu steiniger Boden oder eine zu steile Lage dasselbe unmöglich macht.

Gedüngt werden die Weinbetge alle zwei bis drei Jahre mit Stallmist. Der Dung wird in Gräben gebracht, die bis auf die Wurzeln der Stöcke der Länge des Weinbergs nach ausgehoben werden. Mit dem ausgehobenen Grunde wird der eingebrachte Dung „gedekt". Die besser bemittelten Weinbergsbesitzer, besonders dort wo der Boden weniger kräftig ist, nehmen in den Zwischenjahren noch eine Düngung mit künstlichen Düngermitteln vor. Einige wenige haben seit vielen Jahren nicht mehr mit Stallmist, sondern ausschlieslich mit Kunstdünger gedüngt und damit die besten Resultate erzielt. Vereinzelt geschieht die Düngung

[1]) Die Landwirtschaft in Bayern, S. 265.

auch mit Kompost, einer Vereinigung von Grund, Mist und Pfuhl. Zur Winterszeit werden ausserdem viele „Wasen" (Wiesenabhub) zum Düngen in die Weinberge gefahren. Die kleinen Winzer verwenden auch Pfuhl zum Düngen, soweit sie denselben nicht für ihre Aecker benötigen.

Keineswegs von Vorteil für den Weinbau ist die Duldung anderer Pflanzen in den Weinbergen. In dem mehrfach erwähnten Buche Bronners heisst es von Edenkoben: „Es herrscht hier noch die unlöbliche Sitte, dass die jungen Rebenanlagen mehr wie ein Baufeld benützt werden statt als junge Weinberge. Man pflanzt bis zum Uebermasse Runkelrüben, verschiedene Sorten von Kohlgemüssen, gelbe Rüben, Salat u. drgl. mehrere Jahre hindurch in diesen jungen Geländen, wodurch den Rebsetzlingen die Nahrung aus dem Boden entzogen und die eigentliche Pflanze verkümmert wird. . . Dieser Fehler findet sich noch zu häufig am oberen Haardtgebirge, allein er lässt sich einigermassen entschuldigen, wenn man berücksichtigt, dass Aecker und Gartenland in vielen Weinorten selten sind".[1]) Seitdem Bronner diese Worte geschrieben hat, ist insofern eine Besserung eingetreten, als die bemittelten Weinbergbesitzer weder in den jungen Rebenanlagen noch in den t agfähigen Weinbergen irgend etwas anderes pflanzen als Reben. Die weniger bemittelten aber ziehen aus dem von Bronner angegebenen Grunde auch heute noch 2—3 Jahre hindurch in den jungen Weinbergen vielfach Runkelrüben, Kraut, gelbe Rüben und ähnliches Gewächse. In den ausgewachsenen Weinbergen hingegen hat die noch vor wenigen Jahren übliche Anpflanzung von Bohnen und anderen Gemüsearten heute fast gänzlich aufgehört. Wenn Bronner sagt, dass in Edenkoben gerne Knoblauch in den Weinbergen gepflanzt werde, „weil er dem Wein den beliebten Böxer geben soll"[2]), so trifft dies für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu.

Dagegen werden seit einigen Jahren wieder Bäume in den Rebengeländen gepflanzt, doch weniger des Obstes als vielmehr der Nistgelegenheit für die Vögel wegen, welche sich durch Vertilgung der tierischen Rebschädlinge nützlich erweisen sollen.

[1]) Bronner, a. a. O. S. 4.
[2]) Bronner, a. a. O. S. 25.

4. Die Schädlingsbekämpfung.

Sehr energisch, unter Aufwand von viel Zeit und Geld wird seit Jahren die Bekämpfung der verschiedenen Feinde des Weinstockes aus dem Pflanzen- und Tierreich betrieben.

Verhältnismässig leicht ist der Kampf gegen das Oidium („Grauwerden" der Trauben). Dies ist ein Pilz, welcher die Traubenbeeren heimsucht, sein Micelium in deren Oberhaut einsenkt, sie völlig überzieht und dadurch zum Aufspringen bringt. Durch mehrmaliges Bestäuben des Weinstockes mit pulverisiertem Schwefel wird dem Oidium erfolgreich entgegengewirkt.

Nicht so einfach ist die Bekämpfung der Peronospora, die seit Mitte der neunziger Jahre von Jahr zu Jahr in stärkerem Masse auftritt. Die Peronospora ist ein Pilz, welcher die Blätter und zuweilen auch die Traubenbeeren befällt, sie mit seinen Sporen überzieht und zum Absterben bringt. Weil infolge davon die Blätter abfallen, heisst die Peronospora im Volksmunde die Blattfallkrankheit oder sie wird bezeichnender Weise kurzweg die Krankheit genannt. Wenn sie auf die Beeren übergeht, heisst sie Lederbeerkrankheit, weil die von ihr heimgesuchten Beeren einschrumpfen und das Aussehen von kleinen Stückchen Leder erhalten. Sie ist in beiden Fällen gleich gefährlich. Denn infolge des Laubabfalles können die Trauben nicht reif werden, und die von der Krankheit direkt befallenen Beeren sind an sich schon verloren.

Die Peronospora sucht man mit einer Lösung aus Kupfervitriol und Kalk, die mit eigenen Spritzen, den sogenannten Weinbergspritzen auf die Blätter gebracht wird, hintanzuhalten. Allerdings stand bis vor 4—5 Jahren der grösste Teil der Winzer diesem Mittel sehr misstrauisch gegenüber. Denn einerseits fürchteten sie von der Lösung nachteilige Wirkungen für den Weinstock, andererseits hatten sie bei den vorgenommenen Anwendungen keinen Erfolg. Der Grund für den Misserfolg lag darin, dass man die Weinberge erst dann „spritzte", wenn der Pilz sich schon eingenistet hatte, also wenn es zu spät war, aber seitdem die Winzer wissen, dass die Brühe nur ein Vorbeugemittel ist, das die Blätter gegen den Pilz unempfänglich machen soll und daher vor ihrer Ansteckung durch ihn auf das Laub gebracht

werden muss, und dass sie im übrigen für die Reben und den Wein unschädlich ist, kennt ihr Eifer im Spritzen keine Grenzen. 4—8 mal im Jahre bringen sie die Brühe auf die Reben, und wirklich sehen sie seit 1907 ihre Mühen durch geringeres Ueberhandnehmen der Krankheit belohnt.

Auch gegen einen Rebschädling aus dem Tierreich wird der Kampf mit Erfolg geführt, gegen den sogenannten Rebenstecher. Es ist dies ein ungefähr einen halben Centimeter langer Rüsselkäfer von rötlicher oder metallisch blauer Farbe, welcher im April und Mai die jungen Triebe abfrisst, dann seine Eier auf die Blätter legt, die Blätter an den Stielen und den Rippen absticht und hierauf zusammenrollt. Da die Blätter dadurch zum Absterben gebracht werden, ist der Weinstock in seiner Entwicklung gehemmt.

Die Winzer suchen sich des Rebenstechers zu erwehren, indem sie ihn von seinem ersten Auftreten an von den Reben ablesen. In der Gegend von Edenkoben verfahren sie dabei in folgender Weise: Da der Käfer während des Brutgeschäftes sehr scheu ist und sich bei Annäherung eines Menschen gerne zu Boden fallen lässt, füllen sie ein Glas oder ein sonstiges Gefäss teilweise mit Wasser an, setzen vielleicht noch einen Trichter darauf, halten dies unter die Stelle, an welcher der Käfer sitzt, und berühren ihn mit dem Finger. Der Käfer stellt sich sofort tot, lässt sich herabfallen und stürzt ins Wasser. Um seinen Tod um so rascher herbeizuführen, benützen manche statt gewöhnlichen Wassers Schmierseifebrühe. Damit aber die Eier, welche der Käfer in die Blätter gelegt hat, sich nicht weiter entwickeln und die Rebenstecher für das nächste Jahr liefern können, werden die „Zapfen“ (so nennt der Volksmund die zusammengerollten Blätter mit den Eiern) von den Stöcken entfernt und verbrannt. Doch lassen es viele Winzer hiebei noch an der nötigen Ordnung fehlen, indem sie zwar die „Zapfen lesen“, aber nicht verbrennen, sondern im Weinberge liegen lassen oder auf die Wege werfen. Natürlich können in diesem Falle aus den Eiern ruhig die Engerlinge hervorgehen, die im nächsten Frühjahre nach durchgemachter Entpuppung als Rebenstecher das Werk der Zerstörung in vermehrter Anzahl wieder aufnehmen.

Ein Bundesgenosse des Rebenstechers im Kampfe gegen das Laubwerk des Weinstockes ist die Raupe der Springwurmmotte, die in manchen Teilen des Haardtgebirges Laubwurm, in der Edenkobener Gegend Springwurm genannt wird. Der Springwurm, der eine Grösse von 2½—3 cm erreicht, tritt im Anfange oder in der Mitte des Monates Mai auf, hüllt sich in den Blättern, manchmal auch in den Traubensamen in ein Gespinst ein, nährt sich von den Blättern, selten von den Träubchen, und bringt Blatt und Blütenknospe zum Absterben. Das einzige Mittel, das sich bisher als einigermassen wirksam gegen diesen Schädling erwiesen hat, ist die Tötung desselben auf den Blättern. Die Leute zerquetschen ihn, indem sie das Blatt an der Stelle, wo er dasselbe zusammengebogen hat, aneinanderdrücken. Da die Raupe sich zu verschiedenen Zeiten entwickelt, muss diese unsaubere Arbeit an jedem Weinberge wiederholt vorgenommen werden.

Noch gefährlicher als der Springwurm ist der Traubenwickler, der es auf die Trauben abgesehen hat und zum grössten Schaden der Weinberge jährlich in zwei Generationen auftritt, bei seinem ersten Erscheinen Heuwurm, bei seinem zweiten Sauerwurm geheissen. Er lebt den Winter hindurch als Puppe unter der Rebenrinde und in sonstigen Holzteilen der Weinberge. Schon in den ersten Tagen des Mai geht aus der Puppe die 7—8 cm lange Heumotte hervor, welche die ganze Nacht hindurch in den Weinbergen umherflattert und sich während des Tages unter dem Laube versteckt hält. Sie legt auf die zarten Sprossen der Reben und auf die Blütenbüschel der Trauben ihre Eier, aus denen 1 cm lange Raupen entstehen. Was diese Raupen (Heuwurm genannt) so gefährlich macht, ist der Umstand, dass sie sich hauptsächlich von den Blüten, besonders von den Fruchtknoten der Blütchen ernähren und die einzelnen Blütchen zusammenspinnen, wodurch auch die nicht angefressenen zugrundegerichtet werden. Je kälter und feuchter die Witterung ist, desto langsamer geht ihre Entwicklung vor sich, und wenn die Blütezeit vorüber ist, ohne dass sie ausgewachsen sind, so fallen sie über die übrig gebliebenen Traubenbeeren her.

Gewöhnlich im Laufe des Juni verpuppt sich der Heuwurm, indem er sich entweder in den Blüten selbst oder nahe bei den

Träubchen in den Blättern und Trieben einspinnt. 8—14 Tage darauf geht aus dieser Puppe die Heuwurmmotte hervor, welche ihre Eier mit einem zähen Schleim zwischen die Traubenbeeren hinein legt. Das Ende Juli oder Anfang August daraus entstehende Räupchen, Sauerwurm geheissen, frisst sich in die Traubenbeeren hinein und ernährt sich von ihnen, wodurch Sauerfäule entsteht. Bei regnerischem Wetter, namentlich in den schweren Böden der Oberhaardt, geht die Fäulnis auch auf die nicht angebohrten Beeren über, wodurch der Schaden ein unermesslicher wird. Sind die Raupen ausgewachsen, so suchen sie sich unter der Rinde des Rebstockes oder in den zur Befestigung der Reben verwendeten Holzteilen oder in abgefallenen Blättern einen geeigneten Ort, wo sie sich verpuppen und den Winter verbringen können.

Um diesen so gefährlichen Traubenwickler auszurotten, haben die Weinbergsbesitzer unter grossen Kosten ihn in allen Stadien seiner Entwicklung zu vernichten gesucht. Im Kampfe gegen die Puppen erhoffte man eine günstige Wirkung von dem Ersatz der Holzteile in den Weinbergen durch Eisen, Draht und Steine. Man glaubte, durch Beseitigung des vielen Holzes den Raupen, wenn sie sich verpuppen wollten, die Gelegenheit zum Unterschlupf zu nehmen. Aber man täuschte sich. Denn der Erdboden und vor allem die Rinde der Rebstöcke selbst bot ihnen Gelegenheit genug hiezu.

Daher liessen viele Weinbergbesitzer auf Anraten der Weinbauschule Neustadt a. d. H. in ihren Weinbergen die Rebstöcke im Winter oder im Frühjahre abreiben, indem sie annahmen, dass dadurch die Puppe, die sich unter der Rinde aufhielt, zerdrückt würde. Solche Versuche wurden in Diedesfeld, Maikammer- Alsterweiler, Edenkoben, vereinzelt auch in Knöringen und Grossfischlingen gemacht. In Diedesfeld wurde das Abreiben der Stöcke auf einem etwa 40 ha grossen Versuchsfelde ausgeführt, und in Maikammer-Alsterweiler wurde es im Winter 1904/05 durch Beschluss des Gemeinderates allgemein vorgeschrieben. Aber man kam wieder davon ab, da der Erfolg in keinem Verhältnisse zu den aufgewendeten Kosten stand. Eine einigermassen wirksame Bekämpfung der Puppen wäre wohl dann zu erhoffen, wenn in

einem ganzen Weinbaubezirk sämtliche Rebstöcke und Bäume mehrere Jahre hindurch gründlich abgerieben und alle hölzernen Balken und Stiefel von den Weinbergen möglichst fern gehalten würden. Notwendig wäre ferner, dass die Reben, die im Frühjahre beim Schneiden abfallen, sofort auf dem Felde verbrannt würden. Da gegenwärtig gewöhnlich diese Reben nach Hause gebracht werden, um als Brennmaterial zu dienen, können die in ihnen verborgenen Puppen sich zu Motten entwickeln und im Frühjahre zu fliegen beginnen.

Auch im Mottenstadium wurde der Traubenwickler am Anfange des 20. Jahrhunderts mehrere Jahre hindurch bekämpft. Man stellte eigens konstruierte Acetylenlampen in den Weinbergen auf, die am Abend angezündet wurden. Die Motten sollten, von dem Lichte angelockt, heranfliegen, sich die Flügel verbrennen, in eine unter der Lampe sich befindliche Flüssigkeit fallen und darin den Tod finden. Der Erfolg dieser Versuche war so gering, dass sie in der ganzen Gegend wieder aufgegeben wurden. Dann suchte man mit sogenannten Leimfächern der Motten habhaft zu werden. Gegen Abend wurden Schulkinder unter der Führung von Erwachsenen scharenweise in die Rebengelände geschickt. Dort zogen sie mit leichten, leimbestrichenen Fächern den Zeilen entlang durch die Weinberge. Die Motten sollten aufgeschreckt werden, auf die Leimtafeln fliegen und hier zugrunde gehen. Wirklich wurden auf diese Weise in Diedesfeld, Maikammer-Alsterweiler, Edenkoben, Edesheim, Burrweiler, Weyer und Freimersheim Tausende von Motten gefangen. Aber es blieben immer noch so viele übrig, dass der Erfolg die Kosten nicht deckte, weshalb auch dieses Verfahren wieder aufgegeben wurde.

Die Bekämpfung des Traubenwicklers im Mottenzustande musste in dem Masse erfolgloser werden, als neben dem alten der neu hinzugekommene sogenannte gekreuzte Sauerwurm sich vermehrte. Diese neue Spezies des Traubenwicklers (endemis botrana) ist als Motte viel beweglicher als die alte Heuwurmmotte und daher mit Fächern nicht zu erlangen. Und da sie ausserdem nicht ein Nacht-, sondern ein Dämmerungsfalter ist und daher dem Lichte nicht entgegen fliegt, ist sie auch mit der Lampe nicht zu erreichen.

Das einzige Mittel, das gegenwärtig im Kanton Edenkoben angewandt wird, ist das Fangen der Raupen. Der Heuwurm wird mit Nadeln aus den Samen ausgestochen, und die vom Sauerwurm befallenen Beeren werden ausgebrochen. Dieses Verfahren ist zwar sehr zeitraubend und kostspielig, aber es hat doch einen, wenn auch geringen sichtbaren Erfolg. Versuche mit „Schweinfurter Grün", die im letzten Jahre auf Anraten der Kgl. Staatsregierung ganz vereinzelt gemacht wurden, hatten keinen Erfolg.

Ueberblickt man das über die Bewirtschaftung und Schädlingsbekämpfung Gesagte, so zeigt sich, dass die technische Seite des Weinbaues im Kanton Edenkoben im allgemeinen auf recht hoher Stufe steht. Bezüglich der Bewirtschaftung wäre das von den weniger Bemittelten geübte Anpflanzen von Rüben u. s. w. zu unterlassen, ausserdem wäre eine allgemeine Durchführung des herbstlichen Umgrabens der Weinberge und der beschriebenen rationellen Zuchtwahl für die Setzlinge zu wünschen. In der Schädlingsbekämpfung wird das Menschenmögliche geleistet, und wenn trotzdem jedes Jahr der Wurm einen Schaden von vielen Millionen anrichtet, so liegt der Grund in dem Mangel völlig wirksamer Bekämpfungsmittel. Wenn es der Wissenschaft gelingt, hier neue Wege ausfindig zu machen, so wird die Bevölkerung mit Freuden nach dem Dargebotenen greifen und es zur Anwendung bringen.

5. Das Herbstgeschäft.

Der Beginn der Weinlese wird in allen Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt. Ein Weinbergbesitzer, der vor dem bestimmten Termine herbstet, verfällt einer Geldstrafe. Nur solche Weinberge, die ringsum mit einer Mauer oder einem Zaune umgeben sind, also den Charakter eines Gartens haben, ferner solche, die auf keiner Seite an einen fremden Weinberg anstossen, also nur zwischen Wegen und Aeckern gelegen sind, dürfen nach dem Belieben des Besitzers geherbstet werden. Der Hauptgrund für den gemeinsamen Herbstbeginn liegt darin, dass ein geordnetes Verkaufsgeschäft nur dann erzielt werden kann, wenn alle Weinbergbesitzer zu gleicher Zeit mit der Lese anfangen. Ausserdem soll dadurch dass bei gemeinsamem Herbsten in allen Teilen der Gemarkung sich viele Leute befinden, das Stehlen von

Trauben unmöglich gemacht werden. Die genannten Ausnahmefälle unterliegen den allgemeinen Bestimmungen nicht, weil beim Herbsten von eingezäunten oder völlig frei liegenden Weinbergen ein Uebergreifen in fremdes Eigentum nicht vorkommen kann, und weil es überdies möglich ist, dass ein Weinbergbesitzer aus diesem oder jenem Grunde vor der allgemeinen Weinlese ein bestimmtes Quantum neuen Wein zur Verfügung haben muss.

Aber obwohl das Herbsten allgemein durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt wird, hat sich in der Gegend um Edenkoben seit mehreren Jahren ein Missbrauch eingeschlichen, der für den Weinbau recht schlimme Wirkungen im Gefolge hat, nämlich das sogenannte Vorherbsten. Vor der allgemeinen Weinlese, noch bevor die Trauben ihre gehörige Reife erlangt haben, suchen manche Weinhändler einen Teil der Winzer zum Herbsten des einen oder anderen Weinberges zu veranlassen, indem sie ihnen einen höheren Preis als den später beim allgemeinen Herbste zu zahlenden in Aussicht stellen. Denn für den vorzeitig auf den Markt gebrachten neuen Wein, der sehr gerne getrunken wird, können die Weinhändler Preise verlangen, die sie später zur Zeit des allgemeinen Herbstes und reichlichen Angebotes von neuem Wein nicht mehr bekommen. Und einige Winzer gehen trotz des Verbotes immer wieder auf das Ansinnen dieser Weinhändler ein, da der höhere Preis ihnen auch nach dem Zahlen der Geldstrafe noch einen Gewinn übrig lässt.

Diese Gefahren aber beeinträchtigt das Herbstgeschäft im höchsten Grade. Denn wenn infolge der Vorlese das Herbsten einmal angefangen ist, so dringen die beteiligten Weinhändler und Winzer, die nicht selten im Gemeinderat sitzen, auf allgemeinen Herbstbeginn, damit sie nicht zweimal ihre Herbst- und Keltergeräte herrichten müssen. So kommt es, dass manchmal der Herbst begonnen wird zu einer Zeit, wo die Trauben in den Weinbergen einer Zunahme sowohl quantitativ als qualitativ noch recht fähig und bedürftig wären. Den Schaden davon hat der reelle Winzer in einer geringern Einnahme. Ueber weitere schlimme Folgen des Vorherbstens klagt der Jahresbericht der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer 1897: „Die hieraus gewonnenen

Moste würden von gewissen Spekulanten mit Vorliebe gekauft, gezuckert und vermehrt und schon zwei bis drei Wochen vor der allgemeinen Weinlese versandt. Die schlechte Qualität dieser Moste verderben dem Publikum die Stimmung zum Einkauf neuer pfälzischer Weine und schädigen wesentlich das reelle Weingeschäft des nächsten allgemeinen Herbstbeginnes". Nur eine so hohe Bestrafung des Vorherbstens, welche dasselbe finanziell unrentabel macht, kann hier Abhilfe schaffen in Verbindung mit einem strengen und streng durchgeführten Weingesetz. In den allerletzten Jahren ist es bereits etwas besser geworden, weil die bekannte unbarmherzig strenge Durchführung des Weingesetzes in der Pfalz den Ankauf saueren, aus unreifen Trauben hergestellten Mostes und dessen Vermehrung mit Zuckerwasser und anderen Dingen nicht mehr ratsam erscheinen liess.

Da sich die Weinlese naturgemäss innerhalb einer kurzen Frist abspielen muss, sind die meisten Weinbergbesitzer während des Herbstes auf fremde Arbeiter und Arbeiterinnen angewiesen, Diese zu bekommen, hält nicht schwer. Denn zur Herbstzeit sind in den Gegenden ohne Weinbau die notwendigsten Feldarbeiten bereits vorüber, und ausserdem hat eine Traubenkur für junge Leute immer etwas Verlockendes. So halten denn kurz vor dem Herbste aus dem Gäu (der Rheinebene) und dem Westrich (der Gegend westlich vom Haardgebirge) grosse Scharen von vorher bestellten Burschen und Mädchen in den Weinorten ihren Einzug, um sich als „Herbstlisser" oder „Hottenträger" zu betätigen.

Die geherbsteten Trauben werden in den meisten Fällen schon auf dem Felde zerquetscht und so in Most umgewandelt. Wenn Bronner von der Gegend um Edenkoben schrieb: „Die in manchen Gegenden, besonders in der Gegend von Worms gebrauchten Traubenmühlen, werden hier gar nicht verwendet, sondern durch Mosterkolben werden die Trauben zerkleinert" (S. 17), so trifft dies heute nicht mehr zu. Die Traubenmühle wird allgemein zum Zerkleinern der Trauben benützt.

6. Qualität und Quantität.

Die Weine des Kantons Edenkoben sind keine Eliteweine, wie sie in den besseren Lagen der Unter- und Mittelhaardt wach-

sen. Schon die hohe Erziehungsart der Reben lässt darauf schliessen, dass an der Oberhaardt mehr auf die Quantität als auf die Qualität gesehen wird. In Diedesfeld allerdings kann man noch von Qualitätsbau reden und auch in den höher gelegenen Gewannen von Edenkoben und der nächsten Umgebung wachsen feine Marken, die sich, namentlich in guten Jahrgängen, zu Flaschenweinen eignen. Im übrigen charakterisiert sich der Wein des Kantons als ein guter, brauchbarer Mittelwein, dessen durchschnittlicher Normalpreis 25—40 Mark für das Hektoliter beträgt. In dem amtlichen Werke „Die Landwirtschaft in Bayern" heisst es: „Der Kanton Edenkoben erzeugt teilweise bessere Mittelweine, und im Bezirk gebaute Gewürztraminer zeigen die guten Eigenschaften dieser Sorte in guten Jahren und erreichen Preise bis über 100 Mark für ein Hektoliter. Die bedeutenderen Weinorte des Bezirks, geordnet nach ihrer ungefähren Rangordnung, sind die folgenden: Diedesfeld, Rhodt, Weyer, Edesheim, Hainfeld, Böchingen Gleisweiler." (S. 266)

In dem Jahresberichte der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer 1901 wurde über die Jahre 1893—1900 eine Gegenüberstellung der für die Qualität entscheidenden Hauptmomente: Säure Zucker und Oechslegräde für die Ober-, Mittel- und Unterhaardt veröffentlicht, welche auf nachfolgender Tabelle wiedergegeben ist. Da der Kanton Edenkoben den bessern Teil der Oberhaardt umfasst, müssen für ihn bei Zucker und Oechslegraden die Durchschnitte als über dem angegebenen Mittel liegend, sich dem Maximum nähernd, und bei Säure als unter dem Mittel liegend, sich in der Richtung gegen das Minimum hin bewegend, angenommen werden.

Betrachtet man die Tabelle, so wie sie vorliegt, so zeigt sich, dass in jedem Jahre der Wein an der Oberhaardt an Zuckergehalt und Graden hinter der übrigen Haardt ganz bedeutend zurücksteht. Der grösste Unterschied herrschte im Jahre 1900, wo das Oberland einen Durchschnitt von 65,25° nach Oechsle, das Unterland hingegen einen solchen von 106,20° aufwies, was eine Differenz von 40,95° bedeutet. Dementsprechend betrug der Unterschied im Zuckergehalt 10,1% indem das Unterland einen Durchschnitt von 24,04%

Qualität des Weissherbstes am Haardtgebirge 1893—1900.

Jahr	Teil des Haardtgebirges	Säure			Zucker			Grade nach Öchsle		
		Minimum ‰	Maximum ‰	Mittel ‰	Minimum %	Maximum %	Mittel %	Minimum °	Maximum °	Mittel °
1893	obere Haardt	5,5	9,5	7,0	12,0	18,5	16,0	55,0	80,0	70,0
	mittlere „	4,8	8,0	6,0	16,0	24,0	18,5	70,0	100,0	80,0
	untere „	4,2	7,2	5,5	17,0	30,0	21,0	75,0	120,0	90,0
1894	obere Haardt	10,5	17,0	14 2	9,3	16,0	13,3	45,0	70,0	60,0
	mittlere „	9,0	16,0	12,0	11,0	18,5	15,0	50,0	80,0	65,0
	untere „	7,4	13,0	10,5	14,6	24,0	16,0	55,0	103,0	70,0
1895	obere Haardt	5,5	10,1	7,2	15,3	20,6	18,0	66,3	87,3	77,6
	mittlere „	4,8	7,2	5,7	16,3	21,8	19,8	71,1	92,3	84,4
	untere „	4,6	6,3	5,3	19,7	25,4	22,4	84,4	105,5	93,7
1896	obere Haardt	12,5	23,5	16,2	7,0	14,4	11,31	39,1	65,0	54,43
	mittlere „	8,7	16,8	13,0	10,13	18,03	14,02	50,0	77,6	63,57
	untere „	8,7	14,2	11,7	10,64	19,94	14,25	51,9	84,8	64,45
1897	obere Haardt	9,8	22,9	13,6	8,0	17,01	13,01	43,0	76,9	62,5
	mittlere „	8,7	13,2	10,6	14,14	20,18	17,53	65,7	90,8	79,5
	untere „	8,4	13,5	10,4	12 72	23,32	18,78	60,3	118,3	84,7
1898	obere Haardt	10,5	18,9	14,3	6,09	16,15	11,43	36,4	72,4	57,5
	mittlere „	7,9	12,5	9,8	14,4	19,3	16,65	66,1	88,0	75,6
	untere „	8,2	12,6	9,4	13,7	19,2	16,9	64,9	90,9	77,4
1899	obere Haardt	8,10	21,60	12,97	9,08	17,85	13,21	48,7	80,0	62,23
	mittlere „	8,40	14,75	11,25	12,83	22,66	16,46	60,8	96,15	78,14
	untere „	7,25	12,65	10,14	14,70	30,30	19,21	68,2	127,55	84,70
1900	obere Haardt	8,50	20,55	11,40	10,42	17,95	14,25	52,45	80,25	65,25
	mittlere „	7,00	11,35	9,23	16,76	30 82	20,54	74,0	133,4	91,42
	untere „	7,80	12,45	9,79	15,80	38,08	24,04	76,35	167,4	106,2

das Oberland nur einen solchen von 14,25% hatte. Dagegen betrug in den Jahren 1896 und 1894 die Differenz der Grade nur etwa 10, die des Zuckergehaltes nur etwa 3%. An Säure steht die Oberhaardt durchwegs über der unteren und mittleren Haardt. Der grösste Unterschied bestand hier mit 4,5% im Jahre 1896, in welchem die obere Haardt eine durchschnittliche Säure von 16,2% die untere eine solche von 11,7% hatte. Am geringsten war die Differenz im Jahre 1900 mit 1,61%, indem die obere Haardt damals ein Mittel von 11,40%, die untere eine solche von 9,79% hatte.

Doch lehrt die Tabelle auch, dass ein guter Jahrgang an der oberen Haardt einen weniger guten der mittleren und unteren Haardt erreichen und übertreffen kann. So steht der Jahrgang 1900 an der Oberhaardt mit einem Mittel von 65,25 Oechslegraden dem Jahrgang 1894 der mittleren Haardt gleich und ist dem Jahrgang 1896 der unteren (64,45°) und mittleren (63,57°) überlegen. Der mittlere Zuckergehalt von 18,0% an der Oberhaardt im Jahre 1895 übertrifft die mittlere und untere Haardt in den Jahren 1898 (16,65 bezw. 16,9%). Weniger Säure hatte die Oberhaardt im Jahre 1893 mit 7,0% als die Mittel- und Unterhaardt in dem Jahre 1895 (5,7 bezw. 5,3%). Wie gesagt, liegen die Qualitätsverhältnisse für den Kanton Edenkoben noch etwas besser, als sie durch diese Zahlen zum Ausdruck kommen, da er der vorzüglichere Teil des oberhaardtlichen Weinbaugebietes ist.

Dass eine Gegend nur gute Mittelweine, keine Eliteweine liefern kann, muss mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung dieser Gegend nicht gerade als Nachteil angesehen werden. Denn dadurch wird einer Vereinigung der meisten Weinberge in den Händen weniger Reichen und dem Entstehen eines zahlreichen besitzlosen ländlichen Proletariats vorgebeugt. Der geringere Güterwert macht eine gleichmässigere Verteilung der Weinberge und so das Aufkommen und Fortbestehen eines gesunden, kleinen Mittelstandes möglich. Ausserdem ist durch das Fehlen von Eliteweinen etwaigen reichen Leuten die Möglichkeit entzogen, den Weinbau nur als Sport zu betreiben. Bassermann-Jordan, der als Bürgermeister von Deidesheim die Verhältnisse der dortigen Gegend des feinen Qualitätsbaues genau

kennt, weist auf die Schädlichkeit des als Sport betriebenen Weinbaues hin mit den Worten:

„Ein Grund für den Rückgang des Weinbaues in einigen Rebengegenden der Pfalz verdient noch besonders hervorgehoben zu werden; er liegt darin, dass manche Weingutsbesitzer, die — nicht durch den Weinbau — zu grösserem Vermögen gelangt sind, den Weinbau nicht mehr als landwirtschaftlichen Beruf betreiben, sondern ihn zum Sport erniedrigen, der, wenn auch unter der Maske des landwirtschaftlichen Interesses, nur als Sprungbrett zur Erlangung von Ehren und Positionen dienen soll. Sportive Betriebe sind nicht nur kein Vorteil, sondern ein Krebsschaden für die gesamte Winzerbevölkerung der betreffenden Weingegend. In einem solchen Betriebe kommt es natürlich auf landwirtschaftliche Betriebskosten nicht an: da werden die Löhne erhöht und die Winzerbevölkerung demoralisiert und der Arbeit entwöhnt, wovon dann die gemeindliche Armenpflege ein Lied zu singen weiss, und die anderen Gutsbesitzer der nächsten Nachbarschaft, die entweder mitmachen oder die Unzufriedenheit der Arbeiter ertragen müssen, haben den Schaden; da wird versucht, alles zu übertreffen, u. a. werden in der Zeit der Weinlese ohne Rücksicht auf den Wert der Ware Herbstmittelpreise kreiert, die nur den Zweck haben, Popularitätshascherei zu treiben oder einen von anderer Seite gebotenen Preis zu überbieten. Einige wenige Winzer, auch Gastwirte u. a. haben von solchem Gebahren Vorteil, aber der Weinhandel, der vielfach auf den Herbstkauf angewiesen ist, wird untergraben, alle anderen Gutsbesitzer, die ihren Arbeitern den Most abnehmen müssen, werden schwer geschädigt, die Winzergenossenschaften, die im Herbste schon zu hohe Preise zahlen müssen, werden äusserlich mit dem Odium der schlechten Rentabilität belastet und in ihrem Kredit benachteiligt." (S. 138).

Wenn die Oberhaardt durch ihre Qualität hinter der Unter- und Mittelhaardt zurücksteht, so übertrifft sie durch ihre Quantität sämtliche deutschen Weinbaugebiete. Der hohe Kammertbau in Verbindung mit der intensiven Bewirtschaftung bewirkt, dass, wie der Winzer sich ausdrückt, „bei einem vollen Herbste jedes Viertel ein Fuder gibt." Wenn die Trauben keinen ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt sind, sondern sich ungehindert entwickeln

können, so dass die Weinberge einen vollen Ertrag liefern, bringt jeder Viertelmorgen (1/16 ha) ein Fuder (1000 Liter) Wein hervor. Da aber der Weinbau mit einer ganzen Menge von Gefahren zu kämpfen hat, bildet ein solcher „Vollherbst" eine Seltenheit. Nach Lenert[1]) brachte das Jahr 1875 den letzten Vollherbst. Während der 3 Jahrfünfte von 1874 bis 1889 betrug das Durchschnittsergebniss 39,2% des vollen Herbstes und stieg in dem gleichen Zeitraum von 1890—1904 auf 45,7% Dieses Steigen trotz der vermehrten Gefahren ist ein Beweis für die grosse Intensität, mit welcher der Weinbau betrieben wird.

Wenn seit 30 Jahren in Edenkoben nur einmal ein voller Herbst zu verzeichnen ist, so darf daraus nicht auf eine geringere Tragfähigkeit der Weinberge, als sie in obigem Winzerspruch ausgedrückt ist, geschlossen werden. Denn dass in der ganzen grossen Gemarkung einer Gemeinde, wie es der Berechnung Lenerts zugrunde gelegt ist, durchgehends jedes Viertel Wingert ein Fuder Wein trägt, ist bei den verschiedenen Einflüssen, welchen die Weinberge in den verschiedenen Lagen ausgesetzt sind, nur selten zu erwarten. Tatsächlich aber vergeht unter normalen Durchschnittsverhältnissen selten ein Jahr, in welchem diese oder jene Weinbergslage von Krankheiten, Schädlingen, Frösten u.s.w. verschont ist und daher einen vollen Herbst oder ein diesem nahe kommendes Erträgnis bringt.

[1]) Lenert Edenkobener Winzerbuch oder der Kammertbau an dem oberen Haardtgebirge in der Rheinpfalz, Edenkoben 1905 S. 54.

DRITTES KAPITEL.

Die Absatzverhältnisse.

1. Der Absatz im Allgemeinen.

Im Gegensatze zu manchen anderen Weinbaugebieten pflegen im Kanton Edenkoben und in den angrenzenden Gebieten die meisten Winzer das aus ihren Weinbergen erzielte Produkt nicht selbst zu keltern und einzulegen, sondern schon während des Herbstes in Form von Most an den Weinhändler zu verkaufen, abgesehen von dem Quantum, das sie für ihren eigenen Gebrauch für sich behalten. Das Mass, nach welchem der Most verkauft und bezahlt wird, ist in dem Kanton Edenkoben die Logel oder Hotte zu 40 Litern; in sel enen Fällen kaufen die Weinhändler die Trauben ungemahlen, die dann nach dem Gewichte berechnet werden.

Dieser Verkauf im Herbste hat den Vorteil, dass die Winzer in kurzer Zeit bares Geld in die Hände bekommen (gewöhnlich wird das Mostgeld um Allerheiligen ausbezahlt) und von später etwa sinkenden Weinpreisen keinen Schaden haben. Aber diese Form des Absatzes hat auch den Nachteil, dass die Winzer ihre Krescens zu dem von den Weinhändlern bezw. deren Kommissionären gebotenen Preis losschlagen müssen, da die Traubenmaische innerhalb weniger Tage in Gährung übergeht und dann nicht mehr

verkäuflich ist. Auch profitieren sie nicht von etwaigen Preisversteigerungen des Weines.

Doch sind die Absatzverhältnisse nicht in allen Orten des Kantons die gleichen. In den Gebirgsgemeinden sind die Winzer grösstenteils eingerichtet, um ihren Herbst ganz oder teilweise einzukeltern. Wenn ihnen der im Herbste gebotene Preis hoch genug erscheint, verkaufen sie den Most, andernfalls legen sie ihre Krescens ganz oder teilweise ein. Aber auch in den Fällen, in welchen die Winzer ihr Herbstergebnis ganz oder teilweise einkeltern, ist es ihr Bestreben, den Wein möglichst vor Neujahr, vor dem ersten Abstich an einen Weinhändler zu verkaufen. Da sie eben keine Weinhändler, sondern Weinbauern sind, würde ihnen die rationelle Kellerbehandlung des Weines zu viel Arbeit machen, während sie ihre Kräfte zur Pflege der Weinberge verwenden müssen. Ueberdies sind sie auch darauf angewiesen, im Laufe des Winters zur Zahlung von Zinsen, Terminen, Pachtgeldern u. s. w. über bares Geld zu verfügen. Eine geringe Anzahl von besser gestellten Winzern gibt es allerdings, die neben dem Weinbau einen kleinen Weinhandel betreiben, daher ihr Herbstergebnis ganz oder zum Teil einkeltern und dann durch Verkauf in kleinen Gebinden absetzen.

In den mehr in der Ebene gelegenen Ortschaften besitzen die Winzer meist nicht einmal die nötigen Fässer, um ihren Herbst selbst einlegen zu können. Da sie also unter allen Umständen im Herbste absetzen müssen, sind sie der Gnade oder Ungnade der Weinhändler völlig preisgegeben.

Den genannten mittleren und kleinen Weinbergbesitzern stehen die grossen gegenüber. Sie sind so ziemlich alle auch Weinhändler und behalten deswegen ihre Krescens, um sie später teils im Grossen teils in kleinen Gebinden zu verkaufen. Sie sind es auch, welche den übrigen den Most abkaufen. Solche Weinhändler gibt es in Maikammer-Alsterweiler etwa 45, in Rhodt etwa 10, in Diedesfeld 9, in St. Martin etwa 5, in Flemlingen etwa 4, in Burrweiler und Hainfeld etwa je 3, in Roschbach etwa 2. In den übrigen Gemeinden spielt der Weinhandel, soweit

überhaupt solcher vorhanden ist, eine ganz geringe Rolle. Der Most des Kantons, der nicht in dem Kanton selbst bleibt, wird hauptsächlich nach Neustadt a. d. H., Hambach und Landau a. d. Qu. verkauft.

Die Jahresberichte der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer veröffentlichen alljährlich mit dem Herbstergebnis der einzelnen Gemeinden auch das Quantum, das im Herbste sofort in andere Hände übergeht. Die Zahlen beruhen natürlich bloss auf Schätzungen. Aber doch gibt die auf Grund derselben zusammengestellte Tabelle S. 54—55 ein ungefähres Bild von den Absatzverhältnissen.

Danach wurden von 1899—1908 in dem ganzen Kanton durchschnittlich 54,3% von den Erträgnissen der Weinberge in Form von Most oder Trauben schon während der Weinlese an Weinhändler abgesetzt. Aber daraus darf man nicht etwa schliessen, dass die übrigen 45,7% des Herbstergebnisses von den Winzern selbst eingelegt und später als Wein in den Handel gebracht würden. Etwa 15—20% wird in jeder Gemeinde von den Winzern und Gastwirten zum eigenen Konsum und zum Verkauf im Kleinen zurückbehalten. Ein weiterer und zwar der grössere Teil der 45,7% entfällt auf die Weingutsbesitzer, die zugleich Weinhändler sind und daher ihre Krescens einlegen.

Ein Vergleich der Gemeinden untereinander ergibt, dass Knöringen mit 81,9%, Kirrweiler mit 78,0% und Grossfischlingen mit 77,1% Herbstverkauf an der Spitze stehen. Es sind dies Gemeinden mit keinem oder nur geringem Weinhandel. Was hier im Herbste nicht in andere Hände übergeht, wird zum allergrössten Teile von den Winzern für den eigenen Gebrauch und von den Gastwirten zum Ausschank zurückbehalten. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in Gleisweiler (74,0%), Weyer (72,4%), Venningen (71,9%), und in Altdorf. In Gleisweiler und in Weyer herrscht bereits ein kleiner Weinhandel; auch sind hier die Winzer teilweise so eingerichtet, dass sie ihren Herbst selbst einlegen und später als Wein verkaufen können. Daher ist der Prozentsatz des Herbstabsatzes in diesen Gemeinden nicht immer gleich.

Absatzverhältnisse.

Gemeinden	1899			1900			1901			1902			1903			1904			1905			1906			1907			1908			1899 bis 1908
	Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Erlös im Herbst	Sofort verkauft		Im Herbst sofort verkauft
	hl	absol. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	abs. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	abs. hl	%	hl	absol. hl	%	hl	absol. hl	%	%
1. Altdorf	2400	1200	50,0	2000	1600	80,0	2100	1300	61,9	1100	700	63,6	1600	1300	81,2	1800	1500	83,3	2040	1700	83,3	525	175	33,3	2100	1500	71,4	2400	2040	85,0	69,3
2. Böbingen	504	112	20,2	338	116	34,3	320	105	32,8	157	21	13,3	783	211	26,9	1080	590	54,6	1196	620	51,9	300	60	20,0	726	480	66,2	920	500	54,6	37,7
3. Böchingen	7050	5640	80,0	7680	3000	39,1	7200	1200	16,7	6120	3060	50,0	4200	2520	60,0	6000	2000	33,3	8560	3400	39,6	2700	2000	74,1	6540	4300	65,7	7710	5300	68,7	52,7
4. Burrweiler	14175	8305	60,0	14350	6000	41,8	12060	4000	33,2	4680	2350	50,2	3960	1980	50,0	4164	2080	49,9	11310	5000	44,2	2784	1800	66,9	6132	2736	44,4	10744	3000	27,9	47,9
5. Diedesfeld	15000	6000	40,0	8500	3500	43,5	7000	3000	42,9	8250	5000	60,6	16000	4000	25,0	24000	8000	33,3	5000	2500	50,0	3700	2500	67,6	16800	11200	66,7	25350	20200	79,7	50,9
6. Edenkoben	26850	1800	66,7	40230	20200	50,4	26940	8780	32,2	13560	4520	33,3	13560	6500	47,9	14105	6000	42,5	20295	10140	49,9	9040	6026	66,7	22710	14000	61,6	29640	14464	48,8	50,7
7. Edesheim	22700	14025	61,8	25000	12000	44,0	17200	8600	50,0	8720	4500	51,6	17840	7136	40,0	17920	9000	50,2	18160	9000	49,6	4600	2300	50,0	11550	9000	77,1	11650	2500	21,5	49,6
8. Flemlingen	4200	2500	59,5	10500	2400	23,3	6880	1000	17,2	4272	3000	7,0	5400	2000	37,0	5050	2500	49,5	5940	2500	42,1	3104	250	8,6	8160	2500	30,6	8160	2800	34,3	30,9
9. Freimersheim	3600	1800	50,0	2240	1500	66,9	3240	30	9,2	720	—	—	2960	300	10,1	3800	1900	50,0	3800	2400	63,1	750	40	5,3	2652	900	33,9	3440	1200	34,9	37,1
10. Gleisweiler	4000	3000	75,0	8500	6500	76,4	8600	6000	69,7	4000	3000	75,0	3400	2500	73,5	4570	3200	70,0	5100	4600	90,1	2860	2500	80,5	5273	3900	73,9	5045	3000	59,4	74,4
11. Gommersheim	40	—	—	64	—	—	30	—	—	4	—	—	34	—	—	34	—	—	35	—	—	5	—	—	90	—	—	30	—	—	—
12. Grossfischlingen	1408	1056	75,0	1800	1300	72,2	1450	950	65,5	1315	600	45,3	19712	16800	85,7	1972	1680	85,1	2560	2000	78,1	760	730	96,1	1328	900	67,8	1580	1580	100,0	77,1
13. Hainfeld	17000	9000	52,9	14000	5000	31,5	13000	4000	30,7	10000	6000	60,0	8000	5000	62,5	9000	1600	16,6	10000	1200	12,0	8000	4800	60,0	9215	4600	49,9	11975	2920	24,4	39,9
14. Kirrweiler	15120	9000	59,6	15840	10500	66,3	14100	12000	85,1	10350	8000	77,3	14160	11000	77,6	20000	16000	80,0	4500	4000	88,9	3036	2500	82,3	11000	9024	82,0	13735	11000	80,1	78,0
15. Kleinfischlingen	422	185	43,8	562	189	33,7	180	80	44,4	312	80	25,6	246	100	40,7	297	99	30,3	900	90	10,3	108	64	59,3	600	150	25,0	683	155	22,8	33,6
16. Knöringen	1850	1500	81,1	2000	1600	80,0	2000	1600	80,0	1000	900	90,0	2900	2500	86,2	2400	2000	83,3	2700	2400	88,8	600	500	83,3	1680	1600	95,2	2370	1200	50,6	81,9
17. Maikammer-Alsterweiler	60000	45000	75,0	60000	45000	75,0	60000	35000	58,3	13160	9000	64,3	26460	16000	60,4	28200	10000	35,4	7000	3000	42,8	1137	800	70,4	41706	31400	75,3	40859	32300	78,1	63,5
18. Rhodt	16100	2000	12,4	18000	2000	11,1	15000	1800	12,0	14000	1200	8,6	15763	1000	6,3	11520	4600	40,0	1800	1200	66,7	3150	2000	63,5	13815	10800	74,9	18095	6200	34,2	32,9
19. Roschbach	4648	1200	25,8	4845	2000	41,3	3350	1000	29,8	2979	1200	40,3	3000	1500	50,0	13830	6000	43,3	13430	5000	36,3	5904	3000	50,8	17550	5000	28,5	15100	3000	19,9	38,2
20. St. Martin	21000	17000	80,9	25740	10500	40,8	20000	5000	25,0	15000	8000	53,3	24150	16000	66,2	3150	1000	31,1	4320	1500	34,7	1456	800	54,9	2538	2000	78,8	3610	1042	28.8	50,1
21. Venningen	3500	3000	85,7	3520	3000	85,7	5429	3300	60,5	1100	800	72,7	5500	3900	70,9	5600	3700	66,1	1860	1000	53,7	600	400	66,7	1700	1500	88,2	2125	1500	70,5	71,9
22. Weyer	8400	6720	80,0	8600	4800	55,8	6960	3000	40,5	3380	1690	50,0	2720	2040	71,3	2212	2000	90,9	1086	900	82,8	3500	3200	91,4	5008	4296	85,7	6158	4034	65,5	72,4

Er schwankt in Gleisweiler zwischen 59,4% im Jahre 1908 und 90,1% im Jahre 1905, in Weyer zwischen 40,5% im Jahre 1903 und 91,4% im Jahre 1906. In Venningen und Altdorf ist der Herbstabsatz deswegen so klein, weil der Weinbau dort recht unbedeutend ist und infolge der kleinen durchschnittlichen Betriebsgrössen ein verhältnismässig grosser Teil von den Winzern und Wirten zurückbehalten wird.

Bedeutenden Herbstabsatz haben auch Maikammer-Alsterweiler mit 63,5%, Böchingen mit 52,7%, Diedesfeld mit 50,9%, Edenkoben mit 50,7%, St. Martin mit 50,1%. Ueber die Hälfte wird zurückbehalten in Edesheim, wo 49,6% im Herbste sofort in andere Hände übergingen, Burrweiler (47,94%), Hainfeld (39,9%), Roschbach (38,2%), Rhodt (32,9%) und Flemlingen (30,9%). Es sind dies Orte mit grossem Weinhandel. Auch legen hier die Winzer öfters Wein zum späteren Verkauf ein. Das letztere kommt zum Ausdruck durch den verschiedenen Prozentsatz des Herbstverkaufes in den verschiedenen Jahren. Er betrug z. B. in Hainfeld 12% im Jahre 1905 und 62,5% im Jahre 1903.

Böbingen, Kleinfischlingen und Gommersheim kommen für den Verkauf nicht oder nur sehr wenig in Betracht, da ihre kleine Weinbergfläche unter so viele Betriebsinhaber verteilt ist, dass sie fast nur für den eigenen Konsum produzieren.

2. Die Winzergenossenschaften.

Eine eigene Stellung in den Absatzverhältnissen nehmen die Winzergenossenschaften ein. Solche bestehen im Kanton Edenkoben nur an zwei Orten, nämlich in Diedesfeld und St. Martin. In den übrigen Gemeinden des Kantons ist die Gründung von Winzergenossenschaften teils aus sozialen, teils aus technischen Gründen nicht leicht möglich. Denn oft stehen die kleineren Weinbergsbesitzer bei den grösseren in Arbeit und müssen daher auf die Zugehörigkeit zu einer Winzergenossenschaft, die von den Weinhändlern als lästige Konkurrentin empfunden wird, verzichten, oder sie haben selbst einen kleinen Weinhandel, den sie nicht

aufgeben wollen. Ferner sind die Weine der betreffenden Ortschaften in manchen Jahrgängen etwas rauh und zum Lagern nicht geeignet, sondern müssen entweder bald konsumiert oder mit anderen Weinen verschnitten werden, was sich mit dem bei den Winzergenossenschaften nötigen Geschäftsgebahren nicht vereinbaren lässt. Schliesslich besitzen in einigen Gemeinden die Weine in manchen Jahren einen so hohen Säuregehalt, dass sie ohne Zuckerzusatz nicht auf den Markt gebracht werden können. Die Zuckerung aber ist gegen das Prinzip der Winzergenossenschaften, welches völlige Naturreinheit verlangt.

Die beiden Genossenschaften in Diedesfeld und St. Martin sind beide dem Neuwieder Verbande angeschlossen und haben den Zweck, „durch Einsammeln und gemeinsames Keltern der Trauben ihrer Mitglieder reine Weine zu erzielen, einheitlich zu behandeln und dann durch gemeinschaftlichen Verkauf möglichst hoch zu verwerten." (§ 2 der Statuten). Die Mitglieder sind verpflichtet, „ihr ganzes innerhalb des Vereinsbezirkes erzieltes Traubenquantum direkt vom Weinstock, in unzerkleinertem Zustand an den Verein abzuliefern" (§ 7, d). Dadurch soll verhindert werden, dass vielleicht die Genossen den schlechtesten Teil ihres Herbstes an die Genossenschaft abliefern und den besten Teil entweder anderweitig verkaufen oder für sich behalten.

Die Trauben müssen vom Weinberge aus in das Genossenschaftshaus geführt werden. Dort werden sie in Gegenwart des Abliefernden gemahlen, der so erhaltene Most wird auf sein Quantum mit der üblichen Logel geaicht, und auf seine Qualität mit der Mostwage nach Graden bestimmt. Damit beim Anfahren Ordnung herrscht, werden für jeden Tag diejenigen Mitglieder bestimmt, welche zu herbsten haben. Gewöhnlich werden die Weinberge der Mitglieder nach Gewannen (Qualitätslagen) geherbstet. Portugiesertrauben werden wegen ihrer geringeren Qualität nicht angenommen.

„Die Bestimmung des Preises der von den Mitgliedern an den Verein abzuliefernden Trauben erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung der Prüfungskommission" (§ 28). Zur Bestimmung

des Preises ist die Gemarkung Diedesfeld in 6, die von St. Martin in 3 Bezirke eingeteilt. Für die Trauben aus jedem Bezirk wird alljährlich je ein Mindest- und ein Höchstpreis festgesetzt. Für die zu einer und derselben Klasse gehörigen Weinberge, oder vielmehr für die Trauben, welche aus ihr stammen, wird je nach der Höhe des Mostgewichtes der Preis festgesetzt. Durch diese Bestimmung sollen die Mitglieder zu der intensivsten und sorgsamsten Behandlung ihrer Weinberge angeregt werden, da mit der besseren Behandlung das Mostgewicht und damit der zu erhoffende Preis steigt.

In Form von Beschlüssen der Generalversammlung haben die Genossenschaften auch Bestimmungen über die Behandlung der Weinberge. Wer diese nicht einhält, wird mit Zurückversetzung seiner Trauben in eine geringere Klasse bestraft. Zur Kontrolle werden die Weinberge mehrmals im Jahre von den Mitgliedern der Prüfungskommission begangen.

Der erhaltene Most wird in den modern eingerichteten Kelterhäusern der Genossenschaften gekeltert und dann eingelagert. Vor einem Jahre wird der Wein gewöhnlich nicht dem Verkauf unterstellt. Der Verkauf des Weines geschieht bei beiden Genossenschaften in grösseren und kleineren Gebinden, ausserdem durch ihre Gastwirtschaft. „Die Festsetzung des Preises für den zu verkaufenden Wein erfolgt ebenfalls durch den Vorstand nach Anhörung der Prüfungskommission“ (§ 28). Weinversteigerungen hat bisher noch keine der beiden Genossenschaften abgehalten, da die Weine in der angegebenen Weise stets gut abgingen.

Ueber die Beschaffung und Verwendung der Geldmittel sagen die Statuten:

„Die Geldmittel des Vereins werden aufgebracht durch Geschäftsanteile, Anlehen, Erlös aus verkauftem Wein und aussergewöhnlichen Einnahmen; sie werden verwendet zum Ankauf von Trauben, zu den Vereinskosten, zur Beschaffung der nötigen Immobilien, Kellerräume, Gebäulichkeiten, zur Ansammlung eines Reservekapitals und zu Dividenden an die Mitglieder“ (§ 24).

Der Geschäftsanteil beträgt in beiden Genossenschaften zehn Mark.

„Kein Mitglied kann mehr als einen Geschäftsanteil erwerben. Dieser muss vollständig eingezahlt werden. . . Die Geschäftsanteile sind Eigentum der Mitglieder. Diese werden bei allenfallsiger Liquidation des Vereins als seine Gläubiger betrachtet, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie erst in letzter Linie befriedigt werden. Während der Mitgliedschaft können die Geschäftsanteile nicht zurückgezogen, nicht an andere übertragen und nicht belastet werden. Dieselben dienen vielmehr bei einer etwaigen Liquidation, insoweit das Vermögen des Vereins nicht ausreicht, vorab zur Erfüllung der Pflichten der Mitglieder." (§ 25).

„Der Geschäftsgewinn wird zur Ansammlung eines Reservekapitals und zu Dividenden an die Mitglieder benutzt. Zum Reservekapital soll jährlich die Hälfte des Gewinnes so lange verwendet werden, bis damit allmählich die Immobilien, sowie das stehende Inventar (Lagerfässer, Kelter u. s. w.) bezahlt sind. Später müssen bis zur Höhe von 30 000 Mark jährlich mindestens 10% des Reingewinns zum Reservekapital geschlagen werden. Das auf diese Weise angesammelte Reservekapital dient zur Deckung von Verlusten und darf, während der Verein besteht, weder ganz noch teilweise unter die Mitglieder verteilt werden. Der nicht zum Reservekapital geschlagene Teil des Gewinnes wird nach dem Verhältnisse der während der letzten drei Jahre gelieferten Trauben (nach dem Wert berechnet) unter die Mitglieder verteilt" (§ 29).

Ein Reservekapital hat gegenwärtig keine der beiden Genossenschaften. Die von St. Martin hatte ein solches in der Höhe von 2834 Mark angesammelt. Doch musste dasselbe an den Verlusten abgeschrieben we den, welche die Genossenschaft infolge des Rückganges der Weinpreise im Jahre 1908 erlitt.

Von Dividenden kann noch keine Rede sein, da beide Genossenschaften erst seit kurzer Zeit bestehen. Die von St. Martin wurde im Jahre 1902, die von Diedesfeld 1903 gegründet. Ein Dividendenfond, welcher die etwa zu zahlende Dividende auf annähernd gleicher Höhe halten sollte, ist nicht vorgesehen.

Ueber die Entwicklung und die heutigen Verhältnisse der beiden Genossenschaften geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss:

Diedesfeld:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Diese Mitglieder besitzen Weinberge ha	Auf ein Mitglied kommen durchschnittl. ha	Die Mitglieder lieferten Most ab Logeln	Auf ein Mitglied entfallen Logeln	Mostgewicht in Graden	An die Mitglieder wurden ausbezahlt Mark	Auf ein Mitglied entfallen Mark
1903	36	32.00	0,80	3069	90.5	00—90	24 915	692
1904	40	36 00	0,90	4484	121,1	70—110	40 842	1021
1905	40	30.26	0,96	1736	43,3	00—90	11 780	294
1906	41	36 80	0,89	461	11,2	00—85	4 500	109
1907	41	36,80	0,89	3022	73,7	70—118	42 600	1039
1908	40	36,53	0,91	4000	100,0	60—110	46 230	1155
1909	41	20,33	0,72	2388	58,0	55—75	23 557	575

St. Martin:

1902	40	28,12	0,70	2414	60,3	63—80	24 150	604
1903	46	31,48	0,69	4917	106,8	54—73	37 000	804
1904	03	30,08	0,63	4046	78,5	01—80	39 820	632
1905	63	40,00	0,64	1838	29,0	53—70	11 715	186
1906	68	42,50	0,67	1893	27,8	61—82	24 025	353
1907	70	43,75	0,62	6369	90,9	62—80	96 804	1384
1908	70	44,44	0,63	6868	98,1	61—82	92 335	1319
1909	70	45,31	0,65	1450	20,7	42—60	10 500	150

Demnach hob sich in St. Martin die Mitgliederzahl von 40 im Gründungsjahre auf 70 in den 3 letzten Betriebsjahren. Neuaufnahmen können wegen beschränkter Lagerräumlichkeiten in den nächsten Jahren nicht mehr gemacht werden. Dem Besitze nach gehören die Mitglieder dem kleinen Winzerstand an. Das Quantum des von den Genossen gelieferten Mostes schwankt zwischen 20,7 Logeln (à 40 Liter) im Jahre 1909 und 106,8 Logeln im Jahre 1903, ein Spannrahmen, welcher den unbeständigen Charakter der Erträgnisse des Weinbaues sehr deutlich erkennen lässt. Dementsprechend sind auch die ausgezahlten Mostgelder

sehr verschieden. Der geringste auf ein Mitglied entfallende Durchschnittsbetrag war 150 Mark im Jahre 1909, der höchste 1384 Mark im Jahre 1907.

Die Zahl der Mitglieder bei der Genossenschaft in Diedesfeld steht hinter der von St. Martin zurück. Von 36 im ersten Jahre stieg dieselbe bloss auf 41 im Jahre 1909. Der durchschnittlich auf ein Mitglied entfallende Weinbergbesitz ist etwas höher als in St. Martin. Er schwankt zwischen 0,72 ha im Jahre 1909 und 0,96 ha im Jahre 1905. Die Folge der schlechten Weinjahre drückt sich in dem unverhältnismässig kleinen Durchschnittsbesitz im Jahre 1909 (0,72 ha) gegenüber dem Vorjahre (0,91 ha) aus. Es wurden eben im Winter 1908/09 in Diedesfeld viele Weinberge ausgerissen.

Im allgemeinen ist entsprechend der grösseren Betriebsfläche das pro Mitglied abgelieferte Quantum Most in Diedesfeld höher als in St. Martin. Es bewegt sich zwischen 11,2 Logeln im Jahre 1906 und 112,1 Logeln im Jahre 1904. Im Jahre 1906 hat in Diedesfeld die Peronospora fast alles vernichtet. Das an ein Mitglied ausgezahlte Mostgeld war am höchsten im Jahre 1908 mit 1155 Mark und am niedrigsten im Jahre 1906 mit 109 Mark.

Wenn man in beiden Tabellen die Rubriken, in welchem die Mostgewichte angegeben sind, vergleicht, so springt die Ueberlegenheit von Diedesfeld gegenüber St. Martin sofort in die Augen. St. Martin erreichte sein höchstes Mostgewicht mit 82° nach Oechsle im Jahre 1907, während Diedesfeld es in diesem Jahre auf 118° brachte.

Der Vorteil, welchen die beiden Genossenschaften ihren Mitgliedern bisher bieten konnten, war infolge der schlechten Herbstergebnisse nicht besonders hoch. Doch waren dieselben insofern von Bedeutung, als das den Mitgliedern gehörige Mostquantum auf dem allgemeinen Markte wegfiel, und infolge des dadurch verringerten Angebotes der Mostpreis in den letzten Jahren etwas in die Höhe ging.

Auch auf die Behandlung der Weinberge hatten sie Einfluss, indem jedes Mitglied, um in eine möglichst hohe Klasse zu kommen, seinem Weinland die grösste Aufmerksamkeit zuwendete.

Sodann waren die Genossenschaften von unstreitig grosser Bedeutung für die Qualität der zum Verkauf gelangenden Weine. Da die Genossenschaften in ihren Gastwirtschaften nur Naturwein ohne irgendwelchen Zusatz zum Ausschank bringen, mussten auch die Gastwirte, um noch einen Absatz zu haben, mehr als früher auf die Reinheit ihrer Weine Gewicht legen. Ebenso waren die Winzergenossenschaften für den von den Weinhändlern einer Gemeinde zum Verkauf bestimmten Wein von Bedeutung. Denn um einen Masstab zur Beurteilung eines als gefälscht in Verdacht stehenden Weines zu haben, entnahmen die amtlichen Weinkontrolleure ihre Proben den Winzergenossenschaftskellern.

Betriebsverhältniss

Betriebsgrösse	Landwirtschaft			Industrie und Handwerk			Ha V
	Zahl der Betriebe	Weinberg-fläche ha	Sonstige landwirtsch. Fläche ha	Zahl der Betriebe	Wein-berg-fläche ha	Sonstige landw. Fläche ha	Zahl der Betriebe
unter 2 ar	5	0,05	3,19	3	0,03	0,78	—
2 ar — unter 5 ar	89	2,75	139,79	31	0,96	5,52	12
5 ar — unter 10 ar	192	13,27	180,59	65	4,51	26,66	44
10 ar — unter 20 ar	334	47,21	460,21	103	16,21	41,16	41
20 ar — unter 50 ar	795	278,08	1003,76	170	48,45	108,95	109
50 ar — unter 1 ha	996	685,32	1165,23	109	77,35	63,18	88
1 ha — unter 2 ha	641	870,00	868,45	51	64,77	42,66	60
2 ha — unter 3 ha	173	420,53	238,30	10	23,25	13,24	30
3 ha — unter 4 ha	51	170,09	90,12	4	12,92	3,93	11
4 ha — unter 5 ha	27	118,34	49,09	—	—	—	5
5 ha — unter 10 ha	30	173,75	69,92	3	16,07	6,35	4
10 ha — unter 15 ha	5	58,29	13,40	—	—	—	1
15 ha und mehr	1	17,29	6,50	—	—	—	1
Im Ganzen	3309	2854,97	4288,55	549	264,52	312,43	409

Kanton Edenkoben.

nd	Gewerbliche Arbeiter			Beamte und freie Berufe			Ohne Beruf			Summe		
nstige ndw. läche	Zahl der Betriebe	Weinbergfläche	Sonstige landw. Fläche	Zahl der Betriebe	Weinbergfläche	Sonstige landw. Fläche	Zahl der Betriebe	Weinbergfläche	Sonstige landw. Fläche	Zahl der Betriebe	Weinbergfläche	Sonstige landw. Fläche
ha		ha	ha		ha	ha		ha	ha		ha	ha
—	4	0,04	1,17	2	0,02	—	2	0,03	—	16	0,16	5,14
6,52	32	0,84	1,83	6	0,19	0,07	21	0,68	0,22	191	5,87	153,95
17,26	58	3,88	8,16	10	0,71	0,09	27	1,84	0,46	396	27,16	223,22
24,55	45	6,13	5,45	12	1,62	1,36	33	4,29	1,82	571	82,10	534,85
50,65	45	12,16	9,88	16	4,45	4,65	25	6,96	7,80	1160	382,14	1185,69
37,83	8	5,52	5,01	16	9,91	7,16	17	11,28	5,10	1204	846,21	1313,51
53,04	1	1,24	0,96	16	22,17	7,29	7	9,81	0,72	776	1063,08	973,12
21,13	-	-	—	3	6,32	1,80	-	—		216	524,25	274,47
9,42	—	-	—	—	—	—	—	—	—	66	220,65	103,47
10,39	—	—	—	—	-	—	—	—	—	32	140,56	59,48
7,82	—		—		-	-	—	—	—	37	214,03	84,09
28,00		—	—	—	—	—	-	—		6	72,29	41,40
—	-	—	—	—	—	—	—	-	—	2	57,29	6,50
36,91	193	29,81	32,46	81	45,39	22,42	132	34,89	16,12	4673	3635,79	4958,89

VIERTES KAPITEL.

Die Betriebs- und Eigentumsverhältnisse.

Auf Grund der Zählkarten der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 hat der Verfasser je eine zusammenfassende Tabelle über die Betriebsverhältnisse und über die Eigentumsverhältnisse des ganzen Kantons und eine Uebersichtstabelle über die Betriebs- und Eigentumsverhältnisse in den Gemeinden ausgearbeitet.

1. Die Betriebsverhältnisse.

Ueber die Weinbaubetriebe des ganzen Kantons gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss. Dazu sei bemerkt: unter der Rubrik „Landwirtschaft" sind die Inhaber aller Weinbaubetriebe aufgeführt, ohne Rücksicht darauf, ob sie zugleich als Taglöhner bei fremden Gutsbesitzern im Dienste stehen oder nicht. Die bei ähnlichen Tabellen übliche Rubrik „Häusliche Dienste und Lohnarbeiter" wurde in eine solche „gewerbliche Arbeiter" umgewandelt, da es in dem Kanton so gut wie gar nicht vorkommt, dass häussliche Dienstboten einen eigenen Weinbaubetrieb haben, und da eine statistische Trennung der landwirtschaftlichen Taglöhner von den eigentlichen Weinbauern aus den in dem Kapitel über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung näher anzugebenden Gründen unmöglich ist. Andererseits ist es von Interesse, den Anteil der unselbständigen gewerblichen Arbeiter

an dem Weinbau ausgeschieden zu sehen. Unter der Rubrik „Handel und Verkehr" fanden auch jene Weingutsbesitzer Aufnahme, die auf ihrer Zählkarte als Hauptberuf „Weinhandel" angaben, während diejenigen, welche zwar auch einen Weinhandel betreiben, aber als ihren Hauptberuf den „Weinbau" bezeichneten, unter die Landwirte gezählt wurden.

Die in dieser Weise auf dem kgl. statistischen Landesamte in München vorgenommene Ausbeutung des Urmaterials ergab folgendes Resultat:

In dem ganzen Kantone bestehen 4673 Weinbaubetriebe, welche eine Fläche von 3635,79 ha als Weinberge und eine solche von 4958,89 ha als Acker-, Wiesen- und Gartenland, also eine Gesamtfläche von 8594,68 ha bebauen[1]). Demnach dienen 42,1% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche dem Weinbau und 57,9% den übrigen Zweigen der Landwirtschaft. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass der prozentuale Anteil des Weinlandes an der Gesamtfläche mit der Grösse der Betriebe fast ununterbrochen wächst. Er steigt von 3,0% in der Betriebsklasse unter 2 ar auf 89,9% in der grössten Betriebsklasse, über 15 ha; in der Betriebsklasse 1—2 ha sind Ackerland und Weinland sich ziemlich gleich, indem hier 52,2% der ganzen Fläche als Rebland genutzt sind. Der durchschnittliche Prozentsatz des Weinlandes an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche macht bei dem Betriebe unter 1 ha 15,9%, bei den Betrieben über 1 ha 68,3% aus.

Dieser auffällige Gegensatz hat seinen Hauptgrund darin, dass die grossen Weinbaubetriebe fast nur an Orten mit überwiegendem Weinbau vorkommen, während die Orte mit überwiegendem Feldbau eine Unmenge von kleinen Betrieben haben, bei welchen das Acker- und Wiesenland die Rebfläche weit übertrifft. Weiter unten wird dieses näher dargelegt werden. Ein weiterer Grund ist der, dass die wenig begüterten Leute, also die Inhaber von kleinen Betrieben, bestrebt sind, eine gewisse Fläche ihres Landes zum

[1]) Diese auf Grund der Betriebs- und Berufszählung zusammengestellten Zahlen stimmen mit den auf der Tabelle über die Arbeiterverhältnisse angegebenen nicht überein. Der Unterschied erklärt sich durch die Ungenauigkeit der gemeindlichen Angaben (s. S. 14) und durch den Weinbergbesitz von Bewohnern des Kantons in den anstossenden Gebieten.

Anpflanzen der notwendigen Lebensmitteln zu benützen, wodurch alsdann der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche umso grösser wird, je kleiner die Betriebe sind.

Auf die eigentlichen Landwirte entfallen 3309 oder 70,8% sämtlicher Betriebe mit 2854,97 ha Weinbergen und 4288,55 ha Aeckern, Wiesen und Gärten, also mit einer Gesamtfläche von 7143,52 ha. Demnach sind 78,1% der Weinberge, und 86,4% der sonstigen landwirtschaftlichen Fläche und 83,1% der Gesamtfläche im Betriebe von Landwirten. Der Anteil der Weinberge an der ganzen von ihnen innegehabten Fläche beträgt 39,9%, ist also um 2,2% geringer als der entsprechende Anteil bei der Gesamtsumme der Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgrösse ist 2,16 ha Gesamtfläche; davon sind 0,86 ha Weinberge und 1,30 ha sonstige Fläche.

Die Zahl der Betriebe, bei welchen die Landwirtschaft nicht den Hauptberuf bildet, ist 1364, was 29,2% sämtlicher Betriebe bedeutet. Sie bebauen 780,82 ha Weinberge, und 670,34 ha sonstiges Land, mithin im Ganzen 1451,16 ha. Es befinden sich also 21,9% aller Weinberge, 13,6% alles übrigen Grundes und 16,9% des ganzen Landes im Betriebe von Nicht-Landwirten. Bei ihnen beträgt der Prozentsatz der Weinberge an ihrer ganzen Betriebsfläche 52,1%, ist also um 12,2% grösser als bei den eigentlichen Landwirten. Die durchschnittliche Betriebsgrösse ist hier 1,06 ha Gesamtfläche, wovon 0,57 ha Weinberge und 0,49 ha Acker-Wiesen- und Gartenland sind.

Wie von vornherein angenommen werden konnte, sind demnach die durchschnittlichen Betriebsgrössen bei den Nicht-Landwirten kleiner als bei den Landwirten im Hauptberufe, doch ist der Unterschied nicht so gross, als man vielleicht erwarten sollte; dies hat zum Teil darin seinen Grund, dass in dem Kanton einige reiche Fabrikanten ansässig sind, welche ziemlich grossen Grundbesitz haben. Ausserdem sind hier die Weinhändler mitgerechnet, die zugleich Weingutsbesitzer sind. Auffällig aber ist, dass der prozentuale Anteil des Weinlandes an der jeweiligen Gesamtfläche bei den Nicht-Landwirten grösser ist als bei den Landwirten. Es zeigt sich hier, dass die eigentlichen Landwirte mehr darauf sehen,

ein entsprechendes Quantum von Acker- und Wiesenland bei ihren Weinbergen zu haben als die Angehörigen anderer Berufe. Den letzteren ist es im allgemeinen mehr darum zu tun, etwas Weinland in ihrem Besitz zu haben, das ihnen den nötigen Wein zum eigenen Konsum liefern soll. Zum Teil findet der grössere Prozentsatz des Weinlandes auch seine Erklärung in dem Gutsbesitze der Weinhändler.

Scheidet man die einzelnen Berufsarten aus, so ergibt sich folgendes Bild:

Berufe	Betriebszahl	Weinberge ha	Sonstige Fläche ha
Industrie und Handwerk	549	264,52	312,43
Handel und Verkehr	409	406,31	286,91
Gewerbliche Arbeiter	193	29,81	32,46
Beamte usw.	81	45,39	22,42
Ohne Beruf	131	34,89	16,12

An der Spitze stehen also die selbständigen Handwerker und Industriellen mit 549 Betrieben oder 11,8% sämtlicher Betriebe des Kantons. Dann folgen Handel und Verkehr mit 8,8%, gewerbliche Arbeiter mit 4,1%, Berufslose mit 2,8% und zuletzt die Beamten und Angehörigen freier Berufe mit 1,8%.

Dagegen wird die Reihenfolge eine andere, wenn man den prozentualen Anteil der Weinberge dieser Berufe an der gesamten Weinbergfläche zugrundelegt. Hier ist Handel und Verkehr mit 11,9% am stärksten beteiligt, was in der Einbeziehung der Weinhändler seine Erklärung findet. Dieser Gruppe am nächsten stehen die Industriellen und Handwerker mit 7,1%. In einem grossen Abstande folgen sodann die Beamten mit 1,2%, dann die Berufslosen mit 0,9% und an letzter Stelle die gewerblichen Arbeiter mit 0,8%.

Wieder ein anderes Bild entsteht, wenn man diese Berufe nach der Grösse der sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche ordnet. An dem Acker-, Wiesen und Gartenlande des Kantons ist Industrie und Handwerk mit 6,3% am stärksten beteiligt. Dann kommt Handel und Verkehr mit 5,8%, hierauf gewerbliche Arbeiter mit 0,7%, dann Beamte mit 0,4% und schliesslich die Gruppe ohne Beruf mit 0,3%.

Welches sind die durchschnittlichen Betriebsgrössen bei den Landwirten im Nebenberufe? Auf einen Betrieb entfallen:

	Weinberge ha	sonstige Fläche ha	im Ganzen ha
Bei Industrie und Handwerk	0,48	0,57	1,05
Bei Handel und Verkehr	0,89	0,70	1,59
Bei den gewerbl. Arbeitern	0,15	0,17	0,32
Bei den Beamten usw.	0,56	0,28	0,84
Bei den Berufslosen	0,26	0,12	0,38

Die grösste durchschnittliche Gesamtfläche weist hier mit 1,59 ha die Gruppe Handel und Verkehr auf. Sie übertrifft mit 0,89 ha Weinbergen sogar die eigentlichen Landwirte (mit 0,86 ha) um 0,03 ha aus dem bereits angegebenen Grunde. Nach ihr kommt Industrie und Handwerk, eine Gruppe, die einen hohen durchschnittlichen Gesamtbesitz von 1,05 ha und einen Weinbergbesitz von 0,48 ha aufweist. Auffallend hoch ist sodann die Betriebsgrösse der in freien Berufen Tätigen mit 0,84 ha Gesamtbesitz und 0,56 ha Weinbergen. Dieses erklärt sich hauptsächlich durch die im Besitze der Geistlichkeit beider Konfessionen befindlichen Weinberge. Bei den Leuten ohne Beruf ist die durchschnittliche Grösse der Weinbaubetriebe mit 0,26 ha mehr als doppelt so gross als die des Acker-, Wiesen- und Gartenlandes mit 0,12 ha. Diese Gruppe setzt sich eben meist aus alten Weinbauern zusammen, die ihre Güter bereits aufgegeben haben, sich aber etwas Weinland „vorbehalten" haben, das sie selbst bewirtschaften, um den gewohnten Haustrunk zu haben. Auch pensionierte Beamte und Bedienstete sind darunter, die ebenfalls einen kleinen Weinberg ihr Eigen nennen wollen. Die kleinsten Betriebsgrössen weist die Klasse der gewerblichen und industriellen Arbeiter auf mit 0,15 ha Weinbergen und mit 0,32 ha Gesamtfläche. Es teilen sich eben hier 193 Betriebsinhaber in 29,81 ha Weinberge und 62,27 ha Gesamtfläche.

Den durchschnittlichen Betriebsgrössen entsprechend liegt der Schwerpunkt der Betriebe in der Grössenklasse 50 ar — 1 ha. Ihr gehören 4673 Betriebe, d. s. 25,8% an. Das relative Ueberwiegen dieser Betriebsgrössen wird durch die grosse Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im engeren Sinne erreicht, von wel-

chen bei 3309 Betrieben 966, d. s. 30,1%, auf diese Klasse entfallen. Bei den Betrieben mit der Landwirtschaft als Nebenberuf hingegen gehört die relativ grösste Zahl, 365 oder 26,0%, der Klasse von 20—50 ar an, während nur 238 oder 17,4% zwischen 50 ar und 1 ha liegen.

Scheidet man die einzelnen Berufe, bei welchen die Landwirtschaft den Hauptberuf nicht bildet, aus, so ergibt sich, dass der Schwerpunkt nicht einmal bei allen auf der Klasse 20—50 ar liegt. Dies ist nur der Fall bei Industrie und Handwerk mit 170 von 549 Betrieben (30,9%) und bei Handel und Verkehr mit 109 von 409 Betrieben (26,6%), während bei den Berufslosen die höchste Zahl mit 33 von 132 (25,0%) auf die Grössenklasse 10—20 ar und bei den gewerblichen Arbeitern gar auf die Grössenklasse 5—10 ar mit 58 von 193 (30,1) entfällt. Bei der Gruppe der Beamten bleibt sich die Betriebszahl 16 von 81 (19,7%) in den drei Klassen 20—50 ar, 50 ar — 1 ha und 1 ha — 2 ha gleich.

Ueberhaupt ist der prozentuale Anteil der Betriebe mit der Landwirtschaft als Nebenberuf an der Gesamtzahl der Betriebe in den drei kleinsten Betriebsklassen grösser als der bei den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben. Er beträgt in der Grössenklasse:

unter 2 ar 68,7% (11 von 16)
2 „ — 5 ar 53,4% (102 von 191)
5 „ — 10 „ 51,5% (204 von 396)

Von da ab hat die eigentliche Landwirtschaft stets das Uebergewicht. Die beiden Gruppen „gewerbliche Arbeiter“ und „ohne Beruf“ kommen über die Grössenklasse 1—2 ha überhaupt nicht hinaus, und zwar hat die erste Gruppe hier nur einen Betrieb, die zweite deren sieben.

Das bisher gezeigte Bild der Betriebsverhältnisse ist das des ganzen Kantons. Wie die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden liegen, ist aus der folgenden Tabelle (S. 70 u. 71) ersichtlich.

Danach hat Maikammer-Alsterweiler mit 640 die grösste Zahl der Betriebe, oder 13,7% aller Betriebe des Kantons. Edenkoben mit 632 Betrieben und 13,5% kommt ihm sehr nahe. In einem grossen Abstande folgt sodann Edesheim mit 384 Betrieben oder 8,2%. Rhodt weist 329 Betriebe (7,0%) auf. Es sind dies die grössten Gebirgsgemeinden mit vorherrschendem Weinbau.

Betriebs- und Eigentums

Gemeinde	Im Ganzen							
	Zahl der Betriebe			Weinberge			Pachtla	
	absolut	im Verhältnis zu allen Betrieben des Kantons	Landw. Gesamtfläche	absolut	im Verhältnis zu 4	Durchschnittl. Grösse	absolut	in % zu 4
			ha		0/0	ha	ha	0/
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Altdorf	112	2,4	479,66	36,58	7,6	0,33	86,05	17,
2. Böbingen	102	2,1	362,84	12,67	3,3	0,12	91,25	25,
3. Böchingen	154	3,4	225,02	104,34	46,9	0,68	37,61	16,
4. Burrweiler	212	4,5	238,96	174,45	72,5	0,83	22,96	9,
5. Diedesfeld	286	6,1	436,33	259,21	60,8	0,91	43,62	10,
6. Edenkoben	632	13,5	707,38	486,51	68,8	0,77	46,50	6,
7. Edesheim	384	8,2	649,74	260,98	40,2	0,59	81,08	12,
8. Flemlingen	76	1,6	196,57	97,84	49,8	1,29	17,67	8,
9. Freimersheim	135	2,8	500,21	31,19	6,2	0,23	125,87	25,
10. Gleisweiler	112	2,4	146,03	94,53	64,7	0,85	4,71	3,
11. Gommersheim	35	0,8	151,44	4,86	3,2	0,14	12,30	8,
12. Grossfischlingen	81	1,7	313,66	47,33	15,1	0,14	85,36	27,
13. Hainfeld	166	3,5	346,21	209,36	60,5	1,26	36,29	10,
14. Kirrweiler	219	4,7	376,17	131,15	35,1	0,59	94,95	25,
15. Knöringen	80	1,7	210,98	33,86	16,1	0,42	55,51	26,
16. Kleinfischlingen	67	1,4	362,52	27,87	7,7	0,42	115,33	36,
17. Maikammer-Alsterweiler	640	13,7	950,81	711,84	74,9	1,11	47,11	4,
18. St. Martin	380	8,1	470,01	299,42	72,6	0,79	13,10	3,
19. Rhodt	329	7,0	410,65	329,58	80,3	1,00	9,84	2,
20. Roschbach	138	2,9	251,94	108,31	42,9	0,78	33,85	13,
21. Venningen	180	3,8	533,10	82,23	14,3	0,46	67,75	12,
22. Weyer	152	3,3	158,36	110,60	69,8	0,73	20,27	12,
Kanton	4673	100	8594,68	3635,79	42,1	0,78	1154,29	13,

ältnisse in den Gemeinden.

Landwirtschaft im Hauptberufe									Landwirtschaft im Nebenberufe								
hl der triebe			Weinberge			Pachtland			Zahl der Betriebe			Weinberge			Pachtland		
	in % zu 2	Landw. Gesamtfläche	absolut	in % zu 13	Durchschn. Grösse	absolut	in % zu 13	Durchschn. Grösse	absolut	in % zu 2	Landw. Gesamtfläche	absolut	in % zu 22	Durchschn. Grösse	absolut	in % zu 22	Durchschn. Grösse
	%	ha	ha	%	ha	ha	%	ha		%	ha	ha	%	ha	ha	%	ha
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
99	88,4	443,70	34,69	7,8	0,35	82,54	18,6	0,83	13	11,6	35,96	1,89	5,3	0,14	3,51	9,8	0,27
92	90,2	356,47	11,81	3,3	0,13	88,38	21,9	0,95	10	9,8	6,37	0,86	13,3	0,09	2,87	45,1	0,28
88	57,8	162,69	68,52	42,1	0,78	29,22	17,3	0,33	66	42,2	62,23	35,82	57,6	0,54	8,39	13,5	0,12
51	71,3	190,97	135,88	71,2	0,90	20,47	10,7	0,13	61	28,7	48,05	38,47	80,1	0,63	2,52	5,2	0,04
12	74,1	372 07	225,92	60,7	1,06	34,14	9,2	0,16	74	25,9	54,26	33,29	61,2	0,45	9,48	17,3	0,13
29	52,2	543,12	298,26	56,8	0,91	37,25	6,8	0,11	303	47,8	246,26	188,25	71,2	0,62	9,25	3,5	0,03
47	74,1	500,62	197,74	39,5	0,80	59,18	11,8	0,24	137	35,9	149,12	63,24	42,4	0,46	21,90	14,7	0,16
69	90,8	188,83	92,55	49,0	1,34	17,03	9,0	0,24	7	9,2	8,04	5,29	65,8	0,75	—	—	—
09	88,1	464 96	29,77	6,4	0,08	120,08	25,9	1,10	16	11,9	35,25	1,42	4,3	0,27	5.79	16,9	0,36
71	63,4	114,20	72,64	63,4	1,02	3,24	2,8	0,04	41	36,6	31,83	21,89	65,0	0,53	1,47	4,6	0,03
32	91,4	147,43	4,65	3,2	0,14	12,30	8,3	0,39	3	8,6	4,01	0,21	5,2	0,07	—	—	—
76	93,8	301,72	45,58	15,2	0,59	84,33	27,9	1,11	5	6,2	11,94	1,75	14,7	0,35	1,03	8,6	0,21
33	80,1	300,66	108,94	60,1	1 36	33,51	11,1	0,25	33	19.9	45,55	28,32	62,1	0,86	2,78	6,0	0,08
46	66 7	303,11	109,93	33,2	0,62	86,18	28,4	0,59	73	33,3	71,06	30,22	42,5	0,41	7,77	10,9	0,10
62	77.5	181,81	28,75	15,8	0,36	45,81	24,6	0,74	18	22,5	29,17	5,11	17,5	0,28	9,70	33,0	0,53
60	89,6	340,31	26,56	7,8	0,44	103,77	30,3	1,22	7	10,4	22,21	1,31	5,9	0,19	11,56	52,0	1,64
48	69,8	719,79	531,84	73,9	1,19	35,39	6 7	0,08	193	30,2	231,02	180,00	77,9	0,92	11,72	5,1	0,05
81	74,0	397,99	257,61	64,8	0,92	10,92	2,7	0,07	99	26,0	52,02	41,81	80,4	0,42	2,18	4,2	0,02
47	75,1	333,87	265,84	79,6	1,08	8,85	2,7	0,03	82	24,9	76,78	63,74	83.0	0,77	1,01	1,3	0,01
30	65,4	206,55	87,47	42,3	0,97	27.01	13,2	0,30	48	34,6	45,39	20 84	45,9	0,43	6,84	15,4	0,15
26	70.0	394,80	62,83	16,3	0 49	58,98	14,4	0,47	54	30,0	138,30	19,40	14,0	0,36	8,77	6,4	0,16
31	86,2	138,46	97,18	70,9	0,74	20,08	14,6	0,15	21	13,8	19,90	13,42	67,4	0,64	0,19	0,9	0,01
09	70,8	7143,52	2854,97	39,9	0,86	1018,42	14,2	0,38	1364	29,2	1451,16	780,82	52,1	0 57	135,87	9,4	0,09

Begreiflicherweise haben die Gauorte mit überwiegendem Feldbau die niedrigste Betriebszahl. Hierher gehört besonders Gommersheim mit 35 Betrieben (0,8%) und Kleinfischlingen mit 67 Betrieben (1,4%). Die kleine Betriebszahl in Flemlingen (76 oder 1,6%) findet ihre Erklärung in der geringen Haushaltungszahl dieser Gemeinde (sie hat nur 85 Haushaltungen).

Hinsichtlich der durchschnittlichen Grösse der Weinbaubetriebe steht Flemlingen mit 1,29 ha an der Spitze aller Gemeinden. Hainfeld mit 1,26 ha unterscheidet sich davon nur um ein Geringes. Beide Gemeinden sind wegen ihres soliden Mittelstandes am ganzen Gebirge bekannt. Ausser ihnen hält sich die durchschnittliche Betriebsgrösse nur noch in Maikammer-Alsterweiler, (1,11 ha) und in Rhodt (1,00 ha) auf einem Hektar und darüber. In den übrigen 18 Gemeinden steht die durchschnittliche Grösse der Betriebe unter einem ha, in den acht Gemeinden Venningen (0,46 ha), Kleinfischlingen (0,42 ha), Knöringen (0,42 ha), Altdorf (0,33 ha), Freimersheim (0,23 ha) Gommersheim (0,14 ha) Grossfischlingen (0,14 ha) und Böbingen (0,12 ha) sogar unter 50 ar.

Nur bei Flemlingen liegt der Schwerpunkt der Betriebe (28 von 76) auf der Grössenklasse 1 ha bis 2 ha. Zwischen 50 ar und 1 ha haben die relativ grösste Betriebszahl die neun Gemeinden Hainfeld (45 von 166), Maikammer-Alsterweiler (138 von 641), Rhodt (86 von 329; Rhodt hat aber auch 76 Betriebe zwischen 1 bis 2 ha), St. Martin (79 von 380), Roschbach (44 von 138), Weyer (58 von 152), Böchingen (53 von 154) und Edesheim (108 von 384). In zehn weiteren Gemeinden liegt die höchste Zahl der Betriebe in der Grössenklasse 20 bis 50 ar: in Diedesfeld (67 von 286; hier sind aber auch 65 Betriebe zwischen 50 ar und 1 ha), Burrweiler (61 von 212; aber auch 57 mit 50 ar bis 1 ha), Edenkoben (157 von 632), Kirrweiler (74 von 219; hat auch 73 zwischen 50 ar und 1 ha), Venningen (80 von 180), Kleinfischlingen (26 von 67), Knöringen (30 von 80), Altdorf (51 von 112), Freimersheim (36 von 153; 35 zwischen 10 ar und 20 ar) und Grossfischlingen (29 von 81). Böbingen weist die grösste Betriebszahl (34 von 102) in der Klasse von 10 ar bis 20 ar auf (hat aber auch 29 von 5 ar bis 10 ar und 24 von 2 ar bis 5 ar) und Gommersheim in der Klasse von 5 ar bis 10 ar.

Im Allgemeinen finden wir also die höchsten Durchschnittsgrössen und relativ am meisten Betriebe in den höheren Betriebsklassen in den Ortschaften in der Nähe des Gebirges. In einzelnen Orten, die weit vom Gebirge entfernt liegen, sind die Grössenklassen so klein, dass die Betriebsinhaber nicht für den Verkauf, sondern nur für den eigenen Konsum Wein produzieren. Betriebe mit über 10 ha haben nur 5 Gemeinden, nämlich: Maikammer Alsterweiler (3), Edenkoben (2), Rhodt (1), Diedesfeld (1) und Roschbach (1). Davon hat Edenkoben (40,00 ha) und Rhodt (17,29 ha) je einen Betrieb mit über 15 ha.

Wenn man das Verhältnis der Weinberge zu der ganzen landwirtschaftlich genutzten Fläche in Betracht zieht, so ist Rhodt mit 80,3% die einzige Gemeinde, in welcher das Weinland mehr als drei Viertel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ausmacht. Bei den dortigen Weinbergbesitzern ist also der eigentliche Weinbau am reinsten ausgeprägt. Ueber die Hälfte des bewirtschafteten Bodens sind Weinberge ausser in Rhodt in acht weiteren Gemeinden: in Maikammer-Alsterweiler (74,9%), in St. Martin (72,6%), in Burrweiler (72,5%), in Weyer (69,8%), in Edenkoben (68,8%), in Gleisweiler (64,7%), in Diedesfeld (60,8%) und in Hainfeld (60,0%). Es sind dies die am meisten in der Nähe des Gebirges gelegenen Orte.

Die übrigen dreizehn Gemeinden haben weniger Weinberge als Acker- und Wiesenland im Betrieb, wobei jedoch Flemlingen mit 49,8% Weinland an die Hälfte beinahe herankommt. In fünf von diesen Gemeinden beträgt die als Rebland genutzte Fläche mehr als ein Drittel, nämlich ausser Flemlingen in Böchingen 46,90%), in Roschbach (42,9%), in Edesheim (40,2%) und in Kirrweiler (35,1%). Weniger als ein Viertel macht sie aus in den ganz ebenen Gemeinden Knöringen (16,1%), Grossfischlingen (15,1%), Venningen (14,3%), Kleinfischlingen (7,7%), Altdorf (7,6%), Freimersheim (6,2%), Böbingen (3,2%) und Gommersheim (3,2%).

In welcher Weise jene Berufe, bei welchen die Landwirtschaft nicht die Hauptbeschäftigung bildet, in den einzelnen Gemeinden an dem Weinbau beteiligt sind, darüber gibt die Tabelle (S. 70 u. 71) Aufschluss. Hier steht Edenkoben obenan, wo die nicht rein

landwirtschaftlichen Berufe mit 47,8% beinahe die Hälfte aller Weinbaubetriebe innehaben. In diesem Städtchen hat eben eine beträchtliche Anzahl von Handels- und Gewerbetreibenden, gewerblichen Arbeitern, Angehörigen der freien Berufe und Pensionären ihren Sitz, die darnach streben, Weinbergbesitzer zu sein. Von den 303 in Betracht kommenden Betrieben gehören 112 der Industrie und dem Handwerk, 81 dem Handel und Verkehr, 41 den gewerblichen Arbeitern, 36 den Berufslosen und 33 den freien Berufen an. Damit erklärt es sich auch, dass hier der Anteil des Weinlandes im Verhältnis zu der gesamten von diesen Berufen bewirtschafteten Fläche 71,2% beträgt, während er bei den eigentlichen Landwirten nur 56,8% ausmacht.

Edenkoben am nächsten kommt mit 42,2% Nichtlandwirten Böchingen, das am ganzen Gebirge durch seine Handelsleute bekannt ist. Auf Handel und Verkehr entfallen hier 29 Betriebe, auf Industrie und Handwerk 21, auf die Berufslosen 10, auf die freien Berufe 4, auf die gewerblichen Arbeiter 2.

Mehr als ein Viertel der Betriebe gehören ausserdem den landwirtschaftlichen Nebenberufen an in Gleisweiler (36,6%), in Edesheim (35,9%), in Roschbach (34,6%), in Kirrweiler (33,3%), in Maikammer-Alsterweiler (30,2%), in Venningen (30,0%), in Burrweiler (28,7%), in St. Martin (26,0%), und in Diedesfeld (25,9%). Hieran reichen Rhodt mit 24,9%, Knöringen mit 22,5% und Hainfeld mit 19,9% nahe heran. All dies sind Orte, die entweder selbst Fabriken haben, wie Edesheim (2 Emaillierwarenfabriken), Maikammer-Alsterweiler (1 Emaillierwarenfabrik) und Kirrweiler (1 Emaillierwarenfabrik) oder in unmittelbarer Nähe von Orten mit Fabriken liegen. (Edenkoben, mitten zwischen diesen Gemeinden gelegen, hat eine Gewehrschaftsfabrik, eine Möbelfabrik, eine Feilenfabrik und eine Damastweberei). Ferner ist eine nicht geringe Anzahl dieser Betriebsinhaber, besonders aus Roschbach und Diedesfeld, an der Bahn beschäftigt. Auch die unmittelbare Nähe des Waldes und der Steinbrüche schafft reichliche Arbeitsgelegenheit, namentlich für Gleisweiler und St. Martin.

Je weiter wir uns von dem Gebirge, der Bahn und den Orten mit Fabriken gegen Osten hin entfernen, desto geringer wird die

Arbeitsgelegenheit in gewerblichen Berufen. Handwerk und Gewerbe dienen hier nur zur Versorgung des kleinen lokalen Marktes. Daher ist der Anteil der nicht rein landwirtschaftlichen Berufe an den Weinbaubetrieben in diesen Orten geringer als in den obengenannten.

Eine Vergleichung des Verhältnisses der als Weinland bebauten Fläche zu den als Acker- und Wiesenland benutzten in den landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenberufen lässt wieder die bereits erwähnte Tatsache erkennen, dass es den Nichtlandwirten mehr um den Besitz von Weinbergen als den eigentlichen Landwirten zu tun ist. Besonders auffällig ist der höhere Prozentsatz des Weinlandes bei den landwirtschaftlichen Nebenberufen als bei den Hauptberufen in Edenkoben, wo er 71,2 bei den Nichtlandwirten, und nur 56,8 bei den Landwir en beträgt; ferner in Böchingen, (57,6% zu 42,1%),Kirrweiler (42,5% zu 33,2%), Burrweiler (80,1% zu 71,2%), St. Martin (80,0% zu 64,4%) und Flemlingen (65,8% zu 49,0%). Im Allgemeinen lässt sich die Beobachtung machen: je grösser die Bedeutung des Weinbaues und die Zahl der weinbaulichen Nebenbetriebe an einem Orte ist, desto mehr überwiegt der Prozentsatz des Weinlandes dieser Betriebe den der eigentlichen Landwirte.

Nur in fünf Gemeinden haben die Landwirte einen höheren prozentualen Anteil der Weinberge an ihrer ganzen Fläche als die Nichtlandwirte, nämlich in Venningen, wo der Prozentsatz der Landwirte 16,3 und der der übrigen Berufe 14,0 ausmacht; ferner in Weyer (70,9% zu 67,4%), Freimersheim (6,4% zu 4,3%), Altdorf (7,8% zu 5,3%), Kleinfischlingen (7,8% zu 5,9%) und Grossfischlingen (15,2% zu 14,7%). In diesen rein ländlichen Gemeinden gehören die Gewerbetreibenden entweder den ärmeren Klassen an oder sind trotz ihres Gewerbes mindestens ebensostark Landwirte als Gewerbetreibende.

Vergleicht man die durchschnittlichen Betriebsgrössen der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenberufe, so zeigt sich die selbstverständliche Tatsache, dass die Landwirtschaft überall den übrigen Berufen überlegen ist. Während die Landwirtschaft als Nebenberuf in keiner Gemeinde einen durchschnittlichen Betrieb

Eigentumsverhältniss

Betriebsgrösse	Im Ganzen										Lan	
	Betriebszahl	Landwirtschaftl. Gesamtfläche	Von der landwirtschaftlichen Gesamtfläche ist				Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Betriebszahl	Landwirtschaftl. Gesamtfläche
			Weinland		Pachtland							
		ha	absol. ha	%	absol. ha	%						ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
unter 2 ar	16	5,30	0,16	3,0	3,57	67,4	—	3	12	5	5	3,24
2 ar — unter 5 ar	191	159,82	5,87	3,6	49,57	30,9	4	138	166	58	89	142,54
5 ar — unter 10 ar	396	250,38	27,16	10,8	101,58	40,6	15	314	320	150	192	193,86
10 ar — unter 20 ar	571	616,95	82,10	13,3	156,03	25,3	34	522	536	241	334	507,42
20 ar — unter 50 ar	1160	1567,83	382,14	24,4	338,47	21,6	85	1333	1213	405	795	1281,84
50 ar — unter 1 ha	1204	2159,72	846,21	40,0	332,61	15,4	135	1862	1351	315	966	1850,55
1 ha — unter 2 ha	776	2036 20	1063,08	52,2	136,89	6,7	130	1488	906	112	641	1738,45
2 ha — unter 3 ha	216	798,72	524,25	63,0	14,33	1,8	55	366	205	20	173	658,83
3 ha — unter 4 ha	66	324,12	220,65	68,1	4,30	1,3	29	141	64	1	51	260,21
4 ha — unter 5 ha	32	200,04	140,56	70,2	5,36	2,7	15	33	39	7	27	167,43
5 ha — unter 10 ha	37	298,12	214,03	71,8	11,58	3,9	33	38	23	5	30	243,67
10 ha — unter 15 ha	6	113,69	72,29	63,6	—	—	10	2	2	—	5	71,69
15 ha und mehr	2	63,79	57,29	89,9	—	—	2	5	—	—	1	23,79
Summe	4673	8594,68	3635,79	42,1	1154,29	13,4	547	6245	4837	1319	3309	7143,52

Kanton Edenkoben.

chaft im Hauptberufe								Landwirtschaft im Nebenberufe											
der landwirtschaftlichen amtfläche ist				Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Betriebszahl		Landwirtschaftl. Gesamtfläche	Von der landwirtschaftlichen Gesamtfläche ist				Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen
and		Pachtland						absolut	in % zu 2		Weinland		Pachtland					
	%	absol. ha	%							ha	absol. ha	%	absol. ha	%				
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
5	1,6	3,03	93,5	—	3	5	2	11	68,7	2,06	0,11	5,3	0,54	21,4	—	—	7	3
5	1,9	46,57	32,7	4	129	112	29	102	53,4	17,28	3,12	18,0	3,00	17,4	—	9	54	29
7	6,8	78,95	40,7	13	291	211	62	204	51,5	56,52	13,89	24,6	22,13	40,0	2	23	109	88
1	9,1	132,72	26,2	28	472	340	128	237	41,5	109,53	34,89	31,9	23,31	21,4	6	50	196	113
8	21,2	296.29	23,1	77	1210	934	253	365	31,5	285,99	104,06	36,4	42,18	14,8	8	12	279	152
2	37,0	305,91	16,5	119	1717	1168	257	238	19,9	309,17	160,89	52,0	26,70	8,6	16	145	183	58
0	50,0	125,63	7,2	107	1387	802	92	135	17,4	297,75	193,08	64,8	11,26	3,8	23	101	104	20
3	63,8	12,01	1,8	39	323	181	18	43	19,9	139,89	103,72	74,1	2,32	1,7	16	43	24	2
9	65,4	3,74	1,1	27	139	54	1	15	22,7	63,91	50,56	79,0	0,56	0,9	2	2	10	—
4	70,7	1,99	1,2	13	33	39	7	5	15,6	32,61	22,22	68,1	3,37	10,3	2	—	—	—
5	79,6	11,58	4,1	27	30	19	5	7	18,6	54,45	40,28	73,9	—	—	6	8	4	—
9	81,3	—	—	10	2	2	—	1	12,5	42,00	14,00	33,3	—	—	—	—	—	—
9	72,6	—	—	2	5	—	—	1	50,0	40,00	40,00	100,0	—	—	—	—	—	—
7	39,9	1018,42	14,2	466	5741	3867	854	1364	29,2	1451,16	780,82	52,1	135,87	9,4	81	504	970	465

von über 1 ha aufweist, ist dies bei den eigentlichen Landwirten in sechs Gemeinden der Fall: in Hainfeld (1,36 ha), in Flemlingen (1,34 ha), in Maikammer Alsterweiler (1,19 ha), in Rhodt (1,08 ha), in Diedesfeld (1,06 ha) und in Gleisweiler (1,02 ha).

In der Grössenklasse 50 ar bis 1 ha sind von beiden Gruppen je 9 Gemeinden vertreten; bei den Landwirten sind dies: Roschbach (0,97 ha), St. Martin (0,92 ha), Edenkoben (0,91 ha), Burrweiler (0,90 ha), Edesheim (0,80 ha), Böchingen (0,78 ha), Weyer (0,74 ha), Kirrweiler (0,62 ha) und Grossfischlingen (0,59 ha). Bei den Nicht-Landwirten ist dies der Fall in Maikammer-Alsterweiler (0,92 ha), Hainfeld (0,86 ha), Rhodt (0,77 ha), Flemlingen (0,75 ha), Weyer (0,64 ha), Burrweiler (0,63 ha), Edenkoben (0,62 ha), Böchingen (0,54 ha) und Gleisweiler (0,53 ha).

Eine durchschnittliche Betriebsgrösse von 20 ar bis 50 ar haben bei der Landwirtschaft die fünf Gemeinden: Venningen (0,49 ha), Kleinfischlingen (0,44 ha), Knöringen (0,36 ha), Altdorf (0,35 ha) und Freimersheim (0,27 ha), bei den übrigen Berufen die acht Gemeinden: Edesheim (0,46 ha), Diedesfeld (0,45 ha), Roschbach (0,43 ha), St. Martin (0,42 ha), Kirrweiler (0,41 ha), Venningen (0,36 ha), Grossfischlingen (0,35 ha), und Knöringen (0,28 ha).

Die Grössenklassen 10 ar bis 20 ar ist bei den Landwirten die niedrigste und zwar gehören hierher die zwei Gemeinden Gommersheim (0,14 ha) und Böbingen (0,13 ha). Bei den übrigen Berufen entfallen in diese Gruppe Kleinfischlingen mit (0,19 ha) und Altdorf (0,16 ha).

Zwischen 5 ar und 10 ar entfallen durchschnittliche Betriebe nur aus den landwirtschaftlichen Nebenberufen, und zwar in Böbingen (0,09 ha), Freimersheim (0,27 ha) und Gommersheim (0,07 ha).

2. Die Eigentumsverhältnisse.

Bei der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 war von den Betriebsinhabern ausser der bebauten Fläche auch das gepachtete Land anzugeben. Aber nicht war auszuweisen, inwieweit sich das Pachtland auf Weinberge und inwieweit es sich auf die sonstige landwirtschaftliche Fläche bezieht. Doch auf Grund einer genauen persönlichen Kenntnis der Verhältnisse kann gesagt werden:

Weinberge werden so gut wie gar nicht verpachtet, wenigstens von Privaten nicht. Höchstens Korporationen, Gemeinden, Pfarreien und sonstige Stiftungen geben Weinland in Pacht (naturgemäss auf eine längere Reihe von Jahren, gewöhnlich auf 25 Jahre) Da jedoch dieses Land im Verhältnis zu der ganzen bebauten Fläche nur sehr gering ist, kann im Allgemeinen angenommen werden, dass das Pachtland sich aus Aeckern und Wiesen zusammensetzt, die Weinberge hingegen Eigentum der Betriebsinhaber sind.

Die Tabelle (Seite 77 und 78) über die Eigentumsverhältnisse zeigt, dass sämtliche Weinbergbesitzer des Kantons zusammen 1154,29 ha Pachtland in Betrieb haben, das sind 13,4% der landwirtschaftlichen Gesamtfläche (8594,68 ha).

Untersucht man die einzelnen Betriebsgrössen nach ihrem Pachtlande, so ergibt sich: je grösser der Betrieb ist, desto geringer ist im Allgemeinen das Pachtland. Die Rubrik, welche auf der Tabelle den Prozentsatz des Pachtlandes an der gesamten bewirtschafteten Fläche angibt, weist von oben nach unten ein fast ununterbrochenes Sinken auf. Nur in den Betriebsklassen 4 ha bis 5 ha und 5 ha bis 10 ha ist ein kleines Anschwellen des Prozentsatzes, weil hier einzelne Betriebsinhaber in einigen Gemeinden grössere Parzellen gepachtet haben. Der grösste Prozentsatz beträgt 67,4 in der Grössenklasse unter 2 ar, der kleinste 1,3 in der Klasse 3 ha bis 4 ha. Bei den Betrieben unter 1 ha macht der durchschnittliche Anteil des Pachtlandes an der Gesamtfläche 37,0%, bei den Betrieben über 1 ha nur 2,3% aus. In den Betrieben über 10 ha ist überhaupt kein Pachtland vorhanden.

Die durchschnittliche Grösse des gepachteten Landes ist 0,24 ha; auch sie ist entsprechend dem prozentualen Anteil an der Gesamtfläche umsogrösser, je kleiner der Betrieb ist.

Ein Blick auf die Rubriken, welche den Prozentsatz des Pachtlandes und den der Weinberge an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche angeben, lässt erkennen, dass die beiden Rubriken eine einander gegengesetzte Entwicklung nehmen; mit den wachsenden Betriebsgrössen nimmt der Prozentsatz des Weinlandes zu, der des Pachtlandes ab.

Daraus ergibt sich: je grösser der Betrieb und je mehr er Weinbaubetrieb ist, desto weniger umfasst er gepachtetes Land.

Diese Tatsache ist die selbstverständliche Folge der geschilderten Betriebsverhältnisse in Verbindung mit dem der Bevölkerung innewohnenden Triebe nach Selbständigkeit. Die Eigentümer von kleinen Gütchen pachten sich Land hinzu, um eine möglichst unabhängige Arbeitsgelegenheit zu haben, und zwar haben sie das Bedürfnis nach Pachtland desto mehr, je weniger das Eigentumsland zu ihrer Ernährung hinreicht. Die grossen Gutsbesitzer hingegen können nicht nur auf fremdes Land verzichten, sondern geben einen Teil ihres zum Weinbau nicht geeigneten Grundbesitzes als Pachtland an die Kleinen aus.

Eine Vergleichung des Prozentsatzes des Pachtlandes bei der Landwirtschaft als Hauptberuf und der Landwirtschaft als Nebenberuf ergibt, wie nicht anders zu erwarten, dass die eigentlichen Landwirte durchwegs mehr Land in Pacht haben als die übrigen Berufe. Die ersteren bewirtschaften 14,2%, die letzteren 9,4% ihrer Betriebsfläche als Pachtland. Am geringsten ist der Prozentsatz bei beiden Gruppen der Grössenklasse 3 ha bis 4 ha und zwar mit 1,1% bei der Landwirtschaft und mit 0,9% bei den übrigen Berufen. Bei den Landwirten ist die Grössenklasse 5 h bis 10 ha, bei den Nicht-Landwirten die Klasse 4 ha bis 5 ha die letzte mit Pachtland.

Dementsprechend ist die durchschnittliche Grösse des gepachteten Landes in den landwirtschaftlichen Hauptberufen grösser als in den landwirtschaftlichen Nebenberufen. Sie beträgt in jenen 0,34 ha, in diesen 0,09 ha und zwar in den Betrieben unter 1 ha in jenen 0,36 ha, in diesen 0,12 ha, bei den Betrieben über 1 ha in jenen 0,17 ha, in diesen 0,09 ha.

Der Grund für diese Art der Verteilung des Pachtlandes ist einleuchtend; da bei den eigentlichen Landwirten die Landwirtschaft die Hauptquelle für ihre Ernährung bildet, müssen sie sich unter den gegebenen Betriebs- und Eigentumsverhältnissen in stärkerem Masse als die Nicht-Landwirte zu ihrem Eigentum fremdes Land hinzupachten.

Die als Pachtland innegehabte Fläche ist natürlich nicht bei allen Gemeinden die gleiche. Relativ am wenigsten gepachtetes

Land mit 2,4% der Gesamtfläche wird in Rhodt, relativ am meisten mit 36,8% in Kleinfischlingen bewirtschaftet. Gering ist der Prozentsatz auch in den Betrieben in Gleisweiler (3,2), St. Martin (3,4), Maikammer-Alsterweiler (3,4), Edenkoben (6,6), Flemlingen (8,9), Gommersheim (8,12) und Burrweiler (9,6). In acht Gemeinden bewegt er sich zwischen 10 und 20%: in Diedesfeld (10,2), Hainfeld (10,4), Weyer (12,2), Edesheim (12,5), Venningen (12,7), Roschbach (13,6), Böchingen (16,8) und Altdorf (17,9). Ungefähr ein Viertel der ganzen Betriebsfläche macht das Pachtland in Böbingen (25,1), Freimersheim (25,1) und Kirrweiler (25,6) aus. Stets mehr darüber hinaus geht es in Knöringen, (26,3), Grossfischlingen (27,2%) und Kleinfischlingen (36,8%).

Dem Verhältnis des Pachtlandes zur landwirtschaftlichen Gesamtfläche entspricht im Allgemeinen auch die durchschnittliche Grösse; dieselbe hält sich unter 0,10 ha in den fünf Gemeinden Rhodt (0,03), Gleisweiler (0,04), St. Martin 0,04), Maikammer-Alsterweiler (0,07) und Edenkoben (0,07). Nur in den beiden Gemeinden Weyer (0,13) und Burrweiler (0,18) bewegt sie sich zwischen 0,12 und 0,20 ha. In sechs Gemeinden liegt die durchschnittliche Betriebsgrösse des Pachtlandes zwischen 0,20 und 0,30 ha: in Edesheim (0,21), Hainfeld (0,22), Flemlingen (0,23), Böchingen (0,24), Roschbach (0,24) und Diedesfeld (0,26). Unter 50 ar bleibt die durchschnittliche Grösse des Pachtlandes auch noch in Venningen (0,35), Gommersheim (0,37) und Kirrweiler (0,42). In den übrigen sechs Gemeinden geht sie über 0,50 ha hinaus und zwar hält sie sich in Knöringen (0,69), Altdorf (0,77), Böbingen (0,81) und Freimersheim (0,93) noch unter 1 ha, während sie in Grossfischlingen (1,05) und in Kleinfischlingen (1,72) diese Grösse übersteigt.

Vergleicht man das Verhältnis des Pachtlandes zu der landwirtschaftlichen Gesamtfläche mit dem Verhältnis der Weinberge zu dieser, so lässt sich die Regel erkennen: Pachtland und Weinland stehen zueinander in entgegengesetztem Verhältnis. Je kleiner eben der Anteil des Acker- und Wiesenlandes an der Gemarkung eines Ortes ist, desto geringer ist für die Einwohner die Möglichkeit vorhanden, solches Land zu pachten. Wenn in einigen Gemeinden wie Gommersheim, Böbingen und Freimersheim der

Prozentsatz des Weinlandes recht klein ist, (3,2 in Gommersheim, 3,3 in Böbingen und 6,2 in Freimersheim) und demnach der Prozentsatz des Pachtlandes nicht die dieser Regel entsprechende Höhe erreicht, so ist die Ausnahme nur eine scheinbare. Denn all dies sind Gemeinden, die völlig in der Ebene liegen und so wenig Weinbau haben, dass sie als Weinbauorte eigentlich gar nicht angesehen werden können. Wenn Gommersheim 4 ha, Böbingen 12 ha und Freimersheim 31 ha Weinberge besitzt, während in jeder dieser Gemeinden die gesamte bewirtschaftete Fläche weit mehr als 500 ha beträgt, so kann diese verschwindend kleine Weinbergfläche auf die Gestaltung der Pachtverhältnisse natürlich keinen Einfluss haben. Dazu kommt, dass in Gommersheim bloss 35 Weinbaubetriebe bestehen, welche nur 15,1% sämtlicher 232 Haushaltungen ausmachen. Naturgemäss haben hier nur die besserbegüterten Bauern etwas Weinland und diese sind auf Zupacht weniger angewiesen.

Ausserdem spielt bei dem Anteil des Pachtlandes an der Gesamtfläche in einem Orte auch die Lage des Ortes eine Rolle. Gemeinden, die nicht nur selbst wenig Ackerland haben, sondern auch nicht in der Nähe eines Ortes mit viel Ackerland liegen, können wegen der zu weiten Entfernung des zu verpachtenden Landes wenig Land hinzupachten, weisen also einen geringen Prozentsatz auf. Dies ist der Fall bei Gleisweiler, St. Martin, Maikammer-Alsterweiler und Weyer.

Schliesslich kommt auch noch die wirtschaftliche Lage der Betriebsinhaber der Gemeinden in Betracht. Leute, die selbst hinreichend Güter besitzen, sind auf die Bewirtschaftung von Pachtland nicht angewiesen. Doch ist es kaum möglich, aus dem von den Bewohnern einer Gemeinde gepachteten Land einen ganz sicheren Rückschluss auf deren finanzielle Lage zu machen, da man nicht weiss, ob das Ganze als Eigentum bewirtschaftete Land schuldenfrei ist oder nicht.

FÜNFTES KAPITEL.

Die Rentabilität des Weinbaues.

Genaue Aufstellungen über die Rentabilität des Weinbaues sind mit Schwierigkeiten verbunden. Denn einmal sind die hiezu nötigen Angaben nicht leicht zu erhalten. Von Buchführung wissen nämlich die Winzer bis heute noch sehr wenig, und dieses Fehlen von Rechnen und Vergleichen ist ohne Zweifel mit ein Grund, weshalb es mit manchem Winzer in den letzten Jahren rückwärts ging. Bei den mittleren und grösseren Weinbergsbesitzern ist es allerdings seit einiger Zeit Sitte, über Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Weinberge beziehen, Aufzeichnungen zu machen. Dass diese Aufzeichnungen auf viele Jahre zurückgehen, ist selten anzutreffen. Und wo sie vorhanden sind, wird nicht immer ein Einblick gewährt.

Sodann stehen auch technische Schwierigkeiten einer exakten Rentabilitätsaufstellung im Wege. Um den Reinertrag der Weinberge zu erhalten, muss man die Wirtschaftskosten vom Rohertrag abziehen. Zum Rohertrag gehören aber auch das Gras, das Laub und die Reben, die alljährlich aus dem Weinberge bezogen werden und in ihrem jeweiligen Werte schwer zu berechnen sind. Unter die Wirtschaftskosten fallen unter anderem die Aufwendungen für Reparatur und Amortisation der Wirtschaftsgebäude, für die Instandhaltung des toten Inventars, für die Ergänzung der Zugpferde, alles Dinge, die in ihrer Bedeutung für den Weinbau sich nur schwer ausdrücken lassen, da sie gewöhnlich auch anderen Zwecken dienen. Trotzdem soll in folgendem die Rentabilität für drei der wichtigsten Weinorte des Kantons, für Diedesfeld, Edenkoben und Maikammer-Alsterweiler nach Möglichkeit berechnet werden.

Ein Weingutsbesitzer in Diedesfeld lieferte dem Verfasser die Angaben, welche es ermöglichten, für das Jahrzehnt 1900 bis

1909 (weiter zurück waren keine Angaben vorhanden) die Rentabilität für dessen Weinberge zu berechnen. Der Berechnung wurde ein Morgen (1/4 ha) zugrunde gelegt, und als Einnahme aus ihm der Jahresdurchschnitt sämtlicher Weinberge des Besitzers angenommen. Für Fuhrwerk, Pferde u.s.w. wurde nichts in Ansatz gebracht, weil alle nötigen Arbeiten als von fremden Leuten verrichtet angenommen wurden, wofür bei den Bewirtschaftungskosten die entsprechenden Summen eingesetzt wurden. Ebenso wurde für die Verwaltertätigkeit des Besitzers nichts berechnet. Als Wert des Grundstückes wurden 3000 Mark zugrunde gelegt.

Die erste Aufgabe war, eine Zusammenstellung über die Anlagekosten des Weinbergs, also über sämtliche Ausgaben in den ersten drei Jahren, in welchen derselbe noch keinen Ertrag liefert, zu machen. Diese setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

1.	Arbeitslohn für Roden des Landes	ℳ 300,00
2.	3000 Stück Wurzelreben	105,00
3.	Arbeitslohn für Setzen der Reben	48,00
4.	Setzgrund	48,00
5.	Aufschlagen (Anbringung der Kammert) unter Verwendung der alten Steine	20,00
6.	Neuer Draht und Spannen desselben	45,00
7.	Pfählen der jungen Reben	20,00
8.	Düngung	280,00
9.	Baulohn für drei Jahre	135,00
10.	Zinsen für das Grundstück auf 3 Jahre zu 4%	360,00
11.	Je viermaliges Spritzen für drei Jahre	45,00
12.	Schwefeln	6,00
	Summe:	1412,00

Diese Anlagekosten in der Höhe von 1412,00 ℳ müssen in 40 Jahren gedeckt werden. Die Weinberge erreichen im Allgemeinen ein hohes Alter, die in starken Lehm- und Lettenböden ein solches von hundert Jahren und mehr. In leichteren Böden müssen sie oft schon nach 30 Jahren erneuert werden. Das Durchschnittsalter der Weinberge in der Gemarkung Diedesfeld beträgt etwa 40 Jahre.

Sodann galt es, die jährlichen Ausgaben zusammenzustellen, welche nach erlangter Tragfähigkeit des Weinberges erwachsen.

Bei der Verzinsung der Ausgaben für Bearbeitung des Weinberges wurde als Endtermin der 31. Oktober angenommen, da gewöhnlich um Allerheiligen das Geld für den verkauften Most ausbezahlt wird. Der Anfangstermin ist verschieden je nach der Zeit, in welcher die betreffende Arbeit verrichtet werden muss. Die Jahresausgaben sind:

1.	Zinsen für das Grundstück	ℳ 120,00
2.	Amortisation der Anlagekosten	„ 35,00
3.	Kammertmachen (Lohn ℳ 6,00 und Weiden ℳ 3,50) Lohn für Bodenarbeiten und Rebschneiden ℳ 45	„ 54,50
4.	Zins für Nr. 3 auf 6 Monate	„ 1,10
5.	Ausbrechen (ℳ 4), Aufbinden der Reben (ℳ 4) Laubschneiden (ℳ 2.50)	„ 10,50
6.	Zins für Nr. 5 auf 4 Monate	„ 0,40
7.	Schwefeln dreimal (ℳ 4,50), Spritzen viermal (Arbeitslohn und Fuhrlohn ℳ 6, Kupfervitriol ℳ 10, Kalk ℳ 1)	„ 21,50
8.	Zins für Nr. 7 auf 3 Monate	„ 0,22
9	Herbsten, Arbeitslohn und Fuhrlohn	„ 25,00
10.	Zins für Nr. 9 auf 1 Monat	„ 0,10
11.	Wein für die Arbeiter (100 Liter)	„ 15,00
12.	Zins für Nr. 11 auf 1 Jahr	„ 0,60
13.	Abnützung der Herbstgeräte	„ 2,00
	Summe:	ℳ 285,92

Dazu kommen die Ausgaben für Düngung und zwar

1.	480 Zentner Mist, an den Wingert geliefert à ℳ 0,50	ℳ 240,00
2.	Arbeitslohn für Ausziehen der Mistgräben	„ 12,00
3	Arbeitslohn für Einbringen und Decken des Mistes	„ 10,00
	Summe:	ℳ 262,00

In dieser Weise wird der Weinberg in jedem dritten Jahre gedüngt, daher muss zu dieser Summe von ℳ 262,00 der Zins für 3 Jahre in der Höhe von ℳ 31,44 hinzugezählt werden. Alle 3 Jahre ist also für diese Art der Düngung eine Summe von ℳ 293,44 zu verrechnen, auf 1 Jahr entfällt demnach die Summe von ℳ 97,80.

Während dieser dreijährigen Periode erhält der Weinberg nach dem zweiten Jahre eine Zwischendüngung mit künstlichen Düngermitteln. Die Kosten dafür sind:

1. Peru-Guano, 6 Zentner à ℳ 8,80	ℳ 52,80
2. 40%iges Kalidüngsalz 1 1/2 Zentner à ℳ 5	„ 7,50
3. Ausziehen der Gräben	„ 12,00
4. Einschaffen und Decken	„ 10,00
Summe:	ℳ 82,30

Dazu ist der Zins für die Zwischendüngung für ein Jahr in der Höhe von ℳ 2,88 hinzuzuzählen, die ganze für die Zwischendüngung aufzuwendende Summe beträgt demnach ℳ 85,18. Da auch die Kosten für diese sich auf 3 Jahre verteilen, kommt auf ein Jahr die Summe von ℳ 28,40.

Die in einem Jahre zu leistenden Ausgaben sind also:

1. Verzinsung des Grundstückes, Amortisation der Anlagekosten, Bewirtschaftung	ℳ 285,92
2. Düngung mit Stallmist	„ 97,80
3. Düngung mit künstlichen Mitteln	„ 28,40
Summe:	ℳ 412,12

Soll also nicht mit Verlust gearbeitet werden, so muss der Weinberg im Jahre wenigstens einen Ertrag von ℳ 412,12 liefern. Das tatsächliche Ergebnis von 1900—1909 ist folgendes:

Jahr	Ertrag in Hotten á 40 l.	Preis für die Hotte	Gelderlös ℳ	Ausgaben ℳ	Gewinn oder Verlust in ℳ	in %
1900	64	8,50	544,00	412,12	Gewinn 132,00	4,4
1901	28	6,50	182,00	412,12	Verlust 230,00	7,7
1902	32	11,00	352,00	412,12	„ 60,00	2,0
1903	26	7,50	201,00	412,12	„ 211,00	7,0
1904	42	9,50	399,00	412,12	„ 13,00	0,4
1905	22	11,00	242,00	412,12	„ 170,00	5,7
1906	18	13,00	234,00	412,12	„ 178,00	5,9
1907	36	15,00	540,00	412,12	Gewinn 128,00	4,3
1908	56	13,00	728,00	412,12	„ 316,00	10,5
1909	26	10,00	260,00	412,12	Verlust 152,00	5,1
1900 – 1909			3682,00	4121,20	Verlust 438,00	14,6

Im letzten Jahrzehnt wurde also nur dreimal eine Rente erzielt, im Jahre 1900 mit 4,4%, 1907 mit 4,3% und 1908 mit 10,5%. Alle übrigen Jahre brachten einen Verlust, der mit 7,7% im Jahre 1901 am höchsten und mit 0,4% im Jahre 1904 am geringsten war. Die Bewirtschaftung des Weinberges durch das ganze Jahrzehnt bedeutete einen Gesamtverlust von 14,6% und einen durchschnittlichen Jahresverlust von 1,46%.

Für die weiter zurückliegenden Jahre lässt sich über die Rentabilität der Edenkobener Weinberge eine Aufstellung machen auf Grund der Angaben Lenerts in seinem Broschürchen „Edenkobener Winzerbuch". Lenert berechnete aus den Berichten einer in Edenkoben erscheinenden Tageszeitung für jeden einzelnen Jahrgang das durchschnittliche Herbstergebnis von einem Morgen (1/4 ha) Wingert und den durchschnittlichen Gelderlös aus demselben. Auf gleiche Weise ermittelte er den Durchschnittspreis, welcher in dem jedem Herbste vorausgegangenen Winter bei Güterversteigerungen für einen Morgen bezahlt wurde. Die jährlichen Ausgaben für Düngung, Bearbeitung usw. gibt Lenert für die Zeit von 1881—1884 mit ℳ 186,00 an, von 1885—1894 mit ℳ 214,00 von da ab mit ℳ 244,00.

Will man die reine Rente berechnen, so muss man auch die jährliche Verzinsung dieser Bewirtschaftungskosten berücksichtigen. Berechnet man die jährliche Verzinsung in der oben bei Diedesfeld angegebenen Weise, so ergibt sich für die Periode von 1881 bis 1884 ein Jahreszins von ℳ 3,50, für die Zeit von 1885 bis 1894 ein solcher von ℳ 4,03 und für die spätere Zeit ein solcher von ℳ 4,63. Mit Zinsen betragen also die Betriebskosten in der ersten Periode ℳ 189,50, in der zweiten ℳ 218,63, in der dritten ℳ 248,63.

Ferner muss die Verzinsung des Erwerbspreises für den Weinberg berechnet werden; eine Amortisationsquote ist hier nicht zu berücksichtigen, weil der Weinberg im fertigen Zustande gekauft wurde, und daher die Amortisationsquote schon im Kaufpreise zum Ausdruck kommt.

Das Ergebnis der in dieser Weise für die Jahre 1881—1899 durchgeführten Rentabilitätsberechnung zeigt die nachstehende Tabelle. Darnach lieferte der Weinberg in den in Betracht ge-

Rentabilität des Weinbaues in Stadt Edenkoben.

Jahr	Erwerbspreis eines Morgens (¼ ha) ℳ	Wein aus einem Morgen in Litern	Preis für 1000 Liter Wein ℳ	Gelderlös aus einem Morgen ℳ	Jährliche Ausgaben			Gewinn oder Verlust	
					Zins für Grundstück ℳ	Betriebsausgaben u. Zins ℳ	Summe ℳ	absolut ℳ	in Prozent %
1881	2410	2400	280	672,00	96,40	189,50	285,90	Gewinn 386,10	Gewinn 16,0
1882	3710	3000	175	525,00	148,40	189,50	337,90	„ 187,10	„ 5,0
1883	3454	3000	260	780,00	138,16	189,50	327,66	„ 452,34	„ 13,1
1884	3090	2000	360	720,00	123,60	189,50	313,10	„ 406,90	„ 13,1
1885	4070	1080	195	210,60	162,80	218,03	380,83	Verlust 170,23	Verlust 4,1
1886	3570	400	400	160,00	142,80	218,03	360,83	„ 200,83	„ 2,5
1887	3376	2000	250	500,00	135,04	218,03	353,07	Gewinn 146,93	Gewinn 4,3
1888	4012	2000	185	370,00	160,48	218,03	378,51	„ 8,51	„ 0,2
1889	3996	1000	450	450,00	159,84	218,03	377,60	„ 72,13	„ 1,8
1890	4564	3000	230	690,00	182,56	218,03	400,59	„ 289,41	„ 6,3
1891	4032	1920	405	777,60	161,28	218,03	379,31	„ 398,29	„ 9,9
1892	4428	1920	420	806,40	177,12	218,03	395,15	„ 411,25	„ 9,3
1893	4904	2080	295	613,60	196,16	218,03	414,19	„ 199,41	„ 4,1
1894	5132	1000	250	250,00	205,28	218,03	423,31	Verlust 173,31	Verlust 3,5
1895	4092	880	430	388,40	163,68	248,63	412,31	„ 23,91	„ 0,5
1896	4336	2400	175	420,00	173,44	248,63	422,07	„ 2,07	„ 0,04
1897	4160	1320	245	323,40	166,40	248,63	415,03	„ 91,63	„ 2,2
1898	4292	2000	380	760,00	171,68	248,63	420,31	Gewinn 339,69	Gewinn 7,9
1899	4772	3000	280	840,00	190,88	248,63	439,51	„ 400,49	„ 8,4

zogenen 19 Jahren 13 mal eine positive Rente, welche mit 16,0% im Jahre 1881 am höchsten und mit 0,2% im Jahre 1888 am niedrigsten war. In sechs Jahren wurde mit Verlusten gearbeitet, und zwar war der Verlust mit 4,1% im Jahre 1885 am grössten und mit 0,04% im Jahre 1896 am geringsten. Die 19 Jahre brachten einen durchschnittlichen Jahresgewinn von 4,55%.

Für noch weiter zurückliegende Jahre, nämlich bis 1852, erhielt der Verfasser Mitteilungen von einem grossen Weingutsbesitzer (in Maikammer-Alsterweiler, welche dieser aus alten Familienbüchern zusammenstellte). Die reine Rente liess sich für diese ganze Zeit nicht berechnen, da keine Angaben über Bodenpreise vorhanden waren. Trotzdem mögen die nicht uninteressanten Zahlen hier mitgeteilt sein. Sie stellen jedesmal den auf einen Morgen fallenden Durchschnittsertrag aus sämtlichen Weinbergen des betreffenden Gutsbesitzers dar. Darnach lieferte ein Morgen durchschnittlich:

	Liter Wein	im Werte von ℳ
von 1852—1894	1552	392
„ 1870—1894	1716	480
„ 1880—1894	1988	600
„ 1885—1894	2088	644
„ 1890—1894	2672	864
„ 1895—1904	1984	504
„ 1895—1908	1764	488
„ 1904—1908	1364	452

Von 1852—1894 ist also eine ununterbrochene, auf die erhöhte Intensität in der Bewirtschaftung zurückzuführende Steigerung der durchschnittlichen Jahreserträge wahrzunehmen, die ihren Höhepunkt erreicht in der Periode von 1890—1894 mit einer Einnahme von 864 ℳ. Auch für die Edenkobener Weinberge war die Rentabilität im Jahrfünft 1890—94 mit durchschnittlich 5,2% am höchsten. Das Jahrzehnt 1895—1904 weist einen sehr starken Rückgang (504 ℳ) auf, der sich auch in den Perioden 1895—1908 und 1904—1908 fortsetzt.

Bei den hier angegebenen Zahlen sind nur die alljährlich im Ertrag stehenden Weinberge des betreffenden Weingutsbesitzers berücksichtigt. Werden auch die neuangelegten, aber noch nicht

im Ertrag stehenden Rebenflächen in die Berechnung einbezogen, so ergibt sich für die Zeit, über welche Aufzeichnungen vorhanden sind, folgendes Resultat:

	Liter Wein	im Werte von ℳ
von 1895—1904	1716	448
„ 1895—1908	1560	440
„ 1904—1908	1304	424

Der für Maikammer-Alsterweiler angegebene Erlös ist, wie gesagt, ein roher Bruttoerlös, bei dem weder die Kosten für Bearbeitung und Düngung der Weinberge, noch die Verzinsung des Kapitals in Abzug gebracht sind. Der Weingutsbesitzer teilte dem Verfasser mit, dass seine Weinberge in dem Zeitraum von 1895—1908 eine durchschnittliche Rente von 2,4% abwarfen, wobei jedoch für Pferde, Fuhrwerk, Wirtschaftsgebäude und Verwaltungstätigkeit des Besitzers nichts in Anschlag gebracht ist.

Die Betrachtung der für Diedesfeld, Edenkoben und Maikammer-Alsterweiler vorgeführten Ziffern zeigt, dass seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre die Rentabilität des Weinbaues eine rückläufige Bewegung aufweist, die allerdings in manchen Jahren nämlich 1898, 1899, 1900, 1907 und 1908 günstig unterbrochen wird. Aehnlich liegen die Verhältnisse im ganzen Kanton, wobei jedoch infolge der verschiedenen günstigen und ungünstigen Faktoren, welche auf die Rentabilität Einfluss haben, diese in den einzelnen Jahren an verschiedenen Orten etwas verschieden sein kann.

Welches sind die Gründe für diesen Rückgang der Rentabilität des Weinbaues seit Mitte der 90er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts? Vor etwa 60 Jahren prophezeite Riehl dem Weinbau am Haardtgebirge den Untergang, weil bei starken Regengüssen das von den abgeholzten Bergen herabströmende Wasser den Baugrund aus den Weinbergen hinwegschwemmen und so das Gedeihen des Rebstockes unmöglich machen sollte. „Die Wälder an den herrlichen Vorbergen der Haardt sterben ab, und kein Doktor kann ihnen helfen; denn der Boden ist ausgedörrt und vielleicht ist es Jahrhunderten nicht möglich, eine neue Humus-

decke zu bilden."[1]) Doch gegen diese Gefahr wussten sich die Weinbauern am Haardtgebirge zu helfen. Die Gemeinden liessen unter fachkundiger Unterstützung der Forstbehörden an den Bergabhängen die sogenannten Parallelgräben ausheben, die, regelmässig erneuert, das herabstürzende Wasser in sich aufnehmen und ableiten, sodass Hochwasserschäden so ziemlich aufgehört haben.

Auch darf man den Grund für die verminderte Rentabilität nicht in einem Rückgange der Produktivität des Bodens oder einer geringeren Tragfähigkeit der angepflanzten Rebsorten suchen. Denn in jedem Frühjahr erlebt es der Winzer, dass seine Weinberge schön ausschlagen, und dass eine Unmasse von Samen ansetzt. Auch beweist ja der Herbstausfall der beiden Jahre 1907 und 1908, dass die Kraft des Bodens und der Reben nicht geschwächt ist.

Mit Recht wurde in der bayerischen Abgeordnetenkammer (Sitzung vom 6. Oktober 1909) als die Hauptursache für die geringen Erträgnisse der Weinberge die verheerende Wirkung der Schädlinge aus dem Tierreiche bezeichnet. Während der Heu- und der Sauerwurm früher immer nur in gewissen Perioden auftraten, einige Jahre sich langsam vermehrten und dann wieder allmählich verschwanden, treten sie seit ungefähr 12 Jahren unausgesetzt in einer solchen Anzahl auf, dass die Menschen unmöglich über sie Herr werden können, und alljährlich ein hoher Prozentsatz des erhofften Herbstes ihnen zum Opfer fällt. Dies ist umso schlimmer, da, wie in dem Abschnitt über die Schädlingsbekämpfung bereits hervorgehoben wurde, neben der längst bekannten sogenannten einmündigen Traubenmotte (Conchylis ambiguella) in der gekreuzten Heumotte (Endemis botrana) ein neuer Schädling erstanden ist. Dieser neue Schädling, gegen den man trotz aller möglichen Versuche noch kein wirksames Mittel ausfindig machen konnte, hat im Jahre 1909 an der Oberhaardt fast die ganze Weinernte vernichtet.

Dazu kommt die mit amerikanischen Reben eingeschleppte Peronospora, die seit Mitte der 90er Jahre mit stets grösserer Heftigkeit die Weinberge befiel. Ihr ist besonders die Missernte

[1]) W. H. Riehl, Die Pfälzer, Stuttgart und Augsburg, 1857 S. 14.

des Jahres 1906 zuzuschreiben. In den letzten Jahren wird sie mit der Lösung aus Kupfervitriol und Kalk wirksam bekämpft, was jedoch zur Folge hat, dass der Weinbau mit grösseren Kosten verbunden ist und weniger rentabel wird.

Im Jahre 1905 wurde fast die ganze Weinernte des Kantons Edenkoben und einiger angrenzenden Gemeinden durch ein am 10. August niedergegangenes schweres Hagelwetter vernichtet. Besonders hart wurden davon die Gemeinden Diedesfeld, Edenkoben, Kirrweiler, Maikammer-Alsterweiler, St. Martin, Rhodt und Weyer betroffen. Der dadurch entstandene Schaden war so gross, dass zur Linderung der Not öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden mussten.[1])

Gegen den Schaden durch Hagelschlag ist zwar in der Hagelversicherung die Möglichkeit des Schutzes gegeben; aber soweit dem Verfasser bekannt wurde, waren im Jahre 1905 in den am meisten betroffenen Gemeinden niemand, in den weniger hart mitgenommenen nur der Bürgermeister und der Pfarrer von Burrweiler ihr angeschlossen. Der Grund für diese Sorglosigkeit der Weinbergbesitzer liegt in der geringen Hagelgefahr, welcher die Rheinpfalz ausgesetzt ist. Nach einer Angabe der Zeitschrift des K. Bayerisch. Statistischen Landesamtes entfielen in dem Zeitraume 1887—1904 von der verhagelten Fläche des ganzen Königreichs Bayern nur 3,5% auf die Pfalz und 96,5% auf die übrigen Kreise.[2]) Der Prozentsatz der Pfalz ist weit geringer als der jedes der übrigen Kreise. Infolge des Hagelschlages von 1905 liessen zwar einige Weinbergbesitzer ihre Weinberge versichern, doch hat eine Umfrage ergeben, dass die Zahl der im Jahre 1909 der Versicherung angeschlossenen 30 nicht übersteigt.

Im Gegensatze zu Hagelschäden haben die tiefer gelegenen Weinberge an der Oberhaardt ziemlich häufig durch Frühjahrsfröste zu leiden. Selten vergeht ein Jahr, an welchen nicht Mai-

[1]) Aus Staatsmitteln wurden ℳ 600 000 als unverzinsliche Darlehen gegeben, die pfälzische Kreisgemeinde spendete ℳ 10 000, und durch freiwillige Gaben durch Private kamen ℳ 89 875 auf.

[2]) Zeitschrift des K. stat. Bureaus, 1905, S. 21. Der Anteil der einzelnen Kreise an der verhagelten Gesamtfläche ist folgender: Pfalz 3,5%, Mittelfranken 7,3%, Unterfranken 8,3%, Oberfranken 8,4%, Schwaben 16,0%, Niederbayern 19,7%, Oberbayern 24,0%.

fröste den jungen Trieben da oder dort einen grösseren oder geringeren Schaden zufügen. In den meisten Fällen allerdings macht sich dieser Schaden nicht oder nur wenig fühlbar, da das kräftige Wachstum der angepflanzten Rebsorten im Verein mit dem starken Boden neue Schösslinge hervorbringt. Aber im Jahre 1902 waren die Fröste so stark, dass sie die ganze Ernte vernichteten. Der Winter war mild, der April geradezu heiss gewesen. Schon hatten die Weinberge ausgeschlagen, da trat anfangs Mai kühle Witterung ein, und in der Nacht vom 7. auf 8. Mai erfroren sämtliche Weinberge in den nicht hohen oder besonders geschützten Lagen. Auch im Jahre 1903 verursachte ein Reif vom 20. Mai einigen Frostschaden.

Anderwärts, besonders in Rheinhessen, haben die Weinbergsbesitzer ihre Rebengelände gegen Frostgefahr wiederholt erfolgreich durch Hervorbringung von Rauch geschützt. Sie brachten grosse, mit Teer gefüllte Töpfe in bestimmten Entfernungen auf dem Felde zur Aufstellung, übergossen bei Frostgefahr den Teer mit Petroleum und zündeten dasselbe an. Dadurch entwickelte sich eine dichte Rauchwolke, die sich schützend über die Weinberge lagerte. In der Gegend um Edenkoben wurden solche Versuche noch nicht angestellt. Aber mit Recht werden sie in der amtlichen Denkschrift über die Landwirtschaft in Bayern angesichts der hohen Gefahr durch Frühlingsfröste für die Oberhaardt empfohlen: „Fortgesetzte Versuche über die Wirkung des Räucherns gegen Fröste sind von der grössten wirtschaftlichen Bedeutung, denn der Wert von einer quantitativ und qualitativ guten Ernte des Oberlandes muss auf mindestens 15 Millionen geschätzt werden.“[1])

Im Jahre 1901 fiel ein grosser Teil der Weinernte der kurz vor der Weinlese eingetretenen ungünstigen Witterung zum Opfer, und zwar am meisten dort, wo die Trauben der Reife am nächsten waren. Auf einen günstigen Sommer folgte damals ein regenreicher September, der das Faulen der Trauben zur Folge hatte. Aus jenen Lagen, in welchen bei Eintritt des Regens die Trauben

[1]) Die Landwirtschaft in Bayern, a. a. O. S. 266.

in ihrer Entwicklung noch zurück waren, wurde der Wein vielfach so sauer, dass er als Naturwein nicht zu gebrauchen war.

Die bisher genannten Gründe geben an, weshalb das Erträgnis der Weinberge geringer geworden ist, aber ein Blick auf die Entwicklung der Bodenpreise, der für den Weinbau nötigen Ausgaben und der im Herbste bezahlten Mostpreise muss zur Erkenntnis noch anderer, tiefer liegender Gründe für den Rückgang der Rentabilität bringen. Die nachstehende nach den Angaben Lenerts zusammengestellte Tabelle zeigt die Entwicklung der Bodenpreise, der Ausgaben und des Mostpreises für die Gemarkung von Edenkoben für den Zeitraum 1880—1904. Die Angaben beziehen sich auf einen Morgen.

Jahr	durchschn. Qualität in Graden	durchschnittlicher Mostpreis pr. Hotte ℳ	jährliche Ausgaben ℳ	durchschnittl. Bodenpreis ℳ
1880—84	80	11,50	186	3352
1885 - 89	73	9,80	214	3804
1890—94	73	10,85	214	4512
1895—99	78	10,30	244	4332
1900—02	77	8,30	244	4868
1903 - 04	73	7,85	244	3888

Von 1880—1894, also von Jahrfünft zu Jahrfünft ein beständiges Steigen der Bodenpreise. Das Jahrfünft 1895—99 weist ein kleines Sinken auf, welches die weniger guten Weinjahre dieses Zeitraumes widerspiegelt. Dann aber setzt als Wirkung des qualitativ ausgezeichneten Jahres 1900 noch einmal ein starkes Emporschnellen des Bodenpreises ein, dem sofort ein noch auffälligerer Sturz folgt. Das Steigen von 3352 ℳ im Jahrfünft 1880—84 auf 4868 in dem Zeitraum 1900—1902 bedeutet eine Erhöhung von 45,3%.

Wie die Bodenpreise, so gingen auch die jährlichen Ausgaben in die Höhe, was teilweise auf die Erhöhung der Arbeitslöhne, teilweise auf die nötig gewordene Schädlingsbekämpfung zurückzuführen ist. Während 1880 - 84 zur Bebauung eines Morgens 186 ℳ aufzuwenden waren, mussten von der Mitte der 90er Jahre

ab 244 ℳ dafür verausgabt werden, also ein Mehr von 31,2%. Gegenwärtig belaufen sich in Edenkoben infolge Erhöhung der Arbeitslöhne im Jahre 1907 und der Vermehrung der Schädlingsbekämpfung die Jahresausgaben auf 285 ℳ,d. i. um 53,2% mehr als in dem Zeitraum 1880—84.

Dagegen gingen die Preise für den im Herbst erzielten Most beständig zurück. Obwohl der Qualitätsunterschied zwischen 1880—84 (80 Grad) und 1900—02 (70 Grad) nur 3 Grad nach Oechsle beträgt, fiel der Mostpreis für eine Hotte à 40 Liter von 11,10 ℳ auf 8,30 ℳ, also um 2,80 ℳ.

Der Weinbergbesitzer hatte also auf der einen Seite einen höheren Zins für das in Weinbergen angelegte Kapital aufzubringen und grössere Ausgaben für die Bewirtschaftung seiner Güter zu machen, auf der anderen Seite erhielt er für das durch Rebschädlinge und andere Ursachen an sich schon verringerte Quantum einen niedrigeren Preis. Ein Rückgang der Rentabilität der Weinberge ist die naturgemässe Folge davon.

Wie lässt sich eine Besserung erzielen? Der niedrige Mostpreis hat seinen Hauptgrund in der Weinfälschung, die nicht bloss in den Weingegenden, sondern auch in Orten, wo weit und breit keine Rebe wächst, in einer geradezu skandalösen Weise betrieben wurde. Die vielen Weinprozesse der letzten Jahre sind noch zu sehr in aller Erinnerung, als dass hier näher darauf eingegangen werden müsste. Durch die Weinfälschung wurden so kolossale Mengen von Wein produziert, dass die Nachfrage nach wirklichem, von der Rebe gelieferten Wein und damit der Preis stetig zurückging. Eine Abhilfe ist nur möglich, wenn das neue Weingesetz in ganz Deutschland mit der gleichen rücksichtslosen Strenge durchgeführt, und dadurch den Weinfabrikanten die Ausübung ihres Gewerbes unrentabel und somit unmöglich gemacht wird.

Eine Verminderung der Bewirtschaftungskosten wäre wohl zu wünschen: doch darf dieselbe weder durch Herabsetzung der Arbeitslöhne angestrebt, noch durch verringerte Intensität der Bestellung herbeigeführt werden. Zur Verminderung der Bewirtschaftungskosten gibt es nur eine Möglichkeit, die ohne schlimme Folgen für den Weinbau und die in ihm tätige Bevölkerung bleibt, nämlich das gänzliche oder doch teilweise Verschwinden der tierischen

und pflanzlichen Schädlinge. Das Eintreten dieses Zustandes würde zugleich eine Zunahme der quantitativen Roherträgnisse bedeuten, welche im Interesse sämtlicher am Weinbau beteiligten Faktoren läge.

Dass die Entwicklung der Bodenpreise keine gesunde war, sagten sich einsichtsvolle Leute schon längst. Der Rückschlag blieb denn auch nicht aus. Von 4868 ℳ in dem Zeitraume 1900 – 1902 ging der durchschnittliche Bodenpreis für einen Morgen Wingert in Edenkoben auf 3888 ℳ in den Jahren 1903 und 1904, d. i. um 20,1% herunter. Und in dem Zeitraum 1905—1909 war der Durchschnittspreis nur mehr 3120 ℳ, was gegen 1900 bis 1902 ein Sinken von 35,9 % bedeutet. Soll es mit der Rentabilität des Weinbaues wieder besser werden, so muss nicht in letzter Linie hier eingesetzt werden: die weinbautreibende Bevölkerung muss zur Erkenntnis kommen, dass wie die rentable Produktivität des Bodens eine beschränkte ist, so auch der Bodenpreis sich innerhalb gewisser Grenzen halten muss. Der Landhunger darf sie nicht verleiten, wenn vielleicht wieder bessere Jahre gekommen sind, bei Weinbergsversteigerungen unsinnig darauf loszubieten. Sie muss denken und rechnen lernen. Die Winzergenossenschaften und die sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften der Weinorte hätten hier ein wichtiges Feld ihrer Betätigung, indem sie bei den Versammlungen nicht bloss über technische Fragen des Weinbaues ihren Mitgliedern Aufklärung verschafften, sondern auch über kaufmännische, besonders über den Bodenpreis, über den nicht hinausgegangen werden darf, ohne dass damit die Rentabilität dauernd in Frage gestellt wird.

Noch eine andere wichtige Lehre ist aus den Untersuchungen über die Rentabilität des Weinbaues zu ziehen. Schon vor ca. 80 Jahren hat Bronner von der Gegend um Edenkoben geschrieben: „Der an manchen Orten so äusserst fruchtbare Boden erregt gar zu oft den Gedanken, ob ein gutgeordneter Feldbau nicht mehr Nutzen bringen würde, als ein solch überhäufter Weinbau. Sicher würde die arbeitende Klasse mit weniger Beschwerlichkeiten zu kämpfen haben, wenn die Arbeit mehr nach dem Nahrungsbedürfnisse verteilt wäre.“ [1] Seitdem Bronner diese Worte geschrieben hat,

[1] Bronner, a. a. O. S. 5

hat sich die Rebenfläche im Kanton Edenkoben nahezu verdoppelt (Zunahme um 95,6 %). Sein Gedanke ist daher heute noch mehr als zu seiner Zeit von der grössten Bedeutung für die weinbautreibende Bevölkerung. Wo der Boden den Feldbau nicht absolut unmöglich macht, sollten die Winzer darauf sehen, neben den Weinbergen wenigstens soviel Ackerland zu haben, dass sie ihren eigenen Bedarf an Lebensmitteln pflanzen könnten. Und wenn sie darüber hinaus Agrarprodukte auch für den Verkauf pflanzen würden, wären sie in manchen Jahren ohne Zweifel sehr viel besser daran als mit dem Reinertrag ihrer Weinberge.

SECHSTES KAPITEL.

Soziale und wirtschaftliche Lage der weinbautreibenden Bevölkerung.

Wie am ganzen Haardtgebirge, so gliedert sich auch in dem Kanton Edenkoben die an dem Weinbau beteiligte Bevölkerung in drei Klassen: in die Weinbergsarbeiter, die Winzer und die Weingutsbesitzer. Aus jenem Teile der Bevölkerung, der sein Haupteinkommen aus der im Dienste von anderen Weinbergsbesitzern geleisteten Arbeit zieht, setzt sich die Klasse der Weinbergsarbeiter (auch Winzertagner genannt) zusammen. Jene Weinbergsbesitzer, die in der Regel nur ihre eigenen Güter bebauen, sei es allein oder mit zeitweiliger Zuhilfenahme von fremden Arbeitskräften, bilden den eigentlichen Winzerstand. Diejenigen hingegen, welche soviele Weinberge besitzen, dass sie bei der Bebauung derselben nicht selbst Hand anlegen, sondern höchstens die Verwaltung und Beaufsichtigung führen können, sind die Weingutsbesitzer.

Die Grenze, wo die eine dieser Klassen aufhört und die andere anfängt, ist schwer zu ziehen; am allerwenigsten lässt sich hier mit Hilfe der Statistik ein genaues Bild geben. Besonders häufig kommt es vor, dass die Klasse der Weinbergsarbeiter und die der Winzer ineinander übergreifen. Z. B. eine Familie lebt hauptsächlich von den Erträgnissen der eigenen Güter, aber doch hilft der Vater, um bares Geld zur Führung des Haushaltes zu

beschaffen, zuweilen bei Fremden aus, oder er hat ein und für allemal den einen oder anderen fremden Weinberg in akkordmässige Bebauung übernommen. Ein anderer, nicht seltener Fall ist dieser: das Familienhaupt ist bloss in der Bewirtschaftung der eigenen Güter tätig, während die erwachsenen Söhne einen grösseren oder kleineren Teil des Jahres hindurch bei anderen Weinbergsbesitzern Arbeit nehmen.

1. Die Weinbergsarbeiter.

Der Kleinbetrieb bringt es mit sich, dass ein grosser Teil der Weinbergsarbeiter selbst Güter besitzt. Auf Grund einer genauen Schätzung kann behauptet werden, dass in dem ganzen Kanton Edenkoben 100 bis 120 Weinbergsarbeiter selbst keine Weinberge haben, denen ca. 1500 Inhaber von kleinen Weingütchen gegenüber stehen, die in ihrem Haupteinkommen auf den Verdienst bei fremden Weinbergsbesitzern angewiesen sind. Eigentliche Knechte zur Verrichtung von Weinbergsarbeiten kennt man fast gar nicht. Wenn ein Weinbergsbesitzer einen Knecht einstellt, so geschieht dies in erster Linie zur Besorgung des Fuhrwerkes.

Die Tabellen über die Betriebs- und Besitzverhältnisse geben eine sehr beträchtliche Zahl von kleinen und ganz kleinen Weinbaubetrieben, bei deren Inhabern die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung bildet:

| | | |

Weinbergsarbeitern. Hier muss man sogar die grösste Zahl der Inhaber von Betrieben bis zu 1 ha zu den Weinbergsarbeitern rechnen. Oft müssen auch solche, die mehr als 1 ha Weinberge besitzen, zeitweilig in den Taglohn gehen oder, wie der Ausdruck lautet, Bauwingerte übernehmen, d. h. eine bestimmte Menge fremder Weinberge zur Bebauung im Akkord übernehmen.

Die grosse Zahl kleiner Betriebe ist für die Besitzer grösserer Weingüter nicht ohne Bedeutung. Sie hat zunächst zur Folge, dass die ländliche Arbeiterfrage, d. h. der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern im grossen und ganzen sich nicht fühlbar macht. Da in jeder Gemeinde eine beträchtliche Zahl von kleinen Betriebsinhabern vorhanden ist, die von ihrem eigenen Besitztum allein nicht leben können, stehen den grösseren Weinbergsbesitzern die nötigen Arbeitskräfte in der Regel zur Verfügung. In der Regel: denn vorübergehend machte sich in den letzten Jahren auch hier ein Arbeitermangel geltend, gerade als Folge dieser Verhältnisse. Da manchmal die Rebenkrankheiten und die Rebenschädlinge ganz plötzlich auftraten, konnten die Weinbergsbesitzer zuweilen die nötigen Arbeitskräfte zur Bekämpfung derselben nicht erhalten, weil die kleinen Betriebsinhaber vor allem in ihren eigenen Weinbergen zu retten suchten, was noch zu retten war.

Ferner werden die Weingutsbesitzer infolge der grossen Zahl von Arbeitern mit eigenen Gütern der Notwendigkeit enthoben, ihre Arbeiter auch im Winter entweder unter allen Umständen zu beschäftigen oder doch zu bezahlen. Selbst die grössten Weingutsbesitzer haben gewöhnlich nur den einen oder anderen Taglöhner, dem sie auch im Winter auf dem Felde oder im Hause Arbeit zuweisen. Meist ist dieser ständig beschäftigte Taglöhner aus der Zahl der besitzlosen Arbeiter genommen.

Das alte patriarchalische Verhältnis, in welchem sich die Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber befanden, ist gegenwärtig in dem ganzen Kanton in einer Umwandlung begriffen und hat bereits in den meisten Gemeinden geregelten Arbeitsverhältnissen Platz gemacht. Während bis vor nicht langer Zeit der Taglöhner und nicht selten auch seine Familie gleichsam zur Familie des Arbeitgebers gehörte, ohne geregelte Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeitete, und dafür ausser einem

geringen Taglohn das Essen bezog, bildet sich jetzt ein selbständiger Weinbergsarbeiterstand heraus, der in letzter Zeit auch schon geschlossen mit Forderungen an die Arbeitgeber herangetreten ist und Tarifverträge durchgesetzt hat, in welchen Arbeitszeit und Arbeitslohn genau geregelt ist. Dies ist besonders in jenen Gemeinden der Fall, in welchen die Weinbergsarbeiter eine beträchtliche Zahl ausmachen und ausser ihren kleinen Weingütchen nur wenig Ackerland besitzen, besonders in Diedesfeld, Edenkoben, Hainfeld, Maikammer-Alsterweiler, St. Martin und Rhodt.

In Diedesfeld und Maikammer-Alsterweiler hat sich im Winter 1907/08 ein Teil der Weinbergsarbeiter sogar gewerkschaftlich organisiert. Doch gehört in beiden Gemeinden nur etwa ein starkes Drittel der Arbeiter der Organisation an. Auch in einigen anderen Gebirgsorten, so in Hainfeld, Edenkoben, Rhodt und St. Martin wurden ähnliche Versuche gemacht, die jedoch fehlschlugen. Wie im allgemeinen die Arbeiterbevölkerung auf dem Lande schwer zu organisieren ist, so liessen auch hier die bestehenden Verhältnisse die Organisation einstweilen nicht recht aufkommen. Viele kleine Weinbergsbesitzer, die ohne fremden Verdienst sich nicht ernähren können, fühlen sich trotzdem als Winzer und wollen mit den Arbeitern nicht auf gleiche Stufe gestellt werden, sind also der einheitlichen Organisation abgeneigt. Ausserdem fehlt es bei den Weinbergsarbeitern noch ziemlich weit an dem Opfersinn, welcher die Grundbedingung einer gewerkschaftlichen Vereinigung ist. Der an sich niedrige Beitrag von 20 ₰ in der Woche erscheint vielen zu hoch. Auch wollen manche nicht auf die Geschenke verzichten, welche sie bei manchen Familienfesten von den Arbeitgebern erhalten, und die natürlich wegfallen, wenn die Arbeiterschaft als geschlossene Phalanx den Brotherren gegenüber auftritt. Dazu kommt als weiteres Hemmnis eine gewisse Engherzigkeit in religiöser und politischer Hinsicht. Man hat sich noch nicht völlig zu der Erkenntniss durchgerungen, dass die Verschiedenheit der Anschauung in religiösen und politischen Dingen bei Erstrebung von rein wirtschaftlichen Vorteilen keine Rolle spielen darf. Alle diese Umstände wirkten, zugleich mit einer an sich lobenswerten Rücksichtnahme auf den geringen Erlös der Weinbergbesitzer aus ihren Gütern in den letzten

Jahren, zusammen, dass die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Weinbergsarbeiter an dem ganzen Haardtgebirge noch in den Anfängen liegt.

Welches sind die Arbeitsverhältnisse? Die hauptsächlichsten Bodenarbeiten, wie das Graben, Aufziehen (Rühren), und Dunggräbenmachen, ausserdem das Schneiden und Kammerten (Anbinden an die Kammert) der Reben werden meist im Akkord ausgeführt. Entweder werden diese sämtlichen Arbeiten für das ganze Jahr zusammen um einen bestimmten Preis an einen Arbeiter vergeben, sodass dieser erst nach Verrichtung sämtlicher Arbeiten seine Bezahlung erhält, oder jede einzelne Arbeit wird für sich allein vergeben und bezahlt. Der letztere Modus ist gegenwärtig am meisten in Anwendung.

Die Löhne, welche für die Akkordarbeiten bezahlt werden, sind je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte verschieden. Wo ein schwerer Lehmboden oder ein steiniger Boden ein langsameres und mühsameres Arbeiten bedingt, wird ein höherer Lohn bezahlt als bei leichten Böden. Auch dort muss mehr bezahlt werden, wo den Besitzlosen die Möglichkeit gegeben ist, anderweitige Beschäftigung zu finden, als dort, wo dies nicht der Fall ist. Solche Orte, in welchen die Arbeiter in der Industrie oder an der Bahn leicht Beschäftigung erhalten können, sind namentlich Edenkoben, Edesheim, Rhodt, Maikammer-Alsterweiler, Diedesfeld, Roschbach und Kirrweiler. In den Gauorten, welche von der Bahnlinie und den Gemeinden mit Industrie ziemlich weit entfernt sind, halten sich die Löhne durchwegs unter jenen der genannten Orte. Ausserdem kommt es bei der Höhe der Akkordlöhne auch auf die Grösse des Morgens an, die nicht in allen Gemeinden gleich ist, sondern zwischen 70 und 80 Dezimalen schwankt.

Die Akkordsätze, auf einen viertel Morgen berechnet, sind folgende:

für	Graben:	ℳ 3,50—4,50
„	Aufziehen:	„ 2,00—3,00
„	Dunggräbenmachen:	„ 3,00—3,50
„	Rebschneiden	„ 2,00—3,00
„	Kammerten	„ 2,50—3,50

Diese Sätze sind solche, dass ein fleissiger Arbeiter sich im Tage 4—5 ℳ verdienen kann. Allerdings muss er, um es auf diesen Verdienst zu bringen, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten.

Ausser dem Geldlohne erhält der Arbeiter im Akkord pro Viertelmorgen ein bestimmtes Quantum Wein, gewöhnlich 2—3 Liter. Essen wird nicht gegeben.

Die Laubarbeiten und die Bekämpfung der Schädlinge werden durchwegs in Taglohn ausgeführt. Die Arbeitszeit, die bis vor wenigen Jahren noch nicht geregelt war, beginnt jetzt in fast allen Orten des Kantons um 6 Uhr in der Frühe und endigt um 7 Uhr des Abends, unterbrochen durch Pausen von je einer halben Stunde um 9 und um 4 Uhr und einer solchen von 1½ Stunden zur Mittagszeit. Im Winter dauert die Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Der Taglohn im Sommer schwankt zwischen 2,50—3 ℳ, im Winter zwischen 2,00—2,50 ℳ. Dazu erhält der Taglöhner für jeden halben Tag einen Liter Wein; früher bekam er auch das Essen, was heute wegfällt. Doch geben auch jetzt noch solche Weinbergsbesitzer welche die meisten Arbeiten selbst verrichten und nur ausnahmsweise fremde Arbeiter beschäftigen, das Essen um 9 und 4 Uhr. In den Gemeinden mit überwiegendem Ackerbau, wie in Gommersheim, Böbingen, Freimersheim, Gross- und Kleinfischlingen ist es noch Sitte, dass die Taglöhner von dem Arbeitgeber die ganze Tageskost und dazu einen Lohn von 1,20—1,50 ℳ erhalten.

Etwas anders steht es mit den Arbeitsverhältnissen während der Weinlese. In dieser Zeit wird von der Frühe bis zum Abend gearbeitet, sobald und solange es helle genug ist, dass die Trauben geschnitten werden können, und nur im Taglohn. Die Herbstlöhne betragen:

für erwachsene männliche Arbeiter	ℳ 2,50—3,00
„ „ weibliche Arbeiterinnen	„ 1,00—1,50
„ jugendliche Arbeiter	„ 1,00—1,30

Im Herbste wird allgemein sämtlichen Arbeitern ausser der Geldentlöhnung volle Verpflegung gegeben. Die von auswärts zugezogenen erhalten auch das Nachtlager.

Einen Einblick in die Lebenshaltungen der Arbeiter, soweit dies statistisch erfassbar ist, gewähren die Tabellen über die Betriebs- und Besitzverhältnisse. Die Arbeiter, die nicht selbst einige Güter besitzen, tun sich bei der mässigen Höhe der Taglöhne und deren Beschränkung auf regenlose Tage ziemlich schwer. Doch ist, wie bereits gesagt, ihre Zahl gering, und die Arbeitgeber nehmen meist aus ihren Reihen jene, die sie auch an Regentagen und im Winter mit Arbeiten im Haus und Hof zu beschäftigen suchen.

Die Arbeiter mit eigenen Gütern beziehen einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus eben diesen Gütern. Wie die Tabellen zeigen, ist bei den kleinen Betrieben die nicht als Weinland genutzte Fläche prozentual viel grösser als bei den höheren Betriebsklassen. Den ganzen Kanton zusammengenommen, beträgt bei den Weinbaubetrieben unter 50 ar der Prozentsatz des Reblandes an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche durchschnittlich nur 8,1, bei den Grössenklassen über 50 ar dagegen 75,2. Und zwar ist der Anteil des Reblandes umsogeringer, je kleiner der Betrieb ist.

21,2%	bei den Betrieben	von	20—50	ar
9,1%	„ „	„	10—20	„
6,8%	„ „	„	5—10	„
1,9%	„ „	„	2—5	„
1,6%	„ „	„	0—2	„

Es zeigt sich hier das deutliche Bestreben, zunächst soweit es möglich ist, für einen Teil der notwendigsten Lebensbedürfnisse zu sorgen, indem das Land zum Anbau von Kartoffeln und Korn verwendet wird.

Jedoch in den Orten mit überwiegendem Weinbau ist oft auch bei den kleinen Betrieben der Anteil des Reblandes an der Gesamtfläche grösser als der des Acker- und Wiesenlandes. So beträgt er in den Betrieben unter 50 ar:

in Burrweiler	55,6%
in Gleisweiler	57,7%
in Edenkoben	58,8%
in Maikammer-Alsterweiler	67,7%
in St. Martin	69,0%

in Hainfeld	73,1%
in Rhodt	89,9%

In diesen Orten müssen die Weinbergsarbeiter sich grösstenteils sogar das Brot und die Kartoffeln kaufen, sind also angesichts der schwankenden Einnahmen aus ihren Weinbergen gegenüber jenen mit mehr Feldbau in einer schlimmeren Lage.

In dem Abschnitte über die Eigentumsverhältnisse wurde schon darauf hingewiesen, dass bei den kleinsten Betrieben relativ das meiste Pachtland vorhanden ist. Der Anteil des Pachtlandes an der Gesamtfläche bei den Landwirten im Hauptberufe beträgt

23,1%	in	den	Betrieben	von	20—50 ar
26,2%	„	„	„	„	10—20 „
40,7%	„	„	„	„	5—10 „
32,7%	„	„	„	„	2—5 „
93,5%	„	„	„	„	0—2 „

Da das Pachtland fast ausschliesslich aus Ackerland besteht, ergibt sich also bei den Weinbergsarbeitern das Streben, durch Pachtung von Ackerland sich bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit zu verschaffen, den Bedarf an Lebensmitteln selbst zu pflanzen und zwar umsomehr, je geringer ihr Weinbergbesitz ist.

Neben dem Arbeitsverdienst und dem Einkommen aus Gütern suchen viele Weinbergsarbeiter auch aus dem Halten von Vieh einen Nutzen zu ziehen. In dem ganzen Kanton enfallen auf die Betriebe unter 50 ar 132 Pferde, 2105 Stück Rindvieh, 1602 Schweine und 474 Ziegen. Dieser Viehstand schwindet jedoch bedeutend zusammen, wenn die fast nur Feldbautreibenden Gemeinden Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Gross- und Kleinfischlingen mit ihrer Stückzahl in Abzug gebracht werden. Es bleiben dann für die übrigen 16 Gemeinden in den Grössenklassen unter 50 ar nur 2 Pferde, 694 Stück Rindvieh, 675 Schweine und 410 Ziegen. Auf die Betriebszahl verteilt, entfällt demnach ein Pferd auf 707 Betriebe, 1 Stück Rindvieh auf 2 Betriebe, 1 Schwein auf 2,2 Betriebe und eine Ziege auf 3,4 Betriebe.

Das Futter für dieses Vieh beziehen die Besitzer teils aus ihren eigenen Aeckern und Weinbergen, teils aus den Weinbergen ihrer Arbeitgeber. Meistenteils wird das Gras, das in den Weinbergen wächst und das Laub, das im Sommer geschnitten wird,

von den Besitzern ihren Arbeitern unentgeltlich überlassen. Für das Abhacken des Grases wird in diesem Falle natürlich nichts bezahlt. Das Laubschneiden muss jedoch bezahlt werden, da der Wert des Laubes in keinem Verhältnisse steht zu der Zeit, welche für das Schneiden desselben aufgewendet werden muss. Einen grossen Teil des Futters, besonders für die Winterszeit, müssen die Weinbergsarbeiter kaufen.

Fasst man das Gesagte zusammen, so ist die Lage der Weinbergsarbeiter in guten Weinjahren, in denen sie aus ihren eigenen Weinbergen schöne Einnahmen haben, eine recht gute zu nennen. Dagegen in Jahren mit wenig oder keinem Erlös aus denselben leben sie in dürftigen Verhältnissen, besonders dann, wenn mehrere Fehlherbste aufeinanderfolgen.

2. Die Winzer.

An die Weinbergsarbeiter schliessen die Winzer sich an; doch kann, wie bereits gesagt, nicht genau abgegrenzt werden, wo diese Klasse der weinbautreibenden Bevölkerung anfängt. In den Gemeinden, in welchen neben dem Weinbau starker Ackerbau betrieben wird, sind die Besitzer von Weinbergen im Umfange von gegen 1 ha grösstenteils nur in ihrem eigenen Betriebe tätig. In den Gemeinden hingegen mit weniger Feldbau müssen die Inhaber von Betrieben mit 1 ha in sehr vielen Fällen zeitweilig bei anderen Arbeit nehmen.

Auch nach oben lässt sich nicht genau bestimmen, wo die Klasse der Winzer in die der Weingutsbesitzer übergeht. Ein Inhaber von 4–5 ha Weinbergen und vielleicht 2–3 ha Acker- und Wiesenland wird durch die Beaufsichtigung der Arbeiter und die Verwaltung völlig in Anspruch genommen. Wenn er nicht etwa erwachsene Söhne hat, die ihn unterstützen, kann er bei den eigentlichen Weinbergsarbeiten nicht mithelfen. Sind aber Söhne vorhanden, die tatkräftig mitarbeiten, so rückt die Grenze, bei welcher der Winzer aufhört, etwas weiter hinauf.

Ihren Lebensunterhalt beziehen die Winzer neben ihren Weinbergen aus ihrem Acker-, Wiesen- und Gartenland auch aus ihrem Viehstand. Auf einen Betrieb entfallen hier im Durchschnitt

1,17 ha Weinberge, 1,28 ha Acker-, Wiesen- und Gartenland, 0,19 Pferde, 1,95 Stück Rindvieh, 1,20 Schweine und 0,20 Ziegen. In den unmittelbar am Gebirge gelegenen Orten steht die durchschnittliche Betriebsgrösse der Weinberge über der sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche, und umgekehrt verhält es sich mit den mehr in der Ebene gelegenen Orten. So beträgt in Rhodt der durchschnittliche Weinbergbesitz in den Betriebsgrössen zwischen 50 ar und 4 ha 1,33 ha, dagegen der durchschnittliche Besitz sonstiger landwirtschaftlicher Fläche nur 0,28 ha. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Gebirgsorten. In Kirrweiler hingegen sind die entsprechenden Zahlen 0,97 ha Weinberge und 1,86 ha Acker-, Wiesen- und Gartenland. Für die übrigen mehr in der Ebene gelegenen Ortschaften gilt ungefähr das Gleiche.

Es ist klar, dass die Winzer mit so geringem Feldbau wie in Rhodt weder ihre eigenen Lebensmittel noch das nötige Viehfutter pflanzen können. Da sie also hierin auf den Kauf angewiesen sind, gibt der Ausfall des Herbstes, und der davon abhängige Gelderlös einen sehr starken Rückfall auf die Lebenshaltung aus, und eine Reihe von aufeinanderfolgenden schlechten Weinjahren bringt manche Familie in tiefe Verschuldung. In welchem Masse gegenwärtig eine Verschuldung der Winzer vorhanden ist, lässt sich schwer sagen, da ein grosser Teil des aufgenommenen Geldes auf Handscheine gegeben wird. Aus den Zwangsversteigerungen, deren Zahl trotz der langen Reihe schlechter Weinjahre recht klein ist, kann man keinen sicheren Schluss ziehen. Denn zur Zeit niedriger Bodenpreise, zu einer Zeit, wo überhaupt keine Kauflust vorhanden ist wie in der gegenwärtigen, halten die Gläubiger in ihrem eigenen Interesse mit Zwangsversteigerungen zurück.

Aehnlich wie bei den Weinbergsarbeitern ist auch bei den Winzern das Pachtland ziemlich stark vertreten. Auch sie sind bemüht, soweit es unter den jeweiligen Verhältnissen möglich ist, zu ihren eigenen Gütern sich Aeker hinzuzupachten, welche ihnen ganz oder teilweise die Anpflanzung der nötigen Lebensmittel und des nötigen Viehfutters ermöglichen sollen. Der Anteil des Pachtlandes beträgt

1,1% in den Betrieben von 3—4 ha
1,8% „ „ „ „ 2—3 „

7,2% in den Betrieben von 1—2 ha
16,5% „ „ „ „ 50 ar — 1 ha

Das Bedürfnis nach Pachtland und das Bestreben, dieses Bedürfnis zu befriedigen, ist also umsogrösser, je kleiner der Weinbaubetrieb ist.

Der eigentliche Winzerstand ist jener Teil der weinbautreibenden Bevölkerung, welcher unter dem schwankenden Ertrag der Weinberge am meisten zu leiden hat. Die Weinbergsarbeiter haben wenigstens ihren Arbeitsverdienst, und den Weingutsbesitzern stehen ausser ihren Gütern meist noch andere Einnahmequellen offen, wie Weinhandel, Kapitalzinsen, Pachtgelder usw. Da der Winzer aber in seinen Haupteinnahmen auf den Ertrag seiner Weinberge angewiesen ist, wechselt bei ihm die Art der Lebenshaltung sehr, je nach dem Erträgnis des Herbstes. Wie oben schon gezeigt wurde, belief sich die durchschnittliche Einnahme der Mitglieder der Diedesfelder Winzergenossenschaft

im	Jahre	1903	auf	692 ℳ
„	„	1904	„	1021 „
„	„	1905	„	294 „
„	„	1906	„	109 „
„	„	1907	„	1039 „
„	„	1908	„	1155 „
„	„	1909	„	575 „

Es leuchtet ein, dass Familien, deren Haupteinkommen diese Summen darstellen, in manchen Jahren sich sehr einschränken, mit der Zahlung ihrer Schuldzinsen im Rückstande bleiben und neue Anlehen aufnehmen müssen, um das Nötige zur baren Lebensführung zu haben.

Gerade für diese Klasse der Weinbergsbesitzer muss darum die unerbittlich notwendige Forderung aufgestellt werden, den Weinbau nicht zu übertreiben, sondern sich stets wenigstens soviel Ackerland zu halten, dass sie die für ihre Familie notwendigen Lebensmittel selbst pflanzen können. Denn „missrät“ auch einige Jahre der Wein, so wird der Ausfall zwar empfunden, allein er hat keine wesentlichen Nachteile und zerrüttet nicht die ganze Wirtschaft. Während so die Bauern vor den schädlichen Wirkungen eines dominierenden Weinbaues bewahrt bleiben, so geniessen sie doch die Vorteile desselben, wenn sie umsichtig verfahren, d. h.

wenn sie nur an passenden Stellen geeignete Reben pflanzen und nicht mehr als sie bequem zu düngen und zu bearbeiten vermögen "[1]) Mit Recht betont Riehl, dass auf der „Mannigfaltigkeit des Anbaues die Dauer festgegründeten Wohlstandes beruht."[2])

Was hier für die Winzer gefordert wird, gilt natürlich auch für die Weinbergsarbeit in den eigenen Gütern, ja diese müssten ganz besonders den Schwerpunkt ihrer Landwirtschaft auf den Feldbau legen.

3. Die Weingutsbesitzer.

Naturgemäss ist die Zahl der Weingutsbesitzer im Vergleiche zu den Weinbergsarbeitern und Winzern nur eine geringe. Lässt man sie mit 4 ha beginnen, so gibt es deren im ganzen Kanton 77, davon 63, deren Hauptberuf die Landwirtschaft ist. Unter den 14 Betrieben, bei welchen die Landwirtschaft nicht den Hauptberuf bildet, sind 11 Weinhändler, sodass also der Weinbau die Unterlage ihrer Hauptbeschäftigung ausmacht. Die drei übrigen Betriebe gehören der Industrie als Hauptberuf an. Die 77 Betriebe sind nur 1,6% sämtlicher 4673 Weinbaubetriebe, und 2,3% sämtlicher 3309 landwirtschaftlicher Hauptbetriebe des Kantons.

Ihren Sitz haben diese Weingutsbesitzer lediglich in den Gebirgsorten. Die relativ grösste Zahl derselben weist Maikammer-Alsterweiler mit 29, dann folgt Diedesfeld mit 11, Edenkoben mit 10 und Hainfeld mit 8. Je einen solchen Betriebsinhaber hat Böchingen und Burrweiler.

In der Regel sind die Weingutsbesitzer auch zugleich Weinhändler und vertreiben als solche entweder bloss ihre eigene Krescenz oder kaufen ausserdem im Herbste Most von kleineren Weinbergsbesitzern hinzu. Den Most ihrer eigenen Weinbergsarbeiter nehmen sie gewöhnlich ab. Ein recht grosser Teil der Weingutsbesitzer hat mustergültige moderne Kellereinrichtungen.

Ackerland haben dieselben neben ihren Weinbergen verhältnismässig nur wenig; es stehen sich hier im ganzen 484,17 ha Wein-

[1]) C. H. Rau, Studien über die süddeutsche Landwirtschaft Heidelberg 1833, S. 239.
[2]) Riehl, a. a. O. S. 39.

berge und 144,90 ha Acker-, Wiesen- und Gartenland gegenüber. Der Anteil des letzteren an der gesamten landwirtschaftlich genützten Fläche beträgt also nur etwa 0,27%. Auf einen Betrieb kommen durchschnittlich 5,78 ha Weinberge und 1,73 ha Acker-Wiesen- und Gartenland.

Ebenso ist der Besitz von Vieh, besonders von Rindvieh, viel unbedeutender als bei den kleineren Weinbergsbesitzern. Nur die Zahl der Pferde ist, wie leicht begreiflich, durchschnittlich grösser als bei diesen. Sie beträgt 60, die der Rinder 78, die der Schweine 64 und die der Ziegen 12. Es kommt somit ein Pferd auf 0,7 Betriebe, 1 Stück Rindvieh auf etwa 1 Betrieb, 1 Schwein auf 0,8 und 1 Ziege auf 0,2 Betriebe. Vor 20 bis 30 Jahren war es noch Sitte, dass die Weingutsbesitzer zugleich grossen Feldbau und erhebliche Viehwirtschaft betrieben. Die Schwierigkeit, Dienstboten zu bekommen, hat sie dem Ackerbau und der Viehwirtschaft entfremdet. Jetzt geben die Weingutsbesitzer ihr Ackerland, soweit sie dasselbe nicht in Weinberge umgewandelt haben, grösstenteils als Pachtland an die kleineren Weingutsbesitzer ab.

Die Weingutsbesitzer sind also in den Einnahmen aus ihrem landwirtschaftlichen Betriebe viel mehr von dem Herbsterträgnis abhängig als die beiden übrigen Klassen. Sie haben demnach an und für sich unter den schwankenden Erträgnissen der Weinberge am meisten zu leiden. Doch verfügen sie in der Regel auch über Renten aus anderweitig angelegtem Kapital, sodass sie über die schlechten Weinjahre leichter hinwegkommen können.

Ein ganz beträchtlicher Teil dieser grossen Betriebsinhaber hat Schulen durchgemacht, und zwar kommen hier alle möglichen Schulen in Betracht, angefangen von den Hochschulen bis herab zu den landwirtschaftlichen Winterschulen. Besonders häufig wird aus den Kreisen der Weinbergsbesitzer die Realschule und in den letzten Jahren die neuerrichtete Weinbauschule in Neustadt a.d. Haardt besucht.

Ihrer Stellung nach haben die Weingutsbesitzer die Aufgabe, in weinbaulichen Fragen die Führer der übrigen weinbautreibenden Bevölkerung zu sein. Man kann nicht sagen, dass sie diese Aufgabe nicht erfüllten. Sie waren es, die sich in den letzten Jahren grosse Verdienste um die Bekämpfung der Peronospora und des

Heu- und Sauerwurmes erworben haben. Während die Winzer lange Zeit kein Vertrauen auf die Lösung aus Kupfervitriol und Kalk, das Vorbeugemittel gegen die Peronospora, hatten, gingen die grossen Weingutsbesitzer mit Versuchen voran und lernten durch die Erfahrung die Art der erfolgreichen Anwendung dieses Mittels. Ebenso waren sie es, welche den Heu- und Sauerwurm in allen Stadien seiner Entwicklung mit grossem Kostenaufwand auszurotten suchten. Leider hatten die auf diesem Gebiete gemachten Versuche nicht den nämlichen Erfolg wie die Bekämpfung der Peronospora.

Soviel kann am Schlusse dieser Arbeit gesagt werden: die gesamte am Weinbau beteiligte Bevölkerung ist von dem ernsten Streben erfüllt, den Weinbau rentabel zu gestalten. Die Anstrengungen, welche in den letzten Jahren in dieser Hinsicht gemacht wurden, verdienen die vollste Anerkennung. Nur sollte noch mehr Klugheit und Besonnenheit in der Auswahl des für den Weinbau zu verwendenden Landes angewendet werden. Eine zu grosse Ausdehnung der Weinberge auf Kosten des Feldbaues ist ungesund. Wenn diese Erkenntnis sich durchgerungen hat, und es dann der Wissenschaft gelingt, gegen die verschiedenen Rebenschädlinge ein wirksames Mittel zu finden, so werden für den Weinbau an der Oberhaardt wieder bessere Zeiten kommen.